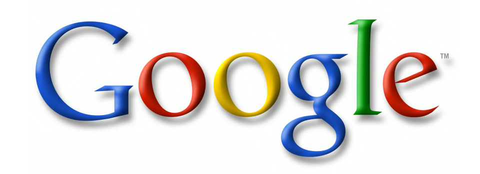
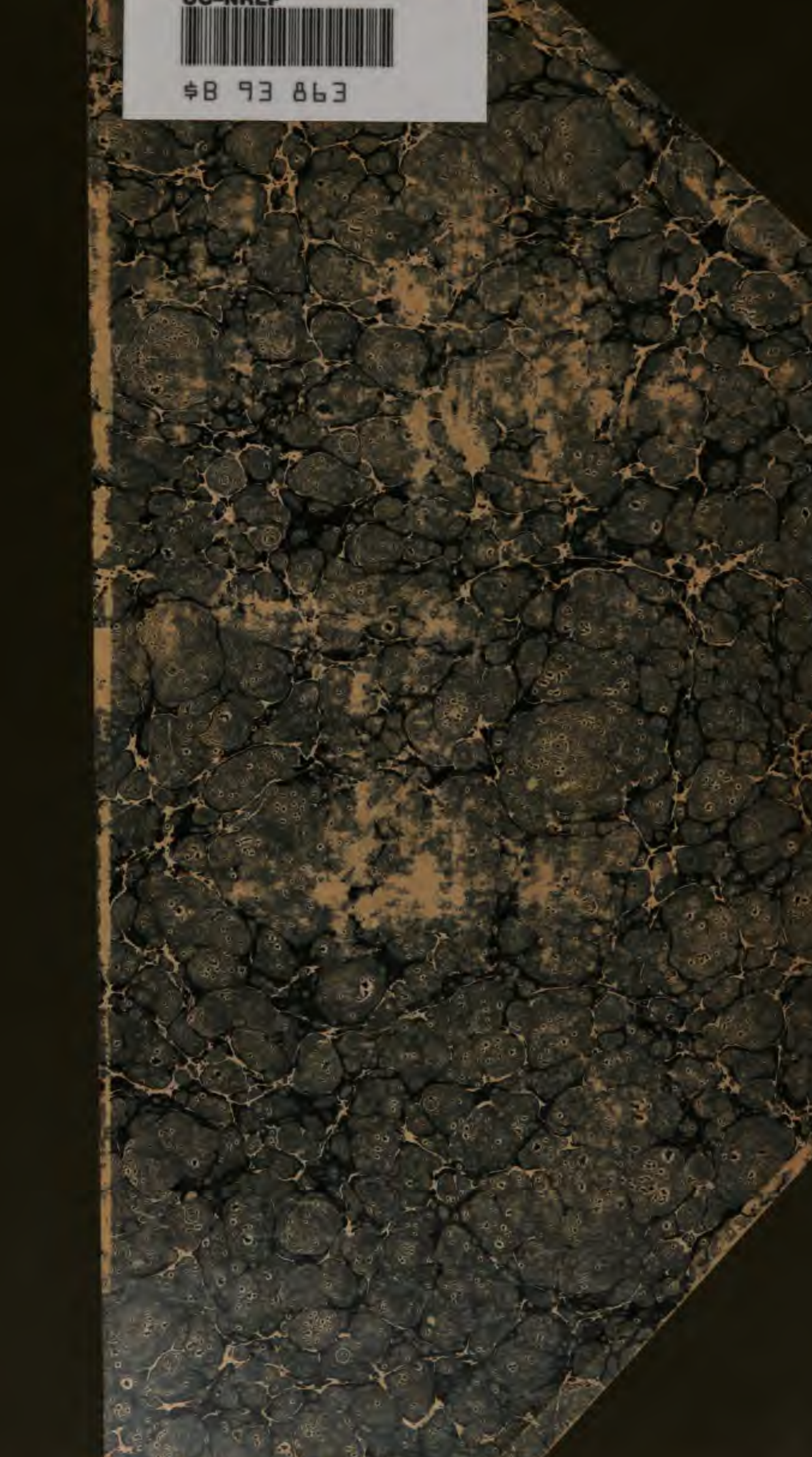




Die

Deutsche Zuckerindustrie

und

Zuckerbesteuerung

in ihrer geschichtlichen Entwicklung

dargestellt von

Willy Katzenstein.



BERLIN
HAUDE & SPENER'SCHE BUCHHANDLUNG
(F. WEIDLING)
VERLAG FÜR BÖRSEN- UND FINANZLITTERATUR
1897.



Meinen lieben Eltern.

Vorwort.

Bei einem Problem, das noch so gänzlich unaufgeklärt erscheint, wie das der Zuckerbesteuerung, gewährt eine historische Betrachtung der Umstände und Bedingungen, welche in der Vergangenheit die bedeutende Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie ermöglichten, vielleicht einen brauchbaren Massstab für die Beurteilung der Gegenwart und Zukunft. Ich habe die Geschichte der deutschen Zuckerindustrie möglichst bis zum heutigen Tage fortzuführen versucht. Aber dies ist eine undankbare Aufgabe einem Gegenstande gegenüber, der so wenig stabil und von Tag zu Tage so grossen Veränderungen und Schwankungen ausgesetzt ist, wie der hier behandelte. Schon hat in Deutschland die Kartellbewegung weitere Fortschritte gemacht, die Vereinigten Staaten drohen mit einer neuen, den Handel gefährdenden Tariffbill, und in Frankreich rüstet man sich, durch ein neues Zuckergesetz den Wirkungen der letzten deutschen Prämienerhöhung zu begegnen.

Ehe ich die Arbeit hinaussende, ist es mir eine überaus angenehme Pflicht, derer zu gedenken, die mir bei der Abfassung derselben in so liebenswürdiger Weise zur Seite gestanden haben. In dem staatswirtschaftlichen Seminar der Herren Geheimrat Prof. Dr. Brentano und Prof. Dr. Lotz in München habe ich die Anregung zu

dieser Arbeit empfangen, dort ist dieselbe auch ihrer Vollendung entgegengereift. Beiden Herren sei hier für die weitgehende Förderung, die meiner Arbeit von ihrer Seite zu teil wurde, mein wärmster Dank ausgesprochen. Vor allem ist es mir Bedürfnis, dem Herrn Prof. Dr. Lotz für das überaus freundliche Interesse und die vielfache Unterstützung, die er meiner Arbeit zugewandt hat, auch an dieser Stelle meinen besonderen Dank zu erstatten.

Berlin, am 1. April 1897.

Willy Katzenstein.

Inhalt.

Erster Teil.

Zweiter Teil.

Dritter Teil.



Erster Teil.

I.

Die deutsche Zuckerindustrie und Zuckerbesteuerung bis 1869.

1.

Die Geschichte der Zuckerbesteuerung bildet ein lehrreiches Beispiel für die praktische Durchführung beinahe sämtlicher handelspolitischer Doktrinen, von dem Merkantilsystem eines Colbert, oder gar der ausgeprägtesten modernen Interessenpolitik bis zum Freihandel. Wohl kein Artikel ist so sehr Gegenstand langjähriger und fortwährender zollpolitischer und steuerfiskalischer Massregeln geworden wie der Zucker. Ich will versuchen, von diesen, und in Verbindung damit von der Entwicklung der Zuckerindustrie selbst, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, eine eingehendere Darstellung zu geben.

Der erste Zucker, der in Europa verbraucht wurde, war ein Produkt des tropischen Zuckerrohrs. Dasselbe hat seinen Ursprung im Orient, besonders in Indien, und wurde von dort zunächst nach Syrien und Aegypten, und dann von den Arabern nach Spanien

verpflanzt. Die Spanier und Portugiesen brachten es dann weiter in die neuentdeckten Weltteile. Erst ziemlich spät gelangte der Zucker dazu, ein gebräuchlicher Konsumartikel zu werden. Aber mit dem steigenden Import von Zuckerrohr-Rohzucker begannen auch fast alle europäischen Länder, bei sich Raffinerien anzulegen, und zwar ist das erste Jahrhundert, in welchem dieses in grösserem Massstabe geschah, das 16. Und jetzt begannen auch die Regierungen diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, das Interesse des Handels und des Fiskus an diesem neuen Industriezweige wurde wach.

Ziemlich gleichzeitig mit dem Aufkommen der Raffinerien fällt die Annahme des Merkantilsystems. Begünstigung der eigenen Schifferei und Handelsthätigkeit, Schutz der inländischen Industrie wurden die Parole. Dies verursachte Schwierigkeiten bei dem so einfach erscheinenden Zolltarif für einen ausschliesslich importierten Gegenstand.

Am meisten ausgebildet wurden die merkantilistischen Massnahmen in Ländern, die den Rohrzucker in eigenen Kolonien erzeugten.

Vor allen kommt hier Frankreich in Betracht. Frankreich ist dasjenige Land, bei welchem die protektionistischen Tendenzen der Regierung gegenüber dem Zucker von jeher am deutlichsten hervortraten.

Hier waren es drei Gruppen von Interessenten, welchen die Regierung die von ihr gewährten Begünstigungen zuzumessen hatte, nämlich die inländische Raffinerie, die Rheder und die Kolonisten. Es war eine schwierige Aufgabe, es allen 3 Parteien recht zu machen.

Schon Colbert machte bei der Zolltarifierung einen Unterschied zwischen französischen und fremden Kolonialzucker, und er führte auch i. J. 1681 die erste Exportvergütung für im Inland raffinierten und wieder ausgeführten Zucker ein. Diese Bonifikation erhielt aber bald einen gratifikatorischen Charakter und unter Ludwig XV. erlangten die Raffineure bei der Wiederausfuhr schon eine hohe Prämie, welche in den Revolutionsjahren wieder abgeschafft wurde. Wichtig ist auch, dass den Pflanzern in den Kolonien verboten war, ihren Zucker dort selbst zu raffinieren, ebenso durfte kein Rohzucker aus Frankreich wieder ausgeführt werden.

Im Jahre 1822 fand dann die Frage der Zollrückvergütung eine Erledigung durch das Drawback, eine Steuerquittung, die dem importierenden Raffineur für den entrichteten Rohzuckerzoll gegeben wurde und gegen die er bei der Raffinadeausfuhr die Bonifikation bezw. Prämie erhielt. Trotz aller Interessengegensätze, die sich nun herausbildeten, war das Drawback dann Jahrzehnte lang, bis in die neueste Zeit hinein, die Grundlage der französischen Zuckerbesteuerung, allerdings nicht ohne verschiedentliche Umänderungen an seiner Form. So wurde später nicht mehr für 100 kg Raffinade gegen das Drawback eine bestimmte, vom Rohzuckerzoll unabhängige Prämie gegeben, sondern seit 1833 nach Annahme eines festen Rendements angeordnet, dass bei einer Ausfuhr von 70 kg Melis und Kandis gegen Steuerquittung über 100 kg Rohzucker der hierfür entrichtete Zoll zurückzuerstatten sei.

Es war unschwer, das gesetzliche Rendement zu übertreffen, und so führte auch dieses Drawback wieder zu hohen Prämien, vor allem bei dem fremden Zucker, entsprechend den höheren Zollsätzen. Das war eine vielfach schwer empfundene, aber unvermeidliche Konsequenz dieser für die Geschichte der Zuckerbesteuerung sehr interessanten und wichtigen Gesetzgebung.

Viel weniger Schwierigkeiten bereitete die Zuckerzollgesetzgebung früher in Preussen, welches ja nicht auf Kolonien Rücksicht zu nehmen brauchte. Preussen hatte nur das Interesse, seine Raffinerien zu schützen, und deshalb war hier zeitweise die Einfuhr von Rohzucker, sofern er nicht in Raffinerien ging, direkt verboten.[1]) Eine Rücksicht auf die Konsumenten war damals noch unbekannt.

Später machte man einen Unterschied zwischen Rohzucker, der in die Raffinerien ging und den man deswegen niedriger verzollte, und anderm, der zum sofortigen Konsum eingeführt wurde. Bei der Ausfuhr der Raffinade erhielten dann die Raffineure eine Vergütung, welche nach einem bestimmten Ausbeuteverhältnis bemessen war, ohne dass man jedoch bei der verschwindend geringen Ausfuhr hierbei gewisse Schwierigkeiten erkannte. Aber schon Nebenius[2]) bespricht die mit der Steuerrückvergütung verbundenen Schwierigkeiten, er verlangt unter anderm, dass bei der Rückvergütung dem Raffineur auch noch für Rück-

---

[1]) R. v. Kaufmann, Die Zuckerindustrie, 1878, S. 4.

[2]) Nebenius, Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft, Karlsruhe 1835.

stände bei der Raffination ein Abzug gemacht werde, da diese unversteuert im Inlande verkauft würden. Die Möglichkeit einer bedeutend höheren als der angenommenen Ausbeute kennt er noch nicht. Aber von der Gewährung einer Prämie ist er weit entfernt, wie er denn auch einer Begünstigung der aufkommenden Rübenzuckerindustrie sehr misstrauisch gegenübersteht.

2.

Der aus der Rübe gewonnene Zucker sollte dazu berufen sein, den bisher von den Regierungen getriebenen Merkantilismus und ihre Kolonialpolitik gründlich zu durchkreuzen. Seine ersten Ursprünge reichen bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurück. Im Jahre 1747 legte der Chemiker Andreas Sigismund Marggraf der Berliner Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung vor, in der er das Vorhandensein von Zuckersäften in der schlesischen Runkelrübe bewies.[1])

Ein Schüler Marggrafs, Achard, hat dann mit dieser Entdeckung zuerst praktische Versuche angestellt und im Jahre 1801 in Cunern in Schlesien die erste Rübenzuckerfabrik angelegt. Welches Aufsehen dieses Ereignis überall hervorrief, geht daraus hervor, dass die Engländer, welche von einer Verbreitung der Rübenzuckererzeugung eine Schädigung ihres Handels befürchteten, dem Achard 200 000 Thaler boten, wenn er erklären wolle, dass die von ihm gemachten Versuche fehlgeschlagen seien.[2])

---

[1]) Kaufmann, a. a. O., S. 4.
[2]) Kaufmann, a. a. O., S. 7.

Da Achard in Deutschland wenig Unterstützung fand, so war es Frankreich vorbehalten, die deutsche Erfindung weiter zu pflegen. Den Hauptanlass hierzu bildete die Kontinentalsperre, welche den Kolonialzucker enorm verteuerte und das Erzeugen von inländischem Zucker als Verdienst erscheinen liess. Jetzt entstand in Frankreich eine grössere Anzahl von Rübenzuckerfabriken, die dann auch nach Beendigung des Krieges bestehen blieben; dank der höheren Zölle konnte die junge Industrie sich sogar kräftig weiter entwickeln, sodass die Zahl der Fabriken in Frankreich im Jahre 1828 schon auf 58 gestiegen war, mit einer jährlichen Produktion von 600 000 Ctr. Im Jahre 1815 betrug die Rübenzuckerproduktion für ganz Europa nach Leroy-Beaulieu 70 000 Ctr.[1])

Inzwischen war die Marggrafsche Erfindung auch in Deutschland wieder zu Ehren gekommen.

Auch hier rief der hohe Zollschutz, welchen der Kolonialzuckerraffineur genoss, nach den Freiheitskriegen eine Anzahl Rübenzuckerfabriken ins Leben. Von jetzt an begann in Deutschland der höchst interessante Interessengegensatz zwischen den Importeuren und Raffineuren auf der einen und den Rübenzuckerfabrikanten auf der andern Seite, ein Kampf, der erst Jahrzehnte später durch den völligen Sieg des einheimischen Zuckers beendet wurde.

Die preussische Regierung (denn dieses Land kommt zu jener Zeit fast ausschliesslich in Betracht) war Ende der 20er Jahre vor die Frage gestellt, wie sie sich der neu aufkommenden Industrie, welche die

---

[1]) Leroy-Beaulieu, Science des finences I. Ueber „Zuckersteuer“, S. 686 ff.

Interessen der bisher geschützten Raffineure empfindlich schädigte, gegenüber verhalten sollte. Die Jahre der Geburt und ersten Kindheit unserer Rübenzuckerindustrie fallen in eine Zeit, in der die streng freihändlerische Richtung mit den neuaufkommenden Ideen von Erziehung einer nationalen Produktion, die bald in Friedrich List ihren bedeutendsten Vertreter fanden, um das Uebergewicht stritten. Zwischen beiden stand damals Nebenius. In warmem Patriotismus hätte er eine starke deutsche Zuckerindustrie mit Freuden begrüsst, aber er schreckte doch noch vor einer Grossziehung derselben durch künstliche Mittel, wie hohe Zölle, welche den Konsum vertheuerten, zurück, zumal er doch noch keine Ahnung davon hatte, wie ausserordentlich geeignet der deutsche Boden für den Rübenbau sich erweisen würde.

Aber jene Richtung, welche man heute und für alle Zeit mit dem Namen List bezeichnet, drang damals durch, und im Jahre 1831 wurden in Preussen die Zölle für Rohzucker (für Raffinerien) von 4 auf 5 Thaler, und für Raffinade von 10 auf 11 Thaler erhöht, dagegen der Zoll für Lumpenzucker (eine Art von Halbraffinade) von 10 auf 5 Thaler herabgesetzt.[1]) Die Lumpenzucker (Lomps) waren ein specifisch holländisches Fabrikat. Holland hatte zu jener Zeit vorwiegend den Zuckerhandel nach Deutschland in Händen. Hierbei nützten die holländischen Fabrikanten den Umstand, dass die preussischen Zölle die Raffinade weit mehr belasteten als den Rohzucker, dadurch aus, dass sie ein Halbfabrikat herstellten, welches 12 %

---

[1]) v. Kaufmann, a. a. O., S. 90.

mehr gewinnbaren Zucker als der gewöhnliche Rohzucker enthielt, und dieses dann gleich dem Rohzucker zu einem Zollsatz von nunmehr 5 Thalern einführten. Das Bestreben der Holländer, im Einverständnis mit den deutschen Raffineuren diese Lomps halb und halb einzuschmuggeln, war schon früher mehrmals, nämlich in den Jahren 1801, 1803 und 1819 von der Zollgesetzgebung durch Erhöhung der Zölle durchkreuzt worden. Natürlich hatte die erneute Zollherabsetzung im Jahre 1831 eine ausserordentliche Steigerung des Lumpenzuckerimports aus Holland zur Folge, welcher 1836 43 % des gesamten Imports an zu raffinierendem Zucker bildete.

3.

Wir sind jetzt in die Zeit eingetreten, in welcher der neubegründete deutsche Zollverein die Zoll- und Steuergesetzgebung auch hinsichtlich des Zuckers in die Hand genommen hatte.

Die Zahl der Rübenzuckerfabriken betrug im deutschen Zollverein in der Campagne[1]) 1836/37 bereits 122, welche zusammen 506 923 Ctr. Rüben verarbeiteten und 28 162 Ctr. Rohzucker produzierten.[2]) Es verarbeitete darnach eine Fabrik durchschnittlich 4154 Ctr. Rüben. Welch ein erfreuliches Bild ist dies schon für jene Zeit, und doch wie verschwindend und

---

[1]) Ein Campagne-Jahr umfasst die Zeit vom 1. August des einen bis zum 31. Juli des folgenden Jahres.

[2]) Kaufmann, a. a. O.. S. 42. (Die Angaben über Zahl der Fabriken, verarbeitete Rüben, Rohzuckerproduktion, Steuerertrag im deutschen Zollverein bis zur Campagne 75/76 finden sich hauptsächlich in Kaufmann, S. 42 f.)

unbedeutend gegenüber den Leistungen unserer heutigen Fabriken, von denen viele an einem Tage über 10 000 Ctr. verarbeiten!

Jedenfalls war die Industrie, dank dem Zollschutz und der eignen Steuerfreiheit, in frischem Aufblühen begriffen. Es ist leicht erklärlich, dass die Stimmen derer, welche eine Steuer auch für den Rübenzucker verlangten, beständig lauter wurden, und besonders wurde darauf hingewiesen, dass dem Fiskus für die Verminderung der Einnahme aus den Zuckerzöllen ein Ersatz geschafft werden müsse. Bevor sich jedoch eine Konferenz des deutschen Zollvereins mit dieser Frage beschäftigte, suchte man im Jahre 1837 den Ausfall in der Zollkasse durch eine Erhöhung des Lumpenzuckerzolls zu beseitigen, den man dem Zoll für Raffinade gleichstellte. Vor allem aber war dieses eine Retorsionsmassregel den Holländern gegenüber, welche im Jahre 1835 eine bedeutende Erhöhung der Getreidezölle vorgenommen hatten.[1])

Aber eine Heilung der fiskalischen Verhältnisse erfolgte damit doch nicht, im Gegenteil, auch diese Zollerhöhung kam wieder nur der Rübenzuckerindustrie zu gute, die Raffinerien waren schwer geschädigt und auch die Zolleinnahmen sanken nach wie vor.

Die Holländer schlugen einen Vergleich vor und beantragten einen Zoll von 5½ Thalern für Lomps. Die 2. Generalzollkonferenz im Jahre 1838 beschäftigte sich mit dieser Frage und hier war es auch, wo zum ersten Male die Rübenzuckerfrage eine wichtige Stelle in den Beratungen einnahm.[2])

---

1) Weber, Der deutsche Zollverein, Leipzig 1869, S. 153.

2) Weber, a. a. O., S. 148.

Schon auf der 1. Generalkonferenz hatte Bayern eine Beratung dieser Frage angeregt, war aber damals damit abgewiesen worden, da die Bevollmächtigten der übrigen Staaten der Rübenzuckerindustrie gar keine Beachtung schenken wollten.

Jetzt beantragte Preussen die Besteuerung des Rübenzuckers. Die meisten Bevollmächtigten opponierten heftig. Schliesslich wurde die Angelegenheit auf die 3. Konferenz verwiesen, fand aber auch hier noch keine Erledigung.

Im Jahre 1838 wurde auch die Frage der Lompsverzollung, bezw. der holländischen Anträge auf Festsetzung eines Satzes von 5½ Thalern, erörtert. Gegen diese Herabsetzung des Zolles waren sowohl die Raffineure wie die Rübenzuckerfabrikanten, letztere, weil sie eine Verbilligung des fremden Rohzuckers fürchteten, erstere, weil die Lomps immer mehr direkt in den Konsum übergingen. Es herrschte damals eine hochgradige Aufregung im Zollverein, die sich in vielen Petitionen und Denkschriften Luft machte.

Aber die Regierungen hatten sich schon für den Antrag erklärt, und so wurde trotz aller Angriffe im Jahre 1839 der Zoll auf Lumpenzucker von 11 auf 5½ Thaler herabgesetzt.[1])

Die Erbitterung über diese Massregel war kolossal, und die heftigsten Angriffe gegen die Regierungen kamen vor. Die Einfuhr von Lomps aber stieg bedeutend, während der Raffinadeimport eine grosse Verminderung erfuhr.

Schon hierdurch war der Schaden für die Zollvereinskasse recht gross, noch weit empfindlicher

[1]) Weber, a. a. O., S. 159.

wurde derselbe aber durch die weiteren Fortschritte der Rübenzuckerindustrie, welche dieselbe seit dem Jahre 1837, in welchem der Lompszoll so erhöht wurde, gemacht hatte. Die Zahl der Fabriken betrug schon 1837 156, mit einer Verarbeitung von insgesamt 2 763 242 Ctr. Rüben und einer Produktion von 153 552 Ctr. Zucker. Welch ein Fortschritt schon gegenüber dem nächst vorhergegangenen Jahre 1836! — Geschehen musste also etwas, wenn nicht ein gänzlicher Ausfall der Einnahme aus dem Zuckerzoll erwartet werden sollte; denn die Verminderung des Imports betrug für die ersten 3 Quartale des Jahres 1840 im Vergleich mit der entsprechenden Periode des Jahres 1839 92 218 Ctr. Der Ausfall im Zoll betrug 253 294 Thaler.

Man hatte jetzt nur noch die Wahl zwischen einer beträchlichen Ermässigung der Zölle und einer Besteuerung des Rübenzuckers. Im Interesse der neuen Industrie entschied man sich für das letztere. Die Rübenzuckerindustrie war auch bis zum Jahre 1840 so stark, dass sie eine kleine Steuerlast recht gut ertragen konnte. Es waren damals 145 Fabriken im Betrieb, welche 4 829 754 Ctr. Rüben verarbeiteten. Das ist beinahe das zehnfache von der 4 Jahre vorher verarbeiteten Rübenmenge. Dabei betrug die Menge des produzierten Zuckers schon beträchtlich mehr als das 10fache der 1836er Produktion, ein Beweis dafür, dass auch die Technik der Verarbeitung schon erfreuliche Fortschritte gemacht hatte. Die Ausbeute, welche im Jahre 1836/37 5,55 % betragen hatte, war auf 5,88 % gestiegen.

Preussen machte nunmehr mit der Besteuerung des Rübenzuckers den Anfang. Im Jahre 1840 legte es eine sogenannte Kontrollabgabe von 3 Pfg. auf jeden zu verarbeitenden Centner Rüben und beantragte beim Zollverein eine Fabrikatsteuer von 1 Thaler pro Centner Rohzucker.[1])

Bei der Erneuerung der Zollvereinsverträge am 8. Mai 1841 kam man endlich darüber überein. Vom 1. September 1841 ab sollte im Zollvereinsgebiet der aus der Runkelrübe gefertigte Zucker überall einer gleichen Steuer unterliegen, jedoch die Erhebung derselben bis zum 1. September 1844 dem Ermessen der einzelnen Regierungen anheimgestellt bleiben. Die Steuer wurde zunächst auf 10 Sgr. pro Ctr. Rohzucker oder 6 Pfg. pro Ctr. Rüben festgesetzt, wobei man eine Ausbeute von 1 Ctr. Zucker aus 20 Ctr. Rüben annahm. Man ging bei diesen Bestimmungen davon aus, dass bei der Besteuerung des Rübenzuckers der inländischen Produktion stets ein angemessener Schutz gewahrt bleiben müsse, ohne dass jedoch die ausländische Konkurrenz ausgeschlossen werden dürfe. Als Erhebungsmodus wählten sämtliche Vereinsstaaten ausser Württemberg (Fabrikatsteuer) die Materialsteuer.

Auf der 6. Generalzollkonferenz im Jahre 1843 schlug Preussen als gemeinschaftlichen Erhebungsmodus die **Pauschalsteuer** vor, welche die Betriebe nach der ermittelten Leistungsfähigkeit ihrer zur Rübenbearbeitung gebrauchten Werkvorrichtungen und Gefässe belastet. Württemberg dagegen suchte mit der Fabrikatsteuer durchzudringen. Beides wurde abge-

---

[1]) **Kaufmann**, a. a. O., S. 91.

lehnt, dagegen mit Wirkung vom 1. Sept. 1844 ab eine Rübengewichtsteuer für alle Staaten des Zollvereins eingeführt.[1])

Die Steuer wurde von 10 Sgr. auf 1 Thaler erhöht, d. h. auf $1^1/_2$ Sgr. pro Ctr. Rüben. Diese Erhöhung hätte eigentlich nach den vorhergegangenen Verträgen schon früher eintreten sollen, nämlich im Jahre 1842, wo die inländische Produktion schon 25% des Konsums deckte.

Die Zölle wurden gleichzeitig wieder abgeändert und betrugen:

für Rohzucker für Raffinerien	5 Thaler
„ sonstigen Rohzucker	8 „
„ Lomps und Raffinade	10 „

Für ausgeführten Melis und Kandis wurden den Raffineuren 6 Thaler pro Ctr. vergütet.

Eine Revision der Steuer sollte alle 3 Jahre erfolgen. Schliesslich wurde noch für Zoll und Steuer eine Mindesteinnahme festgesetzt, da die Zolleinnahmen jetzt weiter ganz merklich fielen. Man war daher in der Folge zu fortwährenden Erhöhungen der Rübensteuer veranlasst, ohne jedoch das eingesetzte Minimum erreichen zu können.

---

[1]) Vgl. ausser Weber a. a. O. und Kaufmann a. a. O. auch noch Riecke,
Art.: „Die Rübenzuckersteuer“ in Schönbergs Handbuch der politischen Oeconomie, Tübingen 1891, III S. 465 ff.

[2]) Melis und Kandis sind beides Raffinerieprodukte: Melis ein guter, beliebter Verbrauchszucker; Kandis die durch ein eigenes Verfahren aus bestem Rohzucker hergestellten Zuckerkrystalle von grösster Reinheit, im Handel weniger vorkommend.

Die Einnahmen aus Zoll und Steuer betrugen:

	a) Zoll:	b) Steuer:
1845:	7 080 689 Thlr.	219 725 Thlr.
1846:	6 813 404 „	233 440 „
1847:	1 074 477 „	316 243 „
1848:	6 441 770 „	464 271 „
1849:	6 074 022 „	556 062 „
1850:	5 278 349 „	1 039 913 „
1851:	3 935 402 „	1 705 141 „ [1]

Die erste Steuererhöhung erfolgte im Jahre 1850, und zwar wurde die Steuer von 1 Thaler auf 2 Thaler pro Ctr. Zucker erhöht, oder pro Ctr. Rüben von 1½ auf 3 Sgr. Dann führten im Jahre 1853 die stetig sinkenden Einnahmen aus Zoll und Steuern zu einer abermaligen Erhöhung, diesmal auf 6 Sgr. pro Ctr. Rüben.

Eine neue Erhöhung erfolgte am 16. Februar 1858 und zwar auf 7½ Sgr. pro Ctr. Rüben. Diese Veränderung erfolgte nicht ohne heftige vorausgegangene Kämpfe, vor allem im preussischen Landtag. Schon damals wurde von manchen Seiten der Ruin der Industrie vorhergesagt, falls die geplante Erhöhung Gesetz werden würde.

„Es ist alles schon einmal dagewesen,“ so kann man auch mit Hinblick auf unsere deutsche Zuckerindustrie sagen. Dasselbe Bild, welches das Jahr 1895 gezeigt hat, sehen wir auch schon in einigen früheren Jahren, so in dieser bald 40 Jahre hinter uns liegenden Zeit.

Ein momentaner Preisdruck und das Vorhandensein einer grossen Reihe nicht mehr allen Anforderungen entsprechender Betriebe genügen zur Erklärung

---

[1] Kaufmann, a. a. O., S. 93.

der damals aufgetretenen Gegenagitation. Aber die Regierung, welche auf die ungeahnte Steigerung des Konsums und die Vergrösserung der Ausbeute hinweisen konnte, drang damals durch.

Die Kämpfe, welche damals ausgefochten wurden, gaben die unmittelbare Veranlassung zu einer wichtigen Neueinrichtung innerhalb der Steuergesetzgebung, einer Einrichtung, die für die Folge von der grössten Bedeutung werden sollte.

Die Rübenzuckerfabrikanten, denen der Rohstoff ziemlich empfindlich verteuert war, verlangten von der Regierung nun auch eine Exportbonifikation für Rübenzucker, namentlich mit Hinweis darauf, dass eine Ausfuhr gerade von Rohzucker recht gut möglich sei.

Die Regierung erkannte auch die Berechtigung dieser Forderung an, aber erst am 15. März 1861 beschloss eine Zollvereinskonferenz eine Steuerbonifikation für ausgeführten Rübenzucker zu gewähren, und zwar:

für Rohzucker	2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
„ Brod-, Hut- u. Kandiszucker	3 „ .

Da man die Absicht hatte, die ausländischen Rohzucker allmählich dem inländischen in der Belastung gleichzustellen, so ermässigte man bei dieser Gelegenheit den Zoll von 5 Thaler auf 4½ Thaler, nachdem man schon 1858 die Exportbonifikation für Kolonialzuckerraffinade von 6 auf 5 Thaler 25 Silbergroschen herabgesetzt hatte.

4.

Mit dieser Neuregelung der Steuergesetzgebung, mit Einführung der Ausfuhrvergütung, beginnt für die deutsche Zuckerindustrie eine neue Aera.

Schwierigkeiten, die man bis dahin nicht gekannt hatte, tauchen auf, und es entwickeln sich ganz neue Existenzbedingungen. Die Ausfuhrvergütung, die bald einen ausgeprägt gratifikatorischen Charakter annimmt, rückt nun in den Vordergrund alles Interesses. Aber ehe ich auf diese Entwicklung eingehe, möge hier noch ein kurzer Rückblick folgen auf Produktion, Handel und Konsum in den vorhergegangenen Jahren.

Die Zahl der Fabriken, welche im Jahre 1841 135 betragen hatte, war bis zum Jahre 1861 auf 247 gestiegen. Dabei hatte die Leistungsfähigkeit der Betriebe und die Intensität der Verarbeitung ganz ausserordentlich zugenommen. Man braucht nur einige Jahre herauszugreifen, um dieses deutlich zu sehen. So verarbeiten z. B. die 135 Betriebe des Jahres 1841 5131516 Ctr. Rüben und produzierten damit 314817 Ctr. Rohzucker. Als im Jahre 1844 die Steuer erhöht wurde, sank die Zahl der Fabriken auf 98, im folgenden Jahr auf 96 herab. Diese 96 Fabriken verarbeiteten 4455092 Ctr. Rüben und produzierten daraus 303068 Ctr. Zucker, also beinahe so viel, wie die 135 Betriebe des Jahres 1841.

Im Jahre 1850 stieg die Produktion bei 184 Fabriken auf 1066979 Ctr. Rohzucker. Die 247 Betriebe des Jahres 1861 verarbeiteten 31692394 Ctr. Rüben und erzeugten daraus 2515267 Ctr. Zucker. Anders ausgedrückt, war nach Berechnungen von F. O. Licht (Magdeburg) der durchschnittliche Rübenverbrauch in den Fabriken pro Centner Rohzucker:

1836/37 . . .	18 Ctr.	1847/48 . . .	14,3 Ctr.
1841/42 . . .	16,3 „	1853/54 . . .	13 „
1859/60 . . .	11,8 Ctr.		

Bei einem solchen Aufschwung der inländischen Produktion, die bald den deutschen Konsum vollkommen deckte, zeigte natürlich die Einfuhr jedes Jahr eine geringere Ziffer. Betrachtet man sie im Verhältnis zur Ausfuhr, so findet man, dass der Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr von 628195 Doppelcentnern im Durchschnitt der Jahre 1844—46 immer weiter herabsank, so dass er 1859—61 nur noch 51874 D.-Ctr. betrug. Dabei hatte sich der Konsum bedeutend gehoben.[1])

Nebenius hatte für Preussen einen Zuckerverbrauch von 2,8 kg in den Jahren 1829—31 berechnet und seiner Zufriedenheit über die Höhe dieser Ziffer Ausdruck gegeben. Wie haben sich die Verhältnisse in wenigen Jahren geändert! Schon bis zu den Jahren 1859—61 stieg der Verbrauch auf 4,3 kg pro Kopf.

Aus dieser Vermehrung des Konsums lässt sich schliessen, wie derselbe sich erst hätte heben können, wenn die Zuckerpreise inzwischen beträchtlich gesunken wären. Davon ist aber bis zum Jahre 1860 nichts zu merken. Wenigstens betrugen nach Angaben einer Denkschrift der Hamburger Handelskammer[2]) vom Jahre 1868 die bei der Einfuhr deklarierten Durchschnittspreise des Zuckers:

---

[1]) Paasche, Zuckerindustrie und Zuckerhandel, Jena 1891, S. 357.

[2]) Hirths Annalen des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins, 1868, S. 304 ff.

Vgl. auch dieselben, 1869, „Beitrag zu einer deutschen Handelsstatistik.“

Ctr.	1847—50	1851—55	1856—60	1861—65
		Thaler.		
Rohzucker	7,61	7,56	9,85	7,76
Kandis	8,27	9,16	12,47	11,18
Raffinade und Melis, Lomps .	9,47	9,39	12,59	10,91

Erst nach dem Jahr 1860 sehen wir die Preise sinken.

Das Fallen der Zollerträge und Wachsen der Einnahmen aus der Rübensteuer beweisen folgende Zahlen:

Jahre	Material-Steuer	Eingangs-Zoll-	Zusammen	Rückvergütung	Mill. Mark Nettoertrag
1844—50	1,9	18,6	20,5	2,6	17,9
1850—55	8,7	12,4	21,1	2,2	18,9
1856—60	21,3	6,1	27,4	1,4	26,0

5.

Bei der Festsetzung der Rückvergütung, die der Zollverein im Jahre 1861 vornahm, sah er von dem früher angenommenen Ausbeuteverhältnis von 20:1 vollkommen ab und berechnete die Bonifikation nach einem ungefähren Verhältnis von 11—12 Ctr. Rüben auf einen Ctr. Rohzucker.

Es war hier zunächst von einer Gratifikation wenig oder gar nichts zu merken, höchstens für einen kleinen Kreis besonders leistungsfähiger Betriebe.

Festgesetzt war die Bonifikation bis zum 1. September 1866.

Bei dieser Einrichtung hatte übrigens auch schon die Furcht vor einer drohenden Ueberproduktion mit-

gesprochen, die sehr berechtigt war, da z. B. im Durchschnitt der Jahre 1859—61 die inländische Produktion den Verbrauch fast vollkommen deckte. So sah man sich gezwungen, Erleichterungen für die Ausfuhr zu schaffen.

Die Wirkung der neuen Ausfuhrvergütung machte sich bis zum Jahre 1866 schon bemerkbar.

Es betrug in den Jahren[1])

	1860	1861	1862	1863	1864	1865
D.-Ctr. Einfuhr	107739	168479	506452	468592	288269	284554
Inländ. Produkt.	2790302	2574887	2553826	2863163	3193123	3683744
Ausfuhr:	77257	50966	74840	17859	158776	130292
Konsum per Kopf (Pfund)	8,32	7,85	8,61	9,01	9,37	10,69.

Vom Jahre 1862 an sehen wir also ein ganz bedeutendes Sinken der Einfuhr und zu gleicher Zeit stieg die inländische Produktion schon bis zu einer beträchtlichen Höhe. Mit dem Wachsen der inländischen Produktion und der Verbilligung des Produkts, stieg auch der Konsum in sehr erfreulicher Weise.

Der Export, auf den es dem Gesetzgeber vor allem angekommen war, hob sich gleichfalls, jedoch nicht in dem gehofften Masse, bis zum Jahre 1865. Im Jahre 1866 ging er dann aber ausserordentlich in die Höhe. Er verteilte sich 1864—66 auf Rohzucker und Raffinade, wie folgt:

---

[1]) Hirths Annalen, Jahrgang 1868, S. 334.

Aus uhr:	Rohzucker	Raff. Rübenzucker
1864:	148 266 Ctr.	558 Ctr.
1865:	124 287 „	1 661 „
1866:	821 360 „	15 569 „

Die Exportbonifikation war ein neuer Stachel in dem Wettbewerb der vielen Fabriken des Zollvereins. Erst von jetzt an bildete sich der grosse, tiefgreifende Unterschied zwischen den Fabriken mit günstigen und denen mit ungünstigen Betriebsbedingungen. Erst die Exportvergütung auf Grundlage der Materialsteuer sicherte den Betrieben auf guten Rübenböden das Uebergewicht. Sie schuf insbesondere das Monopol der preussischen Provinz Sachsen.

Schon in den ersten Jahren der Bonifikation, als diese, infolge der gering bemessenen Sätze noch kaum den Charakter einer Prämie hatte, zeigte sich das. Schon damals gelang es wenigen sehr gut arbeitenden Betrieben, sich durch eine hohe Ausbeute einen Steuergewinn zu sichern.

Wenn die Regierung eine Ausbeute von mindestens 11 : 1 annahm, und nach dem Bericht der Hamburger Denkschrift eine Fabrik in der Gegend von Magdeburg während der Jahre 1858/59—1863/64 Ausbeuten von 10,20 und 10,65 : 1 erreichte, so hatte diese Fabrik schon damals durch diese Ergebnisse einen Vorsprung vor den meisten übrigen Fabriken, da ihr bei der Ausfuhr die Steuer nicht für 10,20 Ctr., sondern für mindestens 11 Ctr. Rüben vergütet wurde. Die Fabrik produzierte in dem genannten Zeitraum durchschnittlich jährlich 126 475 Ctr. Rohzucker, war also nach unseren heutigen Begriffen ein sehr kleiner

Betrieb, nur eine ausgezeichnete Qualität der verarbeiteten Rüben konnte eine solche Ausbeute ermöglichen.

Man nahm damals für günstig arbeitende Betriebe einen Kostensatz von etwa 9 Thlr. 6 Sgr. pro Ctr. Rohzucker an, und da der Preis durchschnittlich 11½ Thlr. betrug, so erfreuten sich die Fabriken zu jener Zeit eines ganz guten Gewinnes.

Wie schon bemerkt, hatte sich die Produktion bis zum Jahr 1865 ganz ausserordentlich gehoben, während der Export damit nicht ganz Schritt halten konnte. Es machte sich nun damals ein tiefer Gegensatz der Interessen und Ansichten bemerkbar, und zwar standen auf der einen Seite der Handel, besonders der am Import interessierte, und die Freihändler in allen Bevölkerungskreisen; auf der anderen Seite die deutsche Rübenzuckerindustrie, welche in dem 1851 begründeten Verein der deutschen Rübenzuckerindustrie einen starken Halt gefunden hatte. Der Handel stellte sich auf die Seite der Konsumenten und eiferte gegen die Exportbonifikation, welche, im Verein mit dem hohen Zollschutz, ein Unding sei. Während man dem Konsumenten im Inland den Zucker so sehr verteure, suche man dem Ausland den Zucker, dessen Wert als Nahrungsmittel man mehr und mehr erkannte, so billig als möglich zuzuführen. — Die deutsche Rübenzuckerindustrie aber berief sich darauf, welche Vorteile eine grosse blühende Industrie dem ganzen Lande bringe, wie viel Geld demselben erhalten bleibe; sie berief sich ferner auf den unleugbaren Wert des Rübenbaues für die Landwirtschaft, und verlangte eine weitere Erhöhung der Exportbonifikation.

Die Industrie drang durch. Im Jahre 1864 waren nur 384 291 Thlr. Exportvergütung gezahlt worden gegen 10 980 167 Thlr. Rübensteuer. Dies erschien als Beweis für die geringe Wirkung der bisherigen Vergütungssätze, und da am 1. September 1866 der Termin für diese ablief, so wurden im Jahre 1865 die Sätze erhöht auf

2,26 Thlr. für Rohzucker
3 „ „ Raffinade.

Gerade von der Erhöhung des Rohzuckersatzes versprach man sich viel, da Frankreich hauptsächlich Raffinaden exportierte und dabei ausserordentliche Prämien gewährte.

Das Jahr 1866 war das erste, in welchem im deutschen Zollverein die Ausfuhr die Einfuhr übertraf, und von da an sollte dieses bis zum heutigen Tage — von einer kurzen Unterbrechung abgesehen — auch immer so bleiben.

Die letzten Jahre jenes Decenniums standen für unsere Industrie noch mehr als die ersten unter dem Zeichen der Exportbonifikation. Dieselbe erhielt jetzt in Deutschland ihre eigentliche Ausbildung, und war auch in den meisten anderen Staaten ein Hauptgegenstand des Interesses.

Es galt nämlich für die der Raffinade zu gewährende Steuervergütung ein angemessenes Rendement zu finden.

Dieses Bestreben des deutschen Zollvereins fiel zusammen mit dem Wunsche verschiedener anderer Staaten, nämlich Frankreichs, Belgiens, der Niederlande und Grossbritanniens, ihre Ausfuhrvergütungen für

Raffinade zu regeln, und möglichst auf eine gleiche Basis zu stellen. Schon damals empfand man in diesen Ländern das mit den Prämien verbundene Unwesen, und es kamen die ersten Versuche vor, diese Prämien auf dem Wege internationaler Vereinbarung zu beseitigen. Davon indessen später. Hier will ich nur eines berühren, um daran die weiteren Ausführungen zu knüpfen. Das sind die Versuche, welche zu dem eben genannten Zweck von den 4 erwähnten Staaten in Köln angestellt wurden.[1]) Man pachtete dort eine Zuckerraffinerie und unternahm in der Zeit vom 2. September 1865 bis in den August 1866 Raffinierungen von französischen und Kolonialrohzuckern, in 4 Abteilungen zu je 8000 Ctr. Das dabei gefundene Rendement sollte nun für die Bemessung der Ausfuhrvergütung in allen vier Ländern als Grundlage dienen.

Diese Versuche zogen auch die Aufmerksamkeit des Zollvereins auf sich, und veranlassten zur Nachahmung. Da die Prämienfrage ja jetzt auch hier eine grosse Wichtigkeit erlangt hatte, so sendete die preussische Regierung zunächst einen Kommissar nach Köln, damit er die Ergebnisse der dort von den fremden Staaten angestellten Versuche kennen lerne. Später ging der Zollverein selbständig vor, und er liess ebenfalls in einer Kölner Raffinerie 807 109 Pfd. inländischen Rübenzucker aus 33 Fabriken, zum grössten Teil aus der Provinz Sachsen, verarbeiten, dessen verschiedene Typen man so gut wie möglich den hol-

[1]) Hirths Annalen, S. 311 ff.

ländischen „Standard“mustern[1]) anzupassen suchte. Der Zucker wurde vom 14. August bis 1. Sept. 1866 raffiniert.

Das Ergebnis war, dass man bei einem Rohzucker von 93,75 % theoretischem Gehalt eine Ausbeute von 85,86 % herausbrachte [während ein indischer Rohzucker ungefähr der gleichen Farbentype ein Rendement von 94 % hatte].

Dieses unerwartet günstige Ergebnis veranlasste die Regierung zu der Annahme, die Zuckerindustrie bedürfe keines Zollschutzes mehr. Dieselbe war damals auch schon so erstarkt, dass sie wohl ohne Schutz mit dem Ausland hätte konkurrieren können.

Die Regierungen schlugen daher im Jahre 1869 folgende Zölle vor:

für raff. Zucker und Rohzucker von No. 19 (holländisch) und darüber . . . . . . $4^2/_3$ Thlr.
für Rohzucker unter No. 19 . . . . $3^3/_4$ „

Melasse unter Kontrolle der Verwendung zur Branntweinbereitung sollte frei bleiben.

---

1) Die holländischen Standardmuster bildeten die Basis des gesammten Zuckerhandels der Welt. Sie entstanden durch das bei der Verzollung sich herausstellende Bedürfnis, die Zuckersorten in einer für den Steuerbeamten bequemen Weise zu klassifizieren.

Man wählte die Farbenunterschiede, wobei man von weissem Brodzucker ausging, den man mit einem bestimmten Satz belegte. Bei den dunkleren Sorten nahm man geringere Ausbeute an und ermässigte daher die Steuer. So schuf man nach den „Farbentypen“ 20 Klassen, die man wieder in 4 Hauptklassen verteilte.

Vgl. Josef Goerz, Handel und Statistik des Zuckers Band I, Berlin 1884.

Bei der Rübensteuer wurde eine Erhöhung von $7^1/_2$ auf 8 Sgr. vorgeschlagen. Hierdurch wäre, bei einem angenommenen Ausbeuteverhältnis von $12^1/_2$: 1, — dessen Richtigkeit vorausgesetzt — so ziemlich jeder Zollschutz beseitigt worden.

Das Zollvereinsparlament war zwar nicht abgeneigt, eine bedeutende Erniedrigung des Zollschutzes eintreten zu lassen; denn auch dort erkannte man die Höhe an, zu der unsere Industrie damals schon gelangt war. Aber trotzdem wollte es nicht so weit gehen wie die Regierungen. So bestanden denn die geringen Veränderungen, welche das Parlament an der Regierungsvorlage vornahm, nur in einer Erhöhung der verschiedenen Zollsätze, und zwar auf

5 Thlr. = 15 Mark für raff. und Rohzucker No. 19 und darüber
4 „ = 12 „ „ allen übrigen Rohzucker.

Hierdurch wurde ein mässiger Zollschutz beibehalten.

Im § 3 des Gesetzes wurden auch die zu gewährenden Exportvergütungen genau aufgeführt und damit dieser Punkt für lange Zeit geregelt.

Es sollten vergütet werden bei einer Ausfuhr von mindestens 10 Ctr.

a) für Rohzucker von mindestens 88 % Gehalt	3 Thlr. 4 Sgr. = 9,40 M.
b) für Kandis und Zucker in weissen, vollen, harten Broden . . .	3 Thlr. 25 Sgr. = 11,50 M.
c) für alle übrigen harten Zucker über 98 % Polarisation	3 Thlr. 18 Sgr. = 10,80 M.

Bei einem angenommenen Ausbeuteverhältnis von $12\frac{1}{2} : 1$ für Rohzucker von 93,75 % Pol. betrug die für denselben entrichtete Steuer 0,80. $12\frac{1}{2}$ = 10 M. Der obengenannte Vergütungssatz für Rohzucker war demnach absichtlich gering angenommen, und bestimmt, der Gewährung einer Prämie möglichst vorzubeugen. Man hatte ihn nach der Belastung des mit 88 % polarisierenden Rohzuckers, also des geringsten, der überhaupt noch eine Vergütung erhalten sollte, festgesetzt.

Dieses Gesetz wurde am 26. Juni 1869 veröffentlicht. Ausser der festen gesetzlichen Regelung der Ausführvergütung sind die bemerkenswertesten Aenderungen darin einmal die Erhöhung der Eingangszölle gegenüber der Regierungsvorlage, dann die schon von der Regierung vorgeschlagene Beseitigung des Unterschiedes zwischen Rohzucker, der gleich in den Konsum überging, und solchem, der in die Raffinerien ging. Der Zollschutz wurde beibehalten mit Rücksicht auf den grösseren Wert des kolonialen Rohzuckers für den unmittelbaren Konsum und sein höheres Raffinaderendement, dann wegen der hohen Prämien anderer Staaten, besonders Frankreichs.

Die Gleichstellung der beiden Rohzuckerkategorien war ein Zugeständnis an die deutsche Freihandelspartei. Diese hatte den bisher gemachten Unterschied schon länger verworfen. So empfahl die schon öfters genannte Hamburger Denkschrift die gleiche Verzollung des Rohzuckers, ob er nun für sofortigen Konsum oder für Raffinerien bestimmt sei. Sie erwartete hiervon als besonders günstige Folge eine Förderung des Zuckerkonsums, namentlich der

unteren Klassen, der sich dann allerdings zumeist auf billigen Rohzucker erstrecke. Aber die Raffinerien würden hiervon keinen Schaden haben; denn die Bevölkerungsschichten, welche dann in höherem Mass oder überhaupt erst Zucker konsumierten, seien solche, welche unter anderen (d. h. den bisherigen) Verhältnissen doch für den Raffinadekonsum so gut wie gar nicht in Betracht kämen. Die Raffinerien könnten aber grosse Vorteile hierdurch haben, da weitere Kreise des Volks an den Zuckergenuss gewöhnt würden und später vielleicht auch in die Lage kämen, Raffinade zu verbrauchen.

Der Hamburger Handelskammer, die dann noch weiter Beseitigung des Zollschutzes empfahl, war es dabei sehr genehm, dass diese Vermehrung des Konsums zu Gunsten auch des Zuckerimports erfolgt wäre.

Soweit das Gesetz vom Jahr 1869, und der dasselbe umgebende Kreis von Gedanken, Hoffnungen und Befürchtungen. Die deutsche Zuckerindustrie trat nun in die Bahnen einer ungestörten Entwickelung ein, vorläufig nicht mehr so oft belästigt durch gesetzgeberische Experimente.[1]

Herr F. O. Licht in Magdeburg schrieb damals: „Wir verhehlen uns zwar nicht, dass einzelne Wünsche und Hoffnungen unerfüllt geblieben sind, im grossen

---

[1]) Das Zollparlament nahm damals noch folgenden Antrag an: „Den Vorsitzenden des Bundesrats aufzufordern, über die Durchführbarkeit einer Fabrikatsteuer für Zucker Erhebungen anstellen zu lassen.“

und ganzen aber dürfte der Gegenstand hiermit gleichwohl eine die Interessen der Industrie und Landwirtschaft, wie des Fiskus und der Konsumenten möglichst schonende Lösung gefunden haben."

II.

Die deutsche Zuckerindustrie und Zuckerbesteuerung bis 1887.

1.

Das oben besprochene Gesetz nahm bei Bemessung der Ausfuhrvergütung an, dass die Rübenzuckerfabriken durchschnittlich zur Erzeugung von 1 Ctr. Rohzucker von 93,75 % Rend. 12½ Ctr. Rüben benötigten. Man glaubte hiermit jede Prämie abzuschneiden.

Aus dieser Festsetzung ging nun in der Folge das naturgemässe, von ihrem Standpunkt aus ganz berechtigte Streben der Fabrikanten hervor, durch ein Uebertreffen der gesetzlichen Annahme sich einen Gewinn bei der Steuer zu sichern. Man wandte dem Bau einer besonders zuckerreichen Rübe erhöhte Aufmerksamkeit zu, und gleichzeitig suchte man die technischen Einrichtungen der Fabriken immer mehr zu vervollkommnen.

Wenn ein Fabrikant für 12½ Ctr. Rüben 10 M. Steuer gezahlt hatte und dann aus 10 oder gar 8 Ctr. 1 Ctr. Zucker herstellte, so bekam er für diesen beinahe die ganze für jene 12½ Ctr. ausgelegte Steuer vergütet, — sowohl bei der Ausfuhr als auch beim Verkauf im

Inland — und behielt jene übrig gebliebenen $2^1/_2$ oder $4^1/_2$ Ctr. Rüben zur steuerfreien Bearbeitung zurück. Und jeder Fabrikant, dem es gelang, zu einem Ctr. Zucker weniger Rüben zu gebrauchen, als irgend ein anderer, genoss vor diesem den Vorsprung eines billigen versteuerten Zuckers.

Das war es auch, was man als „Ungerechtigkeit“ dieses Prämiensystems zu bezeichnen pflegt, dass nämlich der Zucker einen sehr gut eingerichteten und mit den besten Rüben versorgten Fabrik — allerdings auch einer solchen, die ohne ihr Verdienst unter günstigeren Produktionsbedingungen arbeitete — thatsächlich mit einer viel geringeren Steuer belastet war, als der einer andern minder vorteilhaft arbeitenden. Aber — wer weiss, ob nicht in diesem Fall summa injuria wenigstens vielfach summum jus war?

So entstand also die Prämie. Es ist demnach leicht zu erklären, dass ein solcher den Fabrikanten zu intensiver Thätigkeit reizender Stachel einen gewaltigen Aufschwung der deutschen Zuckerindustrie hervorrief. Die Menge der verarbeiteten Rüben wuchs beinahe von Jahr zu Jahr, und in noch stärkerem Verhältnis schwoll die Menge des produzierten Zuckers an. Ein Blick auf die statistischen Tabellen zeigt auch an, dass mit Ausnahme der ersten 4 Jahre nach dem deutsch-französischen Krieg, in welchen die inländische Produktion dem plötzlich sehr gesteigerten Konsumtionsbedürfnis nicht gleich genügen konnte, die Ausfuhr von Zucker immer mehr die Einfuhr übertroffen hat, bis Deutschland die Höhe erreicht hat, auf der es noch jetzt steht, nämlich der des ersten rübenzuckerproduzierenden Staates der Welt.

Im Jahre 1871/72 [1]) betrug die Ausfuhr von deutschem Zucker: 142 760 D.-Ctr.

Im Jahre 1874/75	. . .	108 107	D.-Ctr. Roh
„ 1875/76	. . .	561 210	„ „
„ 1879/80	. . .	1 342 159	„ „
„ 1880/81	. . .	2 838 483	„ „
„ 1881/82	. . .	3 143 649	„ „
„ 1885/86	. . .	5 003 215	„ „
„ 1889/90	. . .	7 441 527	„ „

Der Wert der Ausfuhr, der im Jahre 1880 zirka 100 Mill. M. betrug, stieg gleichfalls bedeutend, für 1885 wird er auf etwa 150 Mill. M. veranschlagt und für 1890 giebt ihn das deutsche statistische Jahrbuch mit 216 Mill. M. an.

Diesem enormen Aufschwung gegenüber sank die Einfuhr von Jahr zu Jahr herab. In Tonnen (tons = 10 D.-Ctr.) betrug die Zuckereinfuhr in das deutsche Zollgebiet:

1871/72	. . .	49,633 (in Rohzuckerwert)
1875/76	. . .	21,253
1879/80	. . .	6,584
1885/86	. . .	5,574
1889/90	. . .	3,924

Als Mittel zur Ermöglichung eines so grossartigen Anwachsens der deutschen Ausfuhr haben wir vor allem eine Massregel Englands zu erwähnen, welches nämlich im Jahre 1874 alle dort noch bestehenden Zuckerzölle aufhob. Hiermit war jenes Land, welches als Konsument die allergrösste Rolle

---

[1]) Die Zahlen über deutsche Produktion, Einfuhr und Ausfuhr seit 1871/72 stammen fast ausschliesslich aus Paasche a. a. O. und der Statistik des deutschen Reichs.

spielt[1]), und besonders seit jenem Jahr, dem freien Zugang des kontinentalen Zuckers geöffnet. England war der Boden geworden, auf dem sich vor allem der Konkurrenzkampf der europäischen Zuckerstaaten abspielen sollte, der Kampf, in dem Deutschland Sieger blieb.

Die Einfuhr Deutschlands und Frankreichs in Grossbritannien betrug an Rohzucker:

	Deutschland:[2])	Frankreich:
1876:	1 520 362 (engl. Ctr. = 50,8 kg)	697 427 (engl. Ctr.)
1877:	1 848 224	453 020
1878:	2 464 061	281 818
1879:	2 665 015	176 275
1880:	4 406 383	120 806
1884:	7 224 896	68 403
1887:	7 573 636	68 186
1889:	5 804 488	592 390
1890:	6 888 111	1 393 694

Die Raffinadeeinfuhr betrug:

	Aus Deutschland:	Frankreich:
1878:	108 250 engl. Ctr.	2 278 013 Ctr.
1884:	749 423 „	1 046 196 „
1885:	977 097 „	494 935 „
1888:	3 177 340 „	1 570 237 „
1889:	4 140 325 „	2 633 000 „
1890:	5 002 856 „	2 701 433 „

---

1) In England Konsum pro Kopf { 1870-74: 22,6 kg; 1875-79: 29,4 „; 1880-84: 31,3 „; 1885-89: 32,6 „ }

Nach Neumann-Spallart, Uebersichten der Weltwirtschaft (1885—88, S. 275).

2) Die im Verhältnis sehr geringe Menge des österreichischen Zuckers ist hier einbegriffen. Nach Paasche, Zuckerindustrie und Zuckerhandel, 1891, S. 418—423.

Die Gesamteinfuhr (Raffinade nach dem Verhältnis 9:10 in Rohzucker umgerechnet) betrug:

Aus Deutschland:		Frankreich:
1876:	76 018 tons (= 1 016 kg)	133 197 tons
1880:	233 987 „	93 985 „
1890:	622 392 „	219 764 „

Schon aus diesem Aufschwung des deutschen Zuckerexports kann man sich von dem wunderbaren Aufblühen der deutschen Zuckerproduktion ein Bild machen.

Die Zahl der Rüben verarbeitenden Fabriken stieg von 311 im Jahre 1871/72 immer weiter auf, bis auf 408 im Jahre 1884/85 und stand 1889/90 auf 400. Wir sehen im Ergebnis hier eine Vermehrung der Betriebe. Aber diese ist nur unbedeutend gegen die ausserordentliche Vermehrung der von diesen Fabriken verarbeiteten Rübenmengen, und vor allem des daraus gewonnenen Zuckers. Gerade hierin zeigt sich der Aufschwung, den die Industrie genommen hat, am besten.

Während jene 311 Fabriken nach Angabe der „Statistischen Jahrbücher für das Deutsche Reich“ im Jahre 1871/72 2250918 tons Rüben verarbeiteten, brachten es schon im Jahre 1880/81 333 Betriebe bis zu einer Verarbeitung von 6322203 tons. Die 408 Fabriken des Jahres 1884/85 verarbeiteten 10402688[1]) tons, und 400 im Jahre 1889/90 9822635. Dies ist nächst jenem Jahr die höchste bis dahin erreichte Menge. Die geringere Anzahl der Fabriken

[1]) Das Jahr 1884/85 veranlasste durch eine aussergewöhnlich gute Ernte eine Ueberproduktion.

im Jahre 1889/90 bedeutet durchaus keinen Niedergang der Industrie, sondern vielmehr das Bestreben, durch Konzentrieren der Betriebe die Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Natürlich hängt die Zahl der verarbeiteten Rüben auch von der Gunst der Ernte ab. Ein noch deutlicheres Bild vom Aufschwung unserer Industrie giebt daher die Angabe des produzierten Zuckers, bezw. der aus den Rüben erreichten Ausbeute.

Es wurde an Rohzucker produziert im Jahre:

1871/72 . . .	186 442	tons
1875/76 . . .	358 048	„
1880/81 . . .	555 915	„
1884/85 . . .	1 123 030	„
1889/90 . . .	1 213 689	„

Die Menge der zu einem Ctr. Zucker erforderlichen Rüben sank von 12,07 Ctr. im Jahre 1871/72 so weit herab, dass sie 1889/90 nur noch 8,09 Ctr. betrug. Und dies ist natürlich nur die Durchschnittsziffer für die Ergebnisse aller deutschen Betriebe; thatsächlich gab es manche Fabrik, die in besonders günstigen Jahren, wie z. B. dem Jahr 1887/88, weniger als $7^1/_2$ Ctr. Rüben zu einem Ctr. Rohzucker gebrauchten.

Die dadurch geschaffenen ausserordentlich hohen Prämien kamen naturgemäss in erster Linie dem Landstrich zu gute, welcher den besten Rübenboden, die fortgeschrittenste Rübenkultur besass und infolgedessen die edelsten und zuckerreichsten Rüben hervorbrachte. Das war besonders die preussische Provinz Sachsen, ausserdem Braunschweig, Anhalt, Hannover, Thüringen.

So kam es, dass sich die Rübenproduktion zu einem grossen Teil allein auf dieses Gebiet konzentrierte.

Die Zahl der sächsischen Fabriken betrug:

1870/71	141	1879/80	139
1873/74	151	1884/85	130
1890/91	126		

Die Verminderung der Zahl der Betriebe ist, wie schon oben gesagt, nur ein Symptom für die Verstärkung der Leistungsfähigkeit der einzelnen. Während z. B. die 150 Fabriken im Jahre 1873/74 nur 17 Mill. D.-Ctr. Rüben verarbeiteten, gebrauchten die 130 des Jahres 1884/85 eine Menge von 36 Mill. D.-Ctr. Die ganze in diesem Jahr zur Verarbeitung gelangte Rübenmenge belief sich auf 83 Mill. D.-Ctr., so dass allein in der Provinz Sachsen nicht viel weniger als die Hälfte sämtlicher in jenem Jahre entzuckerter Rüben gebraucht wurde.

Sehr viele andere Gebiete, die jetzt auch einen hervorragenden Anteil an der Rübenzuckerproduktion haben, finden sich in den 70er und zum Teil noch Anfangs der 80er Jahre kaum erwähnt. Sachsen genoss eine Vorzugsstellung, an der man nicht leicht zu rütteln wagte. In manchen Gebieten, die für den Rübenbau gar nicht oder doch viel weniger als jenes Land geeignet waren, ging der Rübenbau und die Fabrikation auch direkt zurück, so z. B. in Bayern, welches 1863/64 6 Zuckerfab rikengehabt hat, 1871/72 noch 3, 1890/91 nur eine. Der Druck der Prämie hat ganz gewiss hierzu viel beigetragen, da diese infolge der Materialsteuer auf schlechterem Rübenboden weit niedriger war als auf gutem.

Die Zuckerindustrie nahm in dieser Zeit mehr und mehr den Charakter eines grossindustriellen Betriebszweiges an, während sie ihren bisherigen Charakter eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes immer mehr verlor. Das Fabrikinteresse wurde das mächtigere und überwiegende, und diejenige Rübe, deren Entzuckerung für die grossindustriellen Anlagen am rentabelsten war, musste von der Landwirtschaft gebaut werden.

Es ist viel darüber gestritten worden, ob diese Entwicklung ein Glück oder ein Unglück für die Landwirtschaft war.

Mit Bestimmtheit lässt sich vielleicht weder das eine noch das andere beweisen, aber das kann entschieden gesagt werden, dass diese eben genannte Entwicklung, wie sie sich in dem immer intensiveren Bau von Qualitätsrüben kundgiebt, eine durchaus notwendige, von der fortschreitenden Gestaltung der Industrie erzwungene und somit gerechtfertigt war.

Die oben besprochene erfreuliche Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie hatte aber auch ihre nicht zu verkennenden Schattenseiten. Die enormen Prämien, welche die Materialsteuer sicherte, veranlasste die Gründung mancher ganz ungenügend fundirten und ungeeigneten industriellen Anlagen, die nur mit Hülfe der staatlichen Unterstützung ihr Dasein fristen konnten. Das führte sogar in einzelnen Jahren zu einer starken Ueberproduktion. Dieses war ein ungesundes Moment, welches sich besonders seit Anfang der 1880er Jahre in die Entwicklung der Industrie eingedrängt hatte. Das schlimmste Jahr war in dieser Beziehung das Betriebsjahr 1884/85. In jenem Jahre war die Zahl der

Fabriken plötzlich von 376 auf 408 gestiegen, und es wurde eine Quantität von 104 Mill. D.-Ctr. Rüben verarbeitet und daraus 11 Mill. D.-Ctr. Rohzucker gewonnen. Obwohl sich die Ausfuhr sowohl wie auch der inländische Verbrauch in jenem Jahr bedeutend hoben, so blieb doch die Nachfrage sehr hinter dem Angebot zurück, die Zuckerpreise fielen sehr schnell, und eine Reihe von Zusammenbrüchen hatte zur Folge, dass in die nächste Campagne 1885/86 nur 399 Fabriken eintraten.

Nur eine ausserordentliche Einschränkung der Produktion, zu der sich in wohlverstandenem eigenen Interesse Landwirtschaft und Industrie vereinigten, eine Minderung der Rübenverarbeitung um etwa 30 Mill. D.-Ctr. konnten damals eine Heilung der akut gewordenen Krankheit bewirken.

Das letzte Unglücksjahr für die Zuckerindustrie sollte jenes Jahr aber nicht bleiben.

Für die Konsumenten hatte das Aufblühen der Zuckerindustrie die allerbesten Wirkungen. Man braucht nur den Stand der Zuckerpreise in den 70er und 80er Jahren zu verfolgen, um zu sehen, wie der Zucker immer mehr fähig wurde, ein Nahrungsmittel auch der unteren Klassen zu werden, und überhaupt statt des Charakters eines Luxusartikels den eines in jedem Haushalt unentbehrlichen Nahrungsmittels anzunehmen. Die hohen Schutzzölle, die früher die Wirkung gehabt hatten, den Preis des Zuckers hochzuhalten, verloren diese Bedeutung völlig mit dem enormen Anwachsen der Ausfuhr, welches den Zuckerpreis auch in Deutschland von dem Londoner Weltmarkt abhängig machte.

In Deutschland stand der Preis für Rohzucker von 96 % Rend., der im Durchschnitt der Jahre 1869/70 bis 1873/74 37 M. pro Ctr. betragen hatte, anfangs der 80er Jahre nur noch auf etwa 26¾ M. und sank in den Jahren 85—87 bis auf 21 M. herab. Raffinade I kostete anfangs der 70er Jahre durchschnittlich 97 M. pro 100 kg, Ende der 70er Jahre nur noch 85 M.,[1]) im Durchschnitt der Jahre 1884—90 dagegen nicht mehr 60 M.[2])

Am klarsten erkennt man das Sinken der Zuckerpreise aus den englischen Notierungen; hier wird das Bild nach 1874 auch nicht durch die vielfachen Steuerveränderungen getrübt, denen der Zucker auf dem Kontinent ausgesetzt war. In England (London) betrugen die Zuckerpreise für Rohzucker:[3])

(Cwts.)	1870: 30 sh 04 d		für Raffinade:
	1877: 25 „ 73 „		1877: 33 sh 79 d
	1880: 21 „ 71 „		1880: 29 „ 23 „
	1883: 20 „ 10 „		1883: 27 „ 22 „
	1886: 13 „ 07 „		1886: 16 „ 70 „
	1887: 12 „ 16 „		1887: 15 „ 63 „

Der Verbrauch von Zucker hob sich mit dem Sinken der Preise zwar nicht ganz im gleichen Verhältnis, aber doch immerhin in sehr erfreulicher Weise.

---

[1]) Denkschrift der Handelskammer von Anhalt, betr. den Entwurf eines neuen Zuckersteuergesetzes, 1890.

[2]) Nach Magdeburger Börsenpreisen:

1884:	61,7 Mark
1887:	53,9 „
1888:	58,5 „
1890:	56,3 „

(Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches, 1895, I., S. 48.)

[3]) Statistical Abstract for the United Kingdom (Commercial No. 6718), S 142 ff.

Er wurde 1871/72 auf 5,41 kg pro Kopf geschätzt, stieg bis zum Jahre 1882/83 auf 8,30 kg, 1884/85, im Jahr der Ueberproduktion, schnellte er gar bis auf 10,86 kg empor und hielt sich in den folgenden Jahren auf einer Höhe von nicht ganz 8 kg pro Kopf.

2.

Man hätte nun angesichts des grossartigen Aufblühens der Industrie und des wachsenden Konsums erwarten sollen, dass auch der Fiskus mit den Ergebnissen der Steuer ausserordentlich zufrieden gewesen wäre. Allein das war ganz und gar nicht der Fall. Im Gegenteil, je mehr sich die Industrie hob, je grossartiger vor allem der Zuckerexport sich gestaltete, um so tiefer sank der Ertrag, den der Zucker der Staatskasse einbrachte. Die Ursache davon war das Institut der zur Prämie gewordenen Ausfuhrvergütung. In ihrem Wesen lag es begründet, dass bei steigender Ausbeute, welche ja durch sie selbst in erster Linie veranlasst war, auch ihr Betrag und damit der Schaden für die Staatskasse stieg.

Die vom Staat gezahlte Ausfuhrvergütung betrug:

1878/79	etwa	25	Mill.	Mark
1882/83	„	74	„	„
1884/85	gar	128	„	„
1887/88	„	113	„	„

Der Nettoertrag des Zolls und der Steuer ging rapide zurück. Bis zum Jahre 1882/83 hielt er sich meist noch über 50 Mill. M.

Aber dann machte der Verfall der Steuer derart Fortschritte, dass sie im Jahre 1887/88 nur 14½ Mill. M. einbrachte.[1])

In welcher Weise die wirklichen Einnahmen jedes Jahres unter den vorangeschlagenen blieben, geht aus folgender kleinen Gegenüberstellung hervor, die der Staatssekretair des Reichsschatzamts, Dr. Jakobi, im Jahre 1887 gelegentlich der Beratungen des neuen Gesetzentwurfs im Reichstag gemacht hat:

	Solleinnahme:	Wirkliche Einnahme:
1883/84:	44 Mill. Mark	37 Mill. Mark
1884/85:	46 „ „	32 „ „
1885/86:	38 „ „	18 „ „

Es erscheint begreiflich, dass bei der Regierung angesichts so schlechter Ergebnisse der Steuer der Wunsch nach einer Veränderung derselben immer reger wurde. Sich ganz von dem bisherigen Besteuerungsmodus zu trennen, wurde ihr aber sehr schwer.

Kaum verstehen kann man es, dass der Staat trotz des so handgreiflichen Resultats immer noch nicht recht zugeben wollte, dass eine hohe Prämie gegeben wurde. Noch im Jahre 1886 wurde dieses für die grosse Gesamtheit der Industrie seitens der Regierungen bestritten. Erklärlich ist dies wohl vor allem mit dem Wunsch, der Industrie, die man noch nicht offen zu unterstützen wagte, auf etwas unauffällige Weise hohe Vergünstigungen zufliessen zu lassen. Doch selbst wo die Regierung die Gewährung von Prämien zugeben

[1]) Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich, 1890 ff. Vgl. auch Riecke: „Die Rübenzuckersteuer“ in Schönbergs Handbuch der politischen Oeconomie, 3. Band, S. 465 ff.

musste, wie bei der Steuerreform im Jahre 1887, beharrte sie auf dem Standpunkt, dass der Fiskus mit den Fortschritten der Industrie, den Verbesserungen im Rübenbau, nicht hätte gleichen Schritt halten können.

„Halten wollen," so wird ein unbefangener Beurteiler hier wohl verstehen, da es der Staat anerkannter Weise als seine Aufgabe betrachtete, die Industrie in jeder Weise zu schützen und den Segen der Ausfuhrvergütung durch möglichst wohlwollende Annahme der zu erzielenden Ausbeute auch den schwächsten Betrieben zuteil werden zu lassen.

Als anfangs der 80er Jahre der Steuerverfall gar zu bedrohlich wurde, setzte man durch Gesetz vom 7. Juni 1883 die Ausfuhrvergütung um 80 Pf. pro D.-Ctr. herab. Hierbei nahm man an, dass jetzt nur noch 11¼ Ctr. Rüben zu 1 Ctr. Rohzucker erforderlich seien: Die Vergütung betrug hiernach:

a) für Rohzucker . . . . 9,00 M.
b) „ Kandis u. s. w. . . . . 11,00 „
c) „ alle übrigen harten Zucker . . 10,40 „

Diese Bestimmungen sollten vom 1. August 1883 an gelten.

Die Regierung wollte sich aber mit dieser einzigen Massregel nicht begnügen, sondern eine gründliche Untersuchung und daraufhin dann auch Regelung der ganzen Verhältnisse herbeiführen. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 1883 eine Enquêtekommission eingesetzt, welche die Gründe des finanziellen Rückganges der Rübensteuer prüfen und zur Entscheidung darüber gelangen sollte, wie man ohne Schädigung der Industrie und Landwirtschaft die Erträge wieder heben könne.

Viel ist über den Wert der Arbeiten dieser Kommission, welche dem Bundesrat am 12. März 1884 eingehenden Bericht erstattete, gestritten worden. Die Gegner derselben warfen ihr einseitiges Eintreten für industrielle Interessen vor und behaupteten, dass die von ihr gefundenen Ergebnisse schon zur Zeit ihrer Veröffentlichung überholt gewesen wären.[1])

Das eine dürfte wohl feststehen, dass die Enquête irgend welchen bedeutenden Fortschritt in der Entwickelung der Industrie oder Steuer nicht bewirkt hat und eine richtige Erkenntnis der wirklichen Lage und Bedürfnisse der Industrie eher gehemmt als gefördert hat.

Nach den Ermittelungen dieser Kommission waren damals (Campagne 1883/84) noch 10,75 Ctr. Rüben erforderlich. Diese Angabe ist gewiss für einen grossen und jedenfalls den wichtigsten Teil der Fabriken viel zu hoch gegriffen.

Im Jahre 1886 versuchte es die Regierung noch einmal mit einer einfachen Veränderung der Höhe der Steuer bezw. Ausfuhrvergütung.

Durch Gesetz vom 1. Juli 1886 wurde die Rübensteuer um 10 Pf. erhöht, sie betrug also 1,70 M. pro D.-Ctr., mit Geltung vom 1. August 1887 an. Hiernach war Rohzucker von 93,75 % Gehalt also mit 17,85 M. belastet. Die Ausfuhrvergütung aber sollte vom 1. Oktober 1887 an für Rohzucker von mindestens 90% nur 17,25 M. betragen.

---

[1]) Vgl. die Reichstagsverhandlungen über den Steuergesetzentwurf im Jahre 1887.

Günstiger waren die Ausfuhrvergütungs-Bestimmungen schon bei den Raffinaden. Für diese sollte die Bonifikation vom 1. Nov. 1887 an betragen:

für Raffinaden der Klasse b. . . . . . . 21,50 M.
" " " " c. . . . . 20,15 "

Hierbei nahm man nämlich an, dass man aus 100 kg Rohzucker herstellen könne 80 kg Raffinade I, 85,47 kg Raffinade II. — Wie falsch diese Annahme war, und nur aus protektionistischen Gründen gewählt, geht schon daraus hervor, dass bereits i. J. 1869 die Raffinationsausbeute betragen hatte:

aus 100 kg Rohzucker: 81,97 kg Raff. I
86,96 " " II.

Man gewährte also neben der grossen Prämie für Rohzucker noch eine ausserordentlich hohe **Raffinationsprämie**, und zwar verfolgte man dabei den Zweck, die zurückgebliebene Ausfuhr von Raffinade zu stärken. Die Ausfuhrwerte betrugen zu Anfang der 80 er Jahre.[1])

Jahr	Rohzucker	Kandis u. s. w.	Alle übrigen hart. weissen Zucker	1000 Mark
1880	81 112	19 635	9 822	
1881	110 919	22 976	10 204	
1882	122 283	24 418	10 197	
1883	169 256	26 941	12 480	
1884	139 036	32 923	12 272	
1885	124 377	24 246	8 317	
1886	103 597	31 069	—	
1887	128 120	44 945	—	

[1]) Riecke, a. a. O.

3.

Aber noch ehe das Steuergesetz vom Jahr 1886 in Kraft trat, hatten Bundesrat und Reichstag schon wieder über ein neues Gesetz zu beraten, welches eine durchgreifende Veränderung der bisherigen Steuerform herbeiführen sollte. Die Regierung hatte, des beständigen Umhertastens auf diesem Gebiet müde, einen Steuergesetzentwurf ausgearbeitet, welcher, den fiskalischen Ansprüchen entgegenkommend, und den Wünschen weitester Kreise entsprechend, eine endgiltige Regelung der Verhältnisse zu bringen bestimmt war.

Schon seit langer Zeit und angesichts der schlechten Steuererträge immer intensiver, war der Wunsch nach einer Steuer laut geworden, welche die bisherigen Ungleichheiten in der Besteuerung beseitigte und allen Zucker, gleichviel aus welcher Fabrik er käme, gleich belastete.

Gleichzeitig sollte der Steuerausfall, den die exorbitanten Zuwendungen an die Industrie unter dem geltenden System verunsachten, behoben werden.

Dem gegenüber gab es viele, die in der Materialsteuer das alleinige Heil der Zuckerindustrie erblickten.[1]) Die Materialsteuer habe das Bestreben der Fabriken nach grösster Intensität veranlasst und ihr allein sei die grossartige Entfaltung der Industrie zu danken — das war ihr Standpunkt, den allerdings ein hervorragender Sachkenner, der Professor Scheibler,

---

[1]) Vgl. „Denkschrift der Hildesheimer Handelskammer vom 25. April 1887.

1886 in einer Zuschrift an den deutschen Reichstag als „Phrase“ und weder in landwirtschaftlicher noch technischer Hinsicht richtig bezeichnete.[1])

Dies vorausgeschickt, wird aber doch wohl behauptet werden dürfen, dass die Materialsteuer oder die durch sie geschaffene Prämie — ein hier wohl gleichgiltiger Unterschied — einen bedeutenden Einfluss auf die Erziehung der Industrie und rübenbauenden Landwirtschaft ausgeübt hat. Eine ganz andere Frage war es jedoch, ob eine völlige Aenderung des Steuersystems, das gänzliche Aufgeben der Materialsteuer in einem so fortgeschrittenen Zustand der Entwicklung wieder eine Zurückschraubung der Technik in Landwirtschaft und Industrie herbeiführen müsse — und diese Frage wurde dann als von einsichtigen Leuten verneint: mit Recht, wie wir später sehen werden.

Aber die Regierung, welche hier äusserst vorsichtig auftrat, wollte auch nicht mit einem Schlage die bisherige Steuermethode aufgeben. Sie entschloss sich vielmehr zu einem Mittelweg, der Einführung einer Verbrauchsabgabe neben beschränkter Beibehaltung der Materialsteuer.

Der vom Bundesrat dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf[2]) enthält daher folgende Vorschläge:

Die Materialsteuer sollte von 1,70 M. pro D.-Ctr. auf 1 M. ermässigt werden, und daneben sollte eine Verbrauchsabgabe von 10 M. pro D.-Ctr. Zucker erhoben werden.

---

[1]) Stenogr. Berichte des Reichstags 1887, S. 229 (Sitzung vom 23. März).

[2]) Drucksache No. 146 des Reichstags 1887.

Die Rückvergütung war folgendermassen bemessen:

a) Rohzucker	10	Mark
b) Kandiszucker u.s.w. .	12,50	„
c) Uebrige harten weisse Zucker	11,70	„

Als Ausbeute war das Verhältnis von 10 : 1 angenommen. Die Zuckersorten der Klassen b und c genossen hiernach wieder eine erhebliche Raffinationsprämie, welche bei der Klasse b nach den Berechnungen eines Sachverständigen etwa 1,75 M. betragen hätte.

Und ausserdem lag natürlich in der genannten Ausbeuteannahme wieder eine Prämie für die Zuckerfabrikation überhaupt; denn die Annahme stand weit zurück hinter dem damals bereits thatsächlich erreichten. Gerade im Jahre 1887/88 z. B. betrug die durchschnittliche Ausbeute der mit Diffusion, dem technisch besten Verfahren arbeitenden Fabriken 7,65 : 1, der übrigen immerhin noch 8,04 : 1.[1]) Es arbeiteten in jenem Jahr von 391 Fabriken 387 mit Diffusion. Die Durchschnittsprämie hätte darnach trotz der Herabsetzung der Rübensteuer immer noch beinahe 2,50 M. betragen.

In den Motiven war gesagt: Man dürfe weder auf dem bisher beschrittenen Wege der Rübensteuererhöhung und Herabsetzung der Rückvergütung weiter gehen, da die meisten Fabriken, besonders in schlechten Jahren, dabei zusetzen müssten, noch auch die Materialsteuer ganz fallen lassen, die so erziehlich auf die Industrie und Landwirtschaft gewirkt habe. Es

---

[1]) Nach Riecke, a. a. O.

empfehle sich daher eine Verbindung der Verbrauchsabgabe mit der Materialsteuer. Der beabsichtigte Mehrertrag der Steuer — übrigens das Hauptziel für die Regierung — sei thunlichst ohne Mehrbelastung des inländischen Verbrauchs zu erreichen, aber auch mit Schonung der Fabriken, daher habe man bei Bemessung der Vergütung weniger auf das genaueste Ausbeuteverhältnis, sondern vielmehr auf den niedrigsten Preisstand und die verschärfte Konkurrenz der anderen Länder Rücksicht genommen.

Sollte aus der Bemessung in Jahren guter Rübenernte eine Prämie sich ergeben, so sei dies eine zwar unerwünschte, aber doch unvermeidliche Folge der erwähnten Verhältnisse. Immerhin sei zu bedenken, dass die Konsumenten doch auch von den Prämien infolge der dadurch veranlassten Produktionssteigerung den Nutzen billigeren Zuckers hätten.

Einen besseren Beweis für das Bestreben des Staates, die Steuervergütung gratifikatorisch zu gestalten, kann es kaum geben, als diese Sätze.

Angenommen wurde das Gesetz schliesslich im Juni 1887 nicht ganz in der von den Regierungen vorgeschlagenen Form, sondern mit Abänderungen, welche der Graf Chamaré, ein Mitglied der vom Reichstag eingesetzten Kommission zur Durchberatung des Entwurfs, beantragt hatte.

Das endlich am 9. Juli 1887 publizierte Gesetz enthielt folgende Hauptbestimmungen:

Die Rübensteuer wird mit 0,80 M. vom D.-Ctr. Rüben erhoben. Ausserdem wird eine Verbrauchs-

abgabe erhoben von 12 M. von jedem in den freien Verkehr übergehenden D.-Ctr. Zucker, sofort beim Austritt aus der Fabrik oder Raffinerien.

Bei einer Ausfuhr von mindestens 500 D.-Ctr. beträgt die Steuervergütung:

für	Zucker	der	Klasse	a)	8,50	M.
„	„	„	„	b)	10,65	„
„	„	„	„	c)	10,—	„

Der Zoll auf ausländischen Zucker wurde von 24 auf 30 M. erhöht. Durch die Abänderungen, mit denen das Gesetz Rechtskraft erhielt, sind die Vergünstigungen der Fabriken voll aufrecht erhalten, ja zum Teil sogar, wie beim Rohzucker, noch verstärkt worden. Bei Raffinade war wieder eine Ausbeute von 100 : 80 angenommen, obwohl die wirkliche damals mindestens 100 : 90 betrug.

Schwierige Erörterungen veranlasste damals zum ersten Mal die Melassefrage. Es braucht aber hier darauf nicht näher eingegangen zu werden, da dieser Sache weiter unten ein besonderes Kapitel gewidmet werden soll.

Ueber den Wert des neuen Gesetzes waren die Ansichten im Lande sehr geteilt. Von einem grossen Teil der Industrie wurde es mit ausserordentlichem Missfallen aufgenommen, wie eine lange Reihe von Zuschriften, die dem Reichstag von Seiten der Zuckerfabrikanten zugingen, und die sich alle gegen das gemischte Besteuerungssystem aussprachen, beweisen. Ob dieses System von langer Dauer sein würde, darüber war man vollkommen ungewiss. Rud. v. Bennigsen, der in einer Reichstagsrede vom

23. März 1887 die Systemänderung mit Freuden begrüsste, gab sich damals der Hoffnung hin, dass die nunmehr erfolgte Regelung eine definitive sein würde.

Die Regierung war über diesen Punkt nicht so sicher. Wenigstens bemerkte der Staatssekretair des Reichsschatzamts, der schon erwähnte Geheim-Rat Dr. Jakobi, „er wisse nicht zu sagen, ob das Gesetz von langer Dauer sein werde. Wenn die Dauer eine kurze sei, so könne das der Vorlage nicht zum Vorwurf gereichen. Es liege nicht an dem Willen, sondern an den sich entwickelnden Verhältnissen; wohin man in den Nachbarstaaten blicke, sehe man überall die Zuckersteuergesetzgebung gleichmässig fortdauernd im Flusse.“

Diese Bemerkung, so allgemein sie auch gehalten war, lässt doch erkennen, dass der Schatzsekretair etwas ganz bestimmtes damit im Auge hatte. Man hatte schon damals, in den ersten Monaten des Jahres 1887, Kunde davon erhalten, dass die englische Regierung beabsichtige, zur Beseitigung des allgemein als grösste Belästigung empfundenen Prämienwesens endlich einmal einen energischen Schritt zu thun und die kontinentalen Staaten zu einer internationalen Konferenz, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen sollte, einzuladen. Dass der Staatssekretair sich nicht deutlicher aussprach, wurde schon dadurch erfordert, dass die deutsche Regierung damals noch keine offizielle Mitteilung seitens der englischen erhalten hatte.

III.

Die Zuckerbesteuerung in den wichtigsten ausserdeutschen Ländern und die Zuckerkonventionen.

1.

Der Schritt, den Grossbritannien zu unternehmen gedachte, war nicht mehr der erste in dieser Richtung. Wenn auch nicht in gleichem Umfang, wie er hier beabsichtigt war, so hatten doch schon vorher in verschiedenen Jahren Uebereinkünfte verschiedener Staaten zu demselben Zweck stattgefunden.[1])

Bereits im Jahre 1861 war es bei Verhandlungen zwischen der französischen und belgischen Regierung in Anregung gekommen, im Vertragsweg eine gleichmässige Zuckerbesteuerung und insbesondere eine übereinstimmende Normierung der Rückzölle für die Ausfuhr von raffiniertem Zucker[2]) zu erreichen. Man erkannte bereits damals, dass durch die Vergütung der Steuer, die schon längst den Charakter einer Prämie

[1]) Hirth's Annalen 1868, S. 315 ff. Vgl. auch Fuchs, Handelspolitik Englands, Kap. „Zuckerkonventionen".

[2]) Seit dem 24. Juni 1861 erhielt auch auf ausländischen Schiffen eingeführter, fremder Zucker die Rückvergütung.

angenommen hatte, der auswärtige Handel manchen Störungen unterworfen war, aber man glaubte nicht, einseitig diese Prämie abschaffen zu können. Als Hauptursache der Störungen betrachte man es, dass die einzelnen Länder für die Rückvergütung verschiedene Rendements annahmen. (England 77 %, Frankreich 80 %, Belgien 81 %, Niederlande 82 %.) Man wollte also die Ausbeutebemessungen auf eine einheitliche Stufe stellen. — Im Jahre 1861 blieben jedoch die Verhandlungen ohne Erfolg. Im September 1863 wurden dieselben in Paris wieder aufgenommen mit Beteiligung Frankreichs, Belgiens, Hollands und Englands. Die Konferenzen wurden bis in das Jahr 1864 hinein fortgesetzt und führten schliesslich am 8. Nvbr. 1864 zum Abschluss einer internationalen Uebereinkunft. Am 3. Juli 1865 wurde dieselbe allseitig ratifiziert und auf 10 Jahre abgeschlossen.[1])

Die 4 Konventionsstaaten verpflichteten sich, die Besteuerung nach dem Ausbeuteverhältnis einzurichten, welches durch gemeinschaftliche praktische Versuche für 4 Kategorien Rohzucker werde ermittelt werden,[2]) um die Ausfuhrvergütungen nach dem genauen Ausbeuteverhältnis bestimmen zu können.

Für die Zwischenzeit bis zur Beendigung der Versuche setzte man einige provisorische Rendements ein.

In einer grossen Kölner Raffinerie wurden die Versuche bis in den Sommer 1866 vorgenommen. Und

---

1) Fuchs a. a. O., S. 66.
2) Vgl. oben, S. 23.

zwar mit 4 Klassen Rohzucker französischen und kolonialen Ursprungs, die nach holländischen Typen eingeteilt waren.

Am 20. November 1866 fand dann daraufhin die nachträgliche Deklaration der Rendementssätze statt, und zwar wurde als Minimum der Melisausbeute eingesetzt:

für	Rohzucker	No.	15—19 . .	94%
„	„	„	10—15 . .	88%
„	„	„	7—10 . .	80%
„	„	„	unter 7 . .	67%

Die 4 Länder, welche untereinander jede Möglichkeit einer Prämie beseitigt zu haben glaubten, gewährten sich nur vertragsmässig bei der Zuckerausfuhr gegenseitig Begünstigungen. Die wichtigste war im Artikel VIII des Vertrages enthalten, durch den die „Reciprocität" zwischen den einzelnen Ländern gesichert werden sollte.

Der Artikel hob für den Verkehr der Konventionsstaaten jede Surtaxe auf Zucker auf, d. h. mit anderen Worten: es durften die Eingangszölle auf Raffinade eines der anderen beteiligten Staaten nicht höher sein, als der Drawback bei der Ausfuhr von raffiniertem Zucker. Den Zucker anderer Länder sollte eine Surtaxe treffen. Die preussische Regierung erhob damals gegen diese Abmachungen auf Grund des zwischen Frankreich und dem Zollverein geltenden Meistbegünstigungsvertrages Vorstellungen, konnte aber nichts erreichen.

Doch Preussen konnte ganz ruhig der selbständigen Entwicklung der Dinge zusehen. Die Konvention trug in sich selbst den Keim ihres baldigen Zer-

falles. Die Interessen der einzelnen Vertragsstaaten waren doch zu grundverschieden, und die Wirkung dieser gleichmässigen Bestimmungen auf Industrie und Handel der 4 Länder zu ungleich, als dass sich nicht bald wieder grosse Gegensätze herausgestellt hätten.[1])

Insbesondere der französische Raffineur hatte es bald verstanden, sich durch die 4 holländischen Farbentypen, die nur sehr unsichere Resultate ergaben und leicht gefälscht werden konnten, einen Steuergewinn zu verschaffen. Die Engländer klagten besonders darüber, dass durch die hohen französischen Zölle auch der Drawback eine entsprechend höhere Begünstigung gewähre, und dass Frankreich die im Vertrage bestimmte Ausgleichung zwischen Steuer und Rückvergütung nicht vornehmen wollte.[2])

Die englischen Raffineure, die sich schwer geschädigt fühlten, verlangten Raffinerien unter Zollaufsicht in den einzelnen Ländern, und die britische Regierung, die sich dieser Wünsche annahm, versuchte nun mehrmals (besonders 1872 und 1873) die übrigen Konventionsstaaten zu einem gemeinsamen dahingehenden Beschluss zu veranlassen, aber immer vergebens. Die Länder, in denen die Prämienwirtschaft sich wieder zur vollsten Blüte entfaltet hatte, mochten oder k o n n t e n sie nun nicht wieder aufgeben. Besonders Frankreich, dessen Produktion und Export inzwischen auch ausserordentlich gewachsen war, blieb allen Vorstellungen unzugänglich — der Einfluss der Raffineure war hier zu mächtig.

---

[1]) Annalen a. a. O., S. 322 ff.

[2]) Frankreich hatte z. B. für die Steuer nur 2 Kategorien, für die Rückvergütung dagegen 4.

Da zerhieb England, der Schwierigkeiten überdrüssig, den Knoten mit einem Schlag, indem es im Jahre 1874 die Zuckerzölle, damit natürlich auch die Rückvergütungen einfach aufhob.[1]) Damit gab England zwar seine Raffinerien preis, aber es machte sich von der verwickelten internationalen Prämienwirtschaft unabhängig. Es wurde in noch weit höherem Masse als bisher der Markt, um dessen Beherrschung die zuckerproduzierenden Staaten der Erde in angestrengtestem Wettkampf miteinander rangen.

Im Jahre 1875, nach Ablauf der ersten Konvention trat eine neue Konferenz der Staaten in Brüssel zusammen. In Frankreich war inzwischen doch die Raffinierung unter Zollaufsicht durchgedrungen, und es wurde auf dieser Konferenz ein Vertrag zwischen Frankreich und Holland abgeschlossen, in welchem jene für beide Länder angeordnet wurde.

Aber auch diese Uebereinkunft führte zu keinem praktischen Resultat; denn das holländische Parlament verweigerte die Bestätigung des Vertrages.

Das gleiche Schicksal erfuhr eine 1876 in Paris abgehaltene Beratung.

Aber diese führte schon aus einem andern Grunde zu keinem Erfolge. Inzwischen war nämlich die deutsche Zuckerindustrie mächtig herangewachsen, und die bisherigen Konventionsstaaten hielten es nicht mehr für möglich, einen Vertrag mit Umgehung dieses neueren grossen Produktionsgebietes abzuschliessen. Nach Neumann-Spallart[2]) betrug die Rübenproduktion in Centnern:

---

[1]) Fuchs, a. a. O., S. 67.

[2]) Neumann-Spallart, Uebersichten der Weltwirtschaft.

in	1875/76	1876/77	1877/78	1878/79
Frankreich	896 000	5 489 520	8 281 120	864 000
Deutsches Reich . .	7 160 963	5 788 450	7 560 180	8 400 000
Oesterreich-Ungarn .	3 602 769	4 105 335	6 615 840	7 800 000
Russland	4 900 000	5 000 000	4 400 000	4 900 000
Belgien	1 595 922	889 340	1 261 480	1 410 000
Holland	600 000	500 000	500 000	500 000

Hier nimmt die deutsche Zuckerproduktion schon die zweite, zum Theil sogar die erste Stelle ein.[1]) Kein Wunder also, dass man in Paris beschloss, zu den nächsten Beratungen auch um eine Beteiligung Deutschlands und Oesterreichs zu bitten.

Im Jahre 1877 traten die Staaten in Brüssel wieder zusammen, hauptsächlich anf Betreiben Englands. Deutschland und Oesterreich hatten die Beteiligung abgelehnt.

Am 8. März 1877 wurde wieder eine Konvention abgeschlossen, in der für Frankreich und die Niederlande die Steuerkontrolle angeordnet war. Für den Fall, dass in England wieder Zölle eingeführt werden würden, sollte auch hier die Kontrolle gelten.

Der Artikel 7 der Konvention enthielt die „Reciprocitätsklausel“, die man bei einer solchen Uebereinkunft für unerlässlich hielt.

---

[1]) Vielleicht sind die französischen Produktionsmengen nach 1876/77 noch zu hoch, die deutschen dagegen zu niedrig geschätzt.
Vgl. Art. „Zuckersteuer“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

So sagte gelegentlich der Beratungen 1876 der französische Landwirtschaftsminister Mr. Teisserence de Bort: „L'ouverture réciproque des marchés est une des conditions du régime conventionel."

Die Ratifikationsfrist war auf 5 Monate bemessen. Diese vergingen aber, ohne dass einer der Staaten den Vertrag ratifiziert hätte.

So war auch dieser Versuch einer internationalen Regelung gescheitert. Aber Grossbritannien, welches trotz des ihm zugeführten billigen Zuckers die mit der Prämie verbundenen Missstände schwer empfand, beruhigte sich hierbei noch nicht. Im Jahre 1879 wurde eine Parlamentskommission eingesetzt, welche feststellte, dass infolge der Prämien der kontinentalen Staaten die ehemals so blühende englische Raffinerie fast völlig vernichtet sei und dass auch der ein wichtiges englisches Interesse ausmachende Handel mit Kolonialzucker bedenklich zurückgehe.

Die allmähliche Verdrängung des Rohrzuckers durch den Rübenzucker beweisen folgende Zahlen:[1])

	Rübenzucker:	Rohrzucker:	Anteil des Rübenzuckers %:
	— Millionen kg —		%
1852/53:	202,8	1260,4	14
1859/60:	451,6	1341,0	25,7
1873/74:	1316,8	1849,2	41,6
1878/79:	1659,3	2126,1	43,8
1882/83:	2255,0	2246,3	50,1.

Die Parlaments-Kommission empfahl nun der britischen Regierung im Jahre 1880, die rübenzuckerproduzierenden Staaten zu einer neuen Konferenz ein-

[1]) Vgl. Paasche, a. a. O., S. 338 ff.

zuladen, zum Zweck einer Verständigung über die endgültige Aufhebung aller Prämien, durch Fabrikkontrolle oder gleichwertig erscheinende Massregeln.

Die Regierung nahm diesen Vorschlag an und lud folgende Länder zu einer Beratung ein: Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Belgien und die Niederlande.

Allein die Mächte folgten der Einladung damals nicht und so kam keine Vereinbarung zu stande.

Mit gleichem Misserfolg versuchte im Jahre 1884 Belgien eine Konferenz herbeizuführen.

Aber die so oft unternommenen und eben so oft gescheiterten Versuche einer endgiltigen internationalen Unterdrückung der Prämien ruhten auch jetzt noch nicht.

Namentlich in England bestand eine überaus rührige Agitation gegen das kontinentale Prämienwesen. Auf den ersten Blick erscheint dieses um so wunderbarer, als es doch gerade auf dem Kontinent ein viel gebrauchtes Argument gegen die Prämie ist, dass den Engländern dadurch auf Kosten der kontinentalen Steuerzahler billiger Zucker verschafft wurde.

Grosse Vereinigungen zur Abschaffung der Prämien wurden in England gegründet, vor allen die British and Colonial Anti-Bounty Association, an deren Spitze Sir Nevile Lubbock stand. Ein einflussreiches Mitglied derselben war Sir George Martinean, Sekretair des British Sugar Refiners' Committee. Ausserdem gab es noch eine grosse Vereinigung von Arbeitern, die zum Teil in Raffinerien thätig waren,

die „Workmen's National Association for the abolition of Foreign Sugar Bounties. (Vorsitzender Maclean.)

Grosse Handelsplätze und Seehäfen, wie Liverpool, Sheffield, Portsmouth u. a., waren ebenfalls Sitze der Anti-Prämienbewegung.

Dann sind noch zu nennen die trades unions, die sich zum grossen Teil gegen die Prämien aussprachen, und zahlreiche Vereine und Versammlungen von Hafen- und Dockarbeitern, vor allem in London, die alle erklärten, dass sie durch den Niedergang des Kolonialzuckerhandels brotlos würden.

Ein eigentümliches Schauspiel gewährt es, zu sehen, wie sich die englische Anti-Prämienbewegung mit den in England unantastbaren Freihandelsprinzipien abzufinden suchte. Den Hauptkampf hatte sie hier mit dem Cobden-Club zu bestehen, der von internationalen Vereinbarungen oder einseitigem Zwang nichts wissen wollte.

Immer wieder wurde versichert, dass diese Bestrebungen zur Unterdrückung oder Unschädlichmachung der Prämien durch Zuschlagszoll (Countervailing of the bounties) den Prinzipien des Freihandels nicht widersprechen. Der Freihandel, d. h. die Befähigung aller Länder, unter gleichen Bedingungen zu produzieren und auf den Weltmarkt zu treten, werde durch eine internationale Regelung erst hergestellt. Der gegenwärtige Zustand, wo durch die Begünstigung, welche fremde Länder ihrer dadurch künstlich gross gezogenen Industrie gewährten, die englische Industrie, in der so viel Kapital stecke, darniederliege, entspreche freihändlerischen Prinzipien in keiner Weise.

Auch gegen den Vorwurf, dass man sich mit den Bestrebungen des „fair trade“[1]) identifiziere, suchte man sich zu verteidigen, wie es der Baron Henry de Worms, der spätere Vorsitzende der Konferenz, in einer Ansprache an eine Deputation der Anti-Bounty Association that. Die Worte jedoch, die er im Verlauf seiner Rede sprach: „Ich behaupte, dass kein Handel einen reellen, rechtmässigen Konkurrenzkampf zu fürchten hat, dass aber kein auf sich selbst angewiesener Handel einen Wettbewerb ertragen kann, der, neben den natürlichen Konkurrenzbedingungen, noch durch staatliche Unterstützung gefördert wird,“ — klingen ziemlich stark nach fair trade. Ueberhaupt waren die Argumente, welche für die Uebereinstimmung der Bewegung mit der Freihandelstheorie sprechen sollten, alle recht fadenscheinig. Ebenso verfehlt waren die Bemühungen, Zwangsmassregeln (Countervail the bounties) gegenüber solchen Staaten, die weiter eine Prämie geben würden, gegen den Vorwurf der Verletzung der Meistbegünstigungsklausel zu verteidigen. Man wies darauf hin, dass eine solche

---

[1]) Das Programm der fair trade Richtung besteht in einer künstlichen Förderung der Produktivkräfte Englands und seiner Kolonieen. Sie sucht das zu erreichen durch freie Einfuhr fremder Rohstoffe für die Industrie, mässige Zölle auf fremde Waaren aus Ländern, die nicht gleichfalls dem fair trade anhängen, ferner eine engere Verbindung Englands mit seinen Kolonieen.

Man kann das Wesen der Richtung vielleicht dadurch bezeichnen, dass man sagt, sie geht auf eine Ausgleichung der künstlich-verschiedenen Produktionsbedingungen Englands und andrer Länder, wie die Schutzzollbewegung auf Beseitigung der Unterschiede der natürlichen Produktionsbedingungen.

Vgl. Fuchs, a. a. O., S. 159.

Massregel den Meistbegünstigungsverträgen nicht nur nicht widerspreche, sondern sogar diese erst zur rechten Durchführung bringe. Wenn z. B. Spanien den Zucker ohne Prämie ausführe, Deutschland dagegen eine solche von 2 M. gewähre, so sei es klar, dass der deutsche Zucker bei der Einfuhr nach England ebenso begünstigt sei, als wenn auf der spanischen Einfuhr ein Zoll von 2 M. liege — ein Zuschlagszoll auf deutschen Zucker würde nur die Gleichheit herstellen.

Welche Verpflichtung die britische Regierung Spanien gegenüber hat, sich gegen die deutschen Bemühungen, England billigen Zucker zuzuführen, zu wehren, lässt sich hier nicht recht einsehen!

Am 2. Juli 1887, also ganz kurz nach dem Zustandekommen des neuen deutschen Steuergesetzes erliess der englische Premierminister Lord Salisbury ein Rundschreiben an die auswärtigen Vertreter Englands in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Belgien, Niederlande, Italien, Russland, Spanien, Schweden und Norwegen, Dänemark, Portugal, Brasilien und in den Vereinigten Staaten, in welchem er sie aufforderte, an die Regierungen der Mächte Einladungen ergehen zu lassen zur Betheiligung an einer in London abzuhaltenden internationalen Konferenz zur gemeinschaftlichen Beseitigung der Prämien.

Der deutschen Regierung ging die Einladung am 8. Juli 1887 zu.[1])

---

[1]) Vgl. über alles Vorstehende und Folgende betr. der Londoner Konferenz: Fuchs, Handelspolitik Englands, Leipzig 1893. Kapitel: „Zuckerconventionen (S. 77).

u. Engl. Blaubücher Commercial No. 2 u. 3 (1888) passim.

Fast alle eingeladenen Mächte sagten zu.

Die Regierung der Vereinigten Staaten erklärte, sie sei vor Tagung des Kongresses nicht in der Lage, die Einladung beantworten zu können.

Der 24. November war als Tag der Eröffnung der Beratungen festgesetzt, den Vorsitz übernahm der britische Delegierte Baron v. Worms.

Der erste deutsche Vertreter auf der Konferenz war der kaiserlich deutsche Generalkonsul Wirkliche Geheime Rat Jordan.

2.

Wie stand es nun zur Zeit der Eröffnung der Beratungen um die Industrie unserer wichtigsten dort vertretenen Konkurrenzstaaten? Ich wende mich zunächst zu **Frankreich.** Frankreich hatte sich lange besonnen, bis es die Einladung zur Konferenz annahm.

Wie die Dinge augenblicklich dort lagen, hatte dieses Land auch am wenigsten Interesse daran, sich auf eine solche Uebereinkunft einzulassen. In Frankreich galt seit Einführung der Rübenzuckersteuer überhaupt die Fabrikatsteuer, die nur den Raffineuren eine allerdings sehr hohe Prämie gewährte, während die streng überwachten Rohzuckerfabriken beinahe völlig leer ausgingen.

Die Verhältnisse zwischen Zoll, Steuer und Rückvergütung waren ferner so geordnet, dass die Erzeugung geringwertiger Zuckersorten, Nr. 3 und 4 der Zollkategorien, den grössten Gewinn bei der Ausfuhr brachte; denn die hierfür eingesetzten Rendements

waren viel zu tief gegriffen. So kam es, dass der Preis gerade dieser geringeren Kategorien stieg.[1])

Die französiche Industrie verharrte daher auf einem hohen Grade von Unvollkommenheit, zu einer Zeit, wo in Deutschland, dank der anspornenden, je nach Leistung schwankenden Prämien, schon recht hohe Ausbeuten erzielt wurden. Die französiche Industrie, die noch bis gegen Ende der 70er Jahre eine recht grosse Bedeutung gehabt hatte, ging allmählich zurück. Vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1880 war in der Produktion dort überhaupt kein Fortschritt zu verzeichnen. Und der Konsum stand so tief, dass er im Jahre 1878 nicht einmal den vom Jahre 1849 erreichte!

Im Jahre 1880 suchte man dadurch eine Verbesserung herbeizuführen, dass man die längst missbrauchten Typen abschaffte und die zuverlässigere saccharimetrische Methode einführte, ausserdem suchte man den Konsum durch Herabsetzung der Steuer zu heben. Jedoch vergebens. Zwar hob sich der Konsum ein klein wenig, aber die Industrie fuhr doch noch so schlecht dabei, dass nach der Campagne 1882/83 10 Fabriken den Betrieb einstellten.

Da entschloss sich die französische Regierung im Jahre 1884, eine grundsätzliche Aenderung des ganzen Steuersystems vorzunehmen. Man nahm sich Deutschland, dessen Erfolge man vor sich sah, zum Muster und acceptierte das System der Materialsteuer. Das geschah durch Gesetz vom 29. Juli 1884.

---

[1]) Lexis, französische Ausfuhrprämien, Bonn 1870.

Und zwar machte man es so, dass man den Fabriken die freie Wahl liess zwischen der Rübensteuer und der Fabrikatsteuer. Den Hauptwert legte man auf eine ausgiebige Prämie für die Rohzuckerfabriken. Bei den Fabriken, die die Materialsteuer gewählt hatten, („abonnierten") wurde eine Ausbeute von 7,75 % Raffinade angenommen, und die Rüben dann so besteuert, dass auf 100 kg Raffinade 50 Frcs. kamen.[1]) Der Ueberschuss der sehr gering angenommenen Ausbeute war so Gewinn.

Den übrigen Fabriken wurde bei der Besteuerung der fertigen 100 kg Raffinade ein Nachlass von 15% bewilligt, der nicht besteuert zu werden brauchte (Nachlasssystem).

Durch dieses Gesetz wurde den französichen Fabrikanten eine aussergewöhnlich hohe Prämie zu teil. Der Wert der Prämie, der einer Fabrik für 100 kg Raffinade nach dem Nachlasssystem damals gewährt wurde, berechnet sich auf 7,50 Frcs.

Durch das Abonnementssystem dagegen liessen sich bald, als die Ausbeuten immer grösser wurden, noch höhere Steuervorteile erzielen.

Die Ausbeute hob sich nun thätsächlich rapide. Vom Jahre 1881/82 bis 1888/89 stieg sie von 5,70 % auf 9,65 %.

In der 2. Hälfte der 80er Jahre nahm die französische Zuckerproduktion wieder einen recht tüchtigen Aufschwung.[2])

---

[1]) Vom 27. Mai 1887 an 60 frcs.

[2]) Paasche, a. a. O., S. 60. Auch S. 347.

Sie betrug:

1875/76:	462	Mill.	kg	Rohzucker	
1881/82:	376	„	„	„	(486 Fabriken)
1884/85:	305	„	„	„	
1886/87:	489	„	„	„	
1889/90:	783	„	„	„	(873 Fabriken)

Das enorme Anwachsen des Prämienwesens in Frankreich erkennt man am Zurückgehen der Steuereinnahmen, die der Staat aus dem neuen System zog.[1])

Der Zoll- und Steuerertrag betrug in den Jahren:

1885:	157 845 000	frcs
1886:	125 613 000	„
1887:	88 751 000	„ [2])

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zollerträge sehr zurückgingen.

Es ist nun kein Wunder, dass der französische Staat, welcher eben begonnen hatte, die grössten Anstrengungen zur Hebung seiner Zuckerindustrie zu machen und bereits die glücklichen Erfolge sah, nicht

---

[1]) Leroy-Beaulieu, Science des finances, I, S. 686 ff.

[2]) Um nicht die ganze Einnahme aus der Steuer schliesslich zu verlieren, belegte man später durch Gesetz vom 5. August 1890 den Ueberschuss über 7,75 % mit der halben Steuer von 30 frcs. Ebenso legte man diese auf den Nachlass von 15 %. Die Mindestprämie wurde dadurch auf 4,50 frcs ermässigt (Deutsches Handelsarchiv 1890, I, S. 496). Damit hob sich die Einnahme des Fiskus wieder erheblich. 1893 betrug dieselbe 185 762 000 frcs. Durch Gesetz vom 29. Juni 1891 bestimmte man noch weiter, dass der Ueberschuss über 7,75 % bis zu 10,50 % mit der halben Steuer zu belasten sei, dass aber von dem, was über 10,5 % hinausgehe, die eine Hälfte 30 frcs pro 100 kg Raff., die andere die vollen 60 zu tragen habe. (D. H.-A. 1891, I, S. 797.)

so leicht sich entschliessen konnte, von diesen Bemühungen zurückzutreten. Aber nichts destoweniger zeigte der französische Delegierte auf der Konferenz (Mr. Sans-Leroy) das ernsthafteste Bestreben, eine alle Teile befriedigende Konvention zu stande zu bringen.

Die Schwierigkeiten, welche eine eventuelle Uebereinkunft für Frankreich ergeben hätte, waren um so grösser, als von den Mächten als Garantie für die wirkliche Beseitigung der Prämien die Einführung der reinen Verbrauchsabgabe in allen vertragschliessenden Staaten gefordert wurde.

Die beiden anderen wichtigsten Staaten, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, konnten leichter eine dahin gehende Versicherung geben, da Deutschland ja gerade erst vor kurzem seine Steuergesetzgebung in der Richtung auf eine wirkliche Fabrikatsteuer verändert hatte, und Oesterreich sogar sich bereits auf baldige Einführung einer reinen Verbrauchsabgabe vorbereitete, die auch noch während der Tagung der Konferenz Gesetz wurde.

Die Entwicklung der österreichischen Zuckersteuergesetzgebung ist bald geschildert.

Seit 1865 bestand die Pauschalsteuer, welche nach der amtlich ermittelten Leistungsfähigkeit der Pressen und Diffusions-Apparate bemessen wurde. Hierbei war es Bestreben der Fabrikanten, diese amtlich angenommene Leistung durch Verbesserungen und oft auch allerlei künstliche Vorrichtungen bedeutend zu übertreffen.

Die finanziellen Ergebnisse dieser Steuerreform für den Fiskus waren so schlecht, dass es in mehreren

Jahren zu einem vollkommenen Defizit kam. Im Jahre 1875/76 betrug z. B. die Summe, die der Staat aus Zoll und Steuer empfing 9 446 744 fl., der für Rückvergütung zu zahlende Betrag 9 472 991 fl., es blieb also ein Verlust von 26 247 fl.

Ein ähnliches Missverhältnis wiederholte sich in Oesterreich noch mehrmals, 1879/80 und 1884/85. In diesen Jahren wurde ein Schaden für die Staatskasse nur dadurch vermieden, dass durch ein Gesetz vom 27. Juni 1878 das sogenannte „Kontingentierungsprinzip“ eingeführt war. Hiernach musste die Steuer jährlich mindestens ein Kontingent von 6 Mill. fl. einbringen, mit einer bestimmten Steigerungsquote von Jahr zu Jahr. Der daran fehlende Betrag wurde auf die einzelnen Betriebe pro rata ihrer ursprünglichen Steuerzahlung umgelegt.

Es fanden deshalb auch in jedem Jahr mehr oder minder hohe Nachzahlungen statt, z. B. 1886/87:

Einnahmen:

Rübensteuer	34 296 700 fl.
Zölle	6 155 „
	34 302 855 fl.
Ausfuhrvergütung . .	29 098 681 „
	5 204 174 fl.

In diesem Jahre war die einzubringende Summe 12 400 000 fl.

Die Fabrikanten hatten also nachzuzahlen 7 195 826 Gulden.

Im Jahr 1888 endlich gab man die Pauschalsteuer gänzlich auf und ging durch Gesetz vom 20. Juni 1888 gänzlich zur Fabrikatsteuer über.[1])

Die Verbrauchsabgabe ist zu erlegen sofort beim Austritt des Zuckers in den freien Verkehr, und zwar mit 11 fl. pro 100 kg Zucker jeder Art.

Bei der Ausfuhr wird eine offene Prämie gewährt und zwar von:

1,50 fl	für Rohzucker	von	88—93 %	Pol.
1,60 „	„ Zucker	„	93—99,5 %	„
2,30 „	„ Raffinade	über	99,5 %	„

In diesem Gesetz wurde nicht der Steuerertrag, sondern die zu zahlende Prämiensumme kontingentirt. Sie darf in keinem Jahr 5 Mill. fl. übersteigen.

Der Ueberschuss muss von den einzelnen Fabriken pro rata ihrer Produktion wieder zurückgezahlt werden.

Unter diesem Gesetz, welches der Einführung der reinen Verbrauchsabgabe in Deutschland um einige Jahre vorausging, hat die Produktion und der Export in Oesterreich bedeutende Fortschritte gemacht.

Die Produktion betrug:[2])

1880/81:	533 000	tons
1884/85:	676 940	„
1887/88:	408 000	„
1888/89:	517 000	„
1890/91:	778 500	„
1893/94:	832 000	„

Da während der Tagung der Londoner Konferenz der neue österreichische Gesetzentwurf bereits bekannt

---

[1]) Vgl. den sten. Bericht über die Verhandlungen des österreichischen Abgeordnetenhauses 1888, nebst Gesetzentw. u. Motiven.

[2]) Paasche, a. a. O., S. 85.

5*

war, so hatte der österreichisch-ungarische Vertreter Graf Kuefstein auf derselben einen leichten Stand. Kam eine Konvention zustande, so war es für Oesterreich eine Kleinigkeit, die offenen Prämien abzuschaffen.

So viel über die steuerlichen Verhältnisse unserer beiden Hauptkonkurrenzländer.

Russland, ebenfalls ein bedeutendes Produktionsgebiet, hatte bis 1881 die Materialsteuer. In diesem Jahr wurde dort die Fabrikatsteuer eingeführt, jedoch ohne jede Gewährung von Prämien. Eine Krisis im Jahre 1883/84 veranlasste zur Bewilligung offener Ausfuhrprämien, jedoch nur vom 1. August 1885 bis 1. Juli 1886, die noch dazu in dem folgenden Jahre zurückgezahlt werden mussten.[1])

Dann ist in Russland für die Ausfuhr über die europäische Grenze nie eine Prämie wieder gewährt worden.

Nur solchen Zucker, der nach Asien ausgeführt wird, wird noch eine solche zuteil; denn dort konkurriert dieser Zucker namentlich mit dem österreichischen.

Seit dem niedrigen Preisstand im Jahre 1884 drangen die Fabrikanten energisch auf eine Besserung ihrer Lage, die sie zuerst durch Regierungshülfe zu erreichen dachten.[2]) Da aber die vom Finanzministerium ausgehenden Vorschläge keinen Anklang fanden, so traten die Industriellen zu Anfang des Jahres 1887 zusammen und gründeten das unter dem Namen „Normirofka“ bekannte Syndikat.[3]) Die Menge des jähr-

[1]) D. H. A. 1885, I, 592.

[2]) Vgl. D. H. A. 1886, II, S. 126, S. 599, I, S. 331.

[3]) D. H. A. 1887, II. S. 526, 712.

lich von jeder beteiligten Fabrik zu produzierenden Quantums wurde hierbei nach dem vorausgeschätzten Verbrauch kontingentiert, und der Ueberschuss musste ausgeführt werden. Bei einer gewissen Preishöhe cessierte diese Verpflichtung. Durch diese Normirofka, der die Regierung sympathisch gegenüberstand, wurde denn auch wirklich meist ein befriedigender Preisstand geschaffen, obwohl die strenge Ausfuhrverpflichtung, die je nach Ausfall der Ernte zu gänzlich verschiedenen Exportziffern führte, überaus lästig empfunden wurde. Es ist leicht verständlich, dass es bei solchen Schwankungen im Export, wie etwa folgenden:

Ausfuhr: 1888/89:	6 820 000	Pud (= 16,4 kg)
1892/93:	1 327 000	„
1893/94:	5 110 000	„

ohne grosse Verluste nicht abgehen konnte.

Aber gleichwohl blühten unter diesem Syndikat Rübenanbau und Produktion, ebenso wie der Konsum kräftig auf. Der Konsum hob sich von 20 Millionen Pud im J. 1887/88 auf etwa 26½ Millionen Pud i. J. 1894/95, die Produktion stieg in noch höherm Verhältnis von 23 Mill. auf ca. 35 Mill.[1])

Die jedesmal auf wenige Jahre abgeschlossene Normirofka wurde mehrere Male verlängert, das letzte Mal bis zum Jahre 1895. Sie besass aber einen Mangel, an dem sie auch schliesslich zu Grunde gehen sollte, das war der Umstand, dass immer noch eine Anzahl

---

[1]) Vgl. über das Syndikat ferner D. H. A.:

1890, I, S. 195,	II, S. 103 u. 373
1891, I, S. 269,	II, S. 91
1892, I, S. 64, 716	II, S. 526.

von Fabriken ausserhalb derselben standen, so 1890/91 von im ganzen 223 russischen Fabriken 30. Dass diese an der Ausfuhrverpflichtung nicht teilzunehmen brauchten, dass infolge dessen auch schon ein Abfall von der Normirofka sich bemerkbar machte, gab dieser den Todesstoss.

Die Regierung trug den dringenden Bitten der Industriellen Rechnung und nahm die Regelung der Produktion bezw. des Absatzes selbst in die Hand. Zunächst erging ein kaiserlicher Ukas vom 2. Juli 1895, der dem Finanzminister Anweisungen zur Kontingentierung gab.[1])

Die definitive Regelung erfolgte durch ein Gesetz vom 20. November 1895.[2]) Hiernach bestimmt der Finanzminister jährlich das von jeder Fabrik zu produzierende Zuckerquantum. Dieses wird mit der einfachen Accise belegt, die bei der Ausfuhr zurückerstattet wird. Der Ueberschuss geht zum Teil in einem Reservefonds, aus dem er nur bei einer gewissen Preishöhe in den Verkehr gebracht werden darf, teils ist er disponibel zur Ausfuhr oder zum Verkauf im Inland, trägt aber im letzten Fall die doppelte Steuer. Durch diese Bestimmungen ist dem Bestehen der Normirofka ein Ende gemacht.

Nach aussen hin ist die russische Zuckerindustrie durch hohe Zölle geschützt.

Für den europäischen Markt kommt die russische Zuckerindustrie vorläufig noch wenig in Betracht. Der

---

1) D. Z. J. 1895, No. 28, S. 1005.
2) „ „ „ 1895, „ 50, „ 1770.

Londoner Weltmarkt liegt zu weit entfernt, als dass der russische Zucker dort mit dem deutschen erfolgreich konkurrieren könnte.

Hauptsächlich wird für den inneren Bedarf des ungeheuren Reiches produziert.

Von den übrigen an der Konferenz beteiligten Staaten vertraten die beiden wichtigsten, Belgien und die Niederlande, das System der Saftbesteuerung. Die Ausbeute von Rohzucker wird hier nach der Dichtigkeit des ansgeschiedenen Rübensaftes berechnet (prise en charge). In beiden Ländern ist ein Steuerminimum vorgeschrieben, das nötigenfalls durch Nachzahlungen erreicht wird.

In den Niederlanden übrigens hat seit 1867 der Fabrikant die Wahl zwischen dem eben genannten System und der Besteuerung des fertigen Rohzuckers. In diesem Falle wird eine Fabrikkontrolle ausgeübt, das sogenannte exercice.

In beiden Ländern sind von einiger Wichtigkeit nur die Raffinerien, die zum grossen Teil für den inneren Konsum arbeiten, aber auch eine grössere Menge, nach England vor allem, exportieren.

Diese Raffinerien empfangen eine bedeutendere Prämie.

Es möge nun noch eine kleine Zusammenstellung der Produktion der europäischen Staaten für das Konferenzjahr 1887/88 folgen:[1])

Länder:	Deutschland	Frankreich	Oesterreich	Russland	Belgien
tons:	958 635	385 793	408 000	435 361	121 643

Länder:	Niederlande	Dänemark, Schweden, Italien u. s. w.
tons:	41 758	31 446.

[1]) Aus dem Artikel „Zuckersteuer" des Handwörterbuches der Staatswissenschaften.

3.

Der Zweck der am 24. November 1887 begonnenen Beratung war vor allem der, eine absolute Sicherheit zu verschaffen, dass bei der Zuckerausfuhr in keinem der beteiligten Länder weder eine offene noch eine versteckte Prämie gegeben würde.

Gleich nach Beginn der Verhandlungen zeigte es sich, wie schwer es ist, die Interessen so vieler Staaten zu vereinen.

Gegen eine allgemeine Einführung der Fabrikatsteuer, die man forderte, sträubte sich Belgien, das seine Saftsteuer nicht opfern wollte.

In den ersten Entwurf einer Konvention kam auch eine Ausnahmebestimmung für Belgien, nach der es gegen Versprechen einer Erhöhung der prise en charge sein Steuersystem behalten durfte.

Der endlich abgeschlossene Hauptvertrag enthält folgende Bestimmungen: Sämmtliche Staaten sollten das System der Verbrauchsabgabe bei sich einführen und diese wurde durch scharfe Kontrollmassregeln gesichert. Bei der Ausfuhr durfte weder ein Rückzoll noch eine Steuervergütung gewährt werden. Dagegen behielten sich die Staaten das Recht vor, ihren eigenen Zucker nach aussen hin durch Zölle zu schützen. Die Bestimmung über „Reciprocität“, wie sie in den früheren Konventionsverträgen enthalten war (Verbot einer Surtaxe auf fremden Zucker), liess man hier fallen. Nur die englische Regierung sollte Zucker aus Konventionsländern keinen höheren Abgaben unterwerfen dürfen, als sie ähnlichen Zucker von nationalem Ursprung oder eigener Verarbeitung

treffen würden. Die britische Regierung verpflichtete sich ferner, zu Gunsten ihres Kolonialzuckers keine Differentialzölle auf Rübenzucker zu legen, sofern er aus einem Vertragslande komme. Ausserdem bestimmte man, dass Zucker aus Nichtkonventionsstaaten einfach von der Ausfuhr ausgeschlossen werden solle. Die Einführung dieser Anordnung erfolgte erst nach langen Debatten und Erörterungen, nachdem sie schon am 14. Dezember vom spanischen Vertreter zum ersten Male empfohlen war. Er bezeichnete es, wie schon früher englische Agitatoren, als eine Verletzung der Meistbegünstigungsklausel, wenn Zucker aus Prämienländern gleich dem aus Ländern ohne Prämien behandelt würde. Später traten dem spanischen Vertreter auch die Vertreter Deutschlands, Oesterreichs und Russlands bei.

Es waren keine geringen Zugeständnisse, die von England gefordert wurden. In dem ersten Vertragsentwurf des Barons v. Worms waren sie noch nicht enthalten. Aber England musste sie machen, da es sich durch die einseitige Aufhebung der Zölle selbst jedes Machtmittel aus den Händen genommen hatte. Die übrigen Länder sollten die Prämien opfern, was konnte England dagegen geben? Nur durch das Eingehen der oben genannten Verpflichtungen konnte England eine gewisse Reciprocität herstellen. Das ist das „do ut des" im Verkehr der Völker unter einander.

Uebrigens kam, wie wir schon wissen, die Stimmung in einem grossen Teil der englichen Bevölkerung diesen Forderungen sehr entgegen. Die rührige Agitation, namentlich auch in Arbeiterkreisen, war um

so merkwürdiger, als doch der Zucker in den Haushaltungen der geringsten englischen Arbeiter eine so wichtige Rolle spielt und dort ein täglicher Bedarfsartikel ist. Gerade das niedrige Budget dieser Leute dürfte am meisten unter einer Erhöhung des Zuckerpreises leiden. Aber freilich, man glaubte nicht recht an eine solche als Folge einer Convention. Man dachte vielmehr wie Herr v. Worms, der am 11. Aug. 1889 im englischen Unterhaus sich ungefähr folgendermassen ausliess:[1] „Infolge des Prämiensystems haben sich die britischen Einfuhren aus den eignen Kolonien stark vermindert. Er wünsche die alten Bezugsquellen wieder zu eröffnen und neue eigene Bezugsquellen zu entwickeln. Man dürfe nicht eine Industrie vernichten, welche geeignet sei, den Arbeitslosen Arbeit und Brod zu geben. Würde irgend jemand, der von den Grundsätzen des Freihandels auch nur das geringste verstehe, die Behauptung aufstellen wollen, dass, wenn ein ungeheures Produktionsgebiet eröffnet werde, der produzierte Artikel teurer werde? Ein solches sei in den Kolonien gegeben, die den ganzen Bedarf Englands weit besser befriedigen würden, als die kontinentalen Staaten, in denen ein Krieg oder eine schlechte Ernte die Zuckerpreise rapide steigen lasse. Man könne daher nicht sagen, mit Abschaffung der Prämien werde der Zucker teurer. Auch die kontinentalen Staaten würden ja nicht aufhören, Zucker auf den englischen Markt zu senden. Nur müssten sie auf den starken Gewinn verzichten, und es werde ihnen ein gleichmässiger Gewinn auch in Zukunft verbleiben.“

[1]) Riecke, a. a. O., S. 465 ff.

So beschaffen waren die Erwartungen, denen man sich damals in englischen Kreisen hingab.

Am 30. August 1888 wurde die Uebereinkunft abgeschlossen.

Unterzeichnet wurde sie von den Vertretern von Deutschland, England, Oesterreich-Ungarn, Russland, Belgien, Niederlande, Spanien, Italien.

Frankreich behielt sich den Beitritt vor. Es erklärte, im Prinzip mit den Abmachungen völlig einverstanden zu sein, aber erst beitreten zu können, nachdem alle übrigen beteiligten Staaten sich angeschlossen und ihre Gesetzgebung in der erforderlichen, Sicherheit gewährenden Weise geregelt hätten.

Als Ratifikationsfrist war die Zeit bis zum 1. August 1890 festgesetzt und am 1. September 1891 sollte die Konvention in Kraft treten. Aber der 1. August kam, ohne dass irgend eine Ratifikation erfolgt wäre.

So verlief die mit so vielem Eifer begonnene und fortgesetzte Bewegung im Sande.

Wenn man nun heute wieder sieht, dass von neuem Wünsche nach einer internationalen Vereinbarung laut werden, so darf man wohl nach den bisher gemachten Erfahrungen eine solche als ziemlich aussichtslos betrachten. Wir glauben, dass in dieser Beziehung der brasilianische Delegierte zur 1888er Konferenz recht hat, wenn er in einem Brief,[1]) den er am 3. Dezember 1887 von Paris aus an den Baron von Worms schrieb, um sein Ausbleiben wegen Krankheit zu entschuldigen, zum Schluss sagt:

---

[1]) Commercial 3 (1888) S. 44.

„Ich gehöre zu denen, welche auf dem Gebiete des Industrieschutzes die Ansicht vertreten, dass jedes Land hier sein eigener Herr ist. Ich will darum keine Kritik üben, aber andererseits hege ich auch nicht die geringste Hoffnung, dass unsere Konferenz zu einem brauchbaren Resultat führen könnte. Sie wird ein schöner und edler Versuch von seiten Englands sein, den ich mit den besten Wünschen begleite, aber der Versuch wird vergeblich bleiben: die Konferenz wird lang und breit alle einschlägigen Fragen erörtern, man wird die besten Wünsche äussern und die verführerischsten Versprechungen machen, aber zum Schluss wird doch alles bleiben, wie es ist. Das heisst, jedes Land wird betreffs des Schutzes seiner heimischen Zuckerindustrie weiter seinen eignen wirtschaftlichen Tendenzen folgen, und vor allem den allgemeinen Bedürfnissen seines Budgets. So wird denn der Kampf zwischen Freihandel und Schutzsystem weiter geführt werden, ein Kampf, den niemals irgend eine Konferenz beenden kann.“

IV.

Die Steuerreform im Jahre 1891.

Das deutsche Gesetz vom 9. Juli 1887 trat in Wirksamkeit am 1. August 1888.

Sein Erfolg war für den Fiskus ein günstiger. Die Reichseinnahmen aus der Zuckersteuer nahmen beträchtlich zu. Der Ertrag der Zuckersteuer nach der amtlichen Statistik war:

in 1000 M.

Gesammtertrag von Steuer u. Zoll:		Rückvergtg.:	Nettoertrag:
1887/88:	120 245	105 568	14 677
1888/89:	110 171	80 076	30 095
1889/90:	142 475	61 915	80 559
1890/91:	154 115	78 355	75 759
1891/92:	146 652	74 611	72 041.

Landwirtschaft und Industrie waren natürlich nach der Einführung der Verbrauchsabgabe in das bisherige Steuersystem nicht stillgestanden, und so kam es, dass die Rückvergütung noch immer zu namhaften Verlusten der Steuerkasse führte. Die Menge der verarbeiteten Rüben hob sich von 7 896 183 tons i. J. 1888/89 auf 9 488 002 tons i. J. 1891/92, in den beiden dazwischen liegenden Jahren war sie sogar noch grösser. — Die Ausbeute überstieg seit dem

Campagnejahr 1889/90 die Höhe von 12%, und seit demselben Jahr hielt sich die Zuckerproduktion immer über eine Million Tonnen Rohzucker.

Aber dem damals giltigen Steuergesetz war keine lange Dauer beschieden.

Obwohl ja die Erträgnisse der Steuer gar nicht unbedeutend gewachsen waren, war der Regierung das Ergebnis doch nicht genügend. Allerdings waren inzwischen die Bedürfnisse der Staatskasse ja auch gestiegen, so durch die Arbeiterversicherungsgesetzgebung,[1]) und die Zuckersteuer wurde dazu ausersehen, zu höheren Einnahmen zu dienen.

Der Staat befürchtete auch, dass die schwankende Prämie bald doch wieder zu grösseren Einbussen führen könnte, besonders bei der bedeutenden Produktion, die zeitweise bereits den Charakter relativer Ueberproduktion angenommen hatte, und, trotz des wieder gestiegenen Konsums, bald noch mehr anzunehmen drohte.

Auf Seite 28 der Motive zu der im Dezember 1890 von der Regierung eingebrachten Vorlage, betreffend Abänderuug des Zuckersteuergesetzes, heisst es:

„Eine Abstandnahme von der fortwährenden Gründung neuer Zuckerfabriken in Deutschland aber, oder eine merkliche Einschränkung der Produktion unserer bestehenden Zuckerfabriken lässt sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht erwarten, wenn nicht die Materialsteuer beseitigt und damit den Zuckerproduzenten die Möglichkeit genommen wird, ihren Betrieben namhafte Zuwendungen zu Lasten

---

[1]) Drucksachen des Reichstages 1890, No. 150, S. 865.

der Steuerkasse bezw. der deutschen Konsumenten zu verschaffen und diese durch Grossbetriebe zu steigern."

Die Gewinnbeträge, welche die Betriebe für ausgeführten Zucker aus der Reichskasse bezogen haben, berechnen die „Motive" für einzelne Jahre wie folgt:

Betriebsjahr 1888/89:

für 4 124 242	D.-Ctr.	Rohzucker (à 2,12 M.) . . .	8 743 393 M.
„ 1 641 518	„	Kandis u. s. w. (à 3,75 M.) .	5 860 219 „
„ 156 506	„	gemahlen. u.s.w. Zucker (à 2,92 M.)	456 998 „
		zusammen	15 060 610 M.

Auf dieselbe Weise

für 1889/90: 19 549 280 M.[1])

Natürlich waren die Prämien, welche die Fabriken für ihre gesamte Produktion genossen, noch weit höher.[2])

Die Regierung enschloss sich also, die Materialsteuer gänzlich aufzuheben und zur reinen Verbrauchsabgabe überzugehen, von der sie nach langem hartnäckigen Verbleiben auf dem entgegengesetzten Standpunkt nunmehr das alleinige Heil für die Industrie und Landwirtschaft, die Konsumenten und die Finanzen erwartete.

Die Regierung ging indessen noch weiter, sie beschloss, jede Prämiengewährung an die Zuckerindustrie aufzuheben, da diese nach ihrer Ansicht jetzt stark

---

[1]) No. 150 der Drucksachen des Reichstags S. 864.

[2]) Nach den Berechnungen des Abgeordneten Dr. Witte (Dezember 1890):

1886/87:	65 504 583 M.	1888/89:	31 769 449 M.
1887/88:	62 509 066 „	1889/90:	36 382 746 „

genug sei, um auch ungeschützt den Kampf mit den konkurrierenden Ländern aufnehmen zu können. Man glaubte dabei, dass die übrigen Prämien gewährenden Länder, wenn Deutschland mit Abschaffung derselben voranginge, im eigenen Interesse bald folgen würden. Indessen, auch ohne Rücksicht hierauf, wollte man nunmehr die Prämien beseitigen; „Denn," wie es in der Begründung des Gesetzentwurfs heisst,[1] „die Konkurrenzfähigkeit unseres Zuckers hängt davon ab, wie sich die gesamten Bedingungen seiner Produktion und Ausfuhr im Verhältnis zu den Bedingungen der Zuckerproduktion und -Ausfuhr der übrigen beteiligten Länder stellen.

Eine Unfähigkeit zur Konkurrenz gegenüber dem Zucker von Prämienländern könnte für die Industrie nur insoweit eintreten, als die Zuckerindustrie jener Länder ohne die Prämien oder ohne deren vollen Betrag ebenso günstig produziert und exportiert, wie die prämienlose deutsche Zuckerindustrie."

Und die Motive waren der Ansicht, die Behauptung, dass ohne die jetzigen Begünstigungen der deutsche Zucker gegenüber dem prämiierten, namentlich dem französischen Zucker konkurrenzunfähig werden müsse, entbehre jeder Begründung.

Weiter heisst es dann:[2] „In allen beteiligten Ländern tritt, abgesehen von den Kreisen der Zuckerindustrie, immer stärker das Verlangen hervor, die Zuckerprämie und damit einen schweren Schaden des Finanzwesens thunlichst zu beseitigen.

---

[1]) Drucksachen, S. 866.
[2]) Drucksachen, S. 867.

Gleichwohl kann mit einem bestimmten Zeitpunkt, von dem ab in unseren Konkurrenzländern die Zuckerprämien abgeschafft sein werden, noch nicht gerechnet werden. Um so weniger lässt es bei der Lage unserer Reichsfinanzen sich rechtfertigen, den Uebergang zu dem System der reinen Verbrauchsabgabe vom Zucker mit Rücksicht auf den Fortbestand von Zuckerprämien in anderen Ländern weiter hinausschieben."

Nach den in dieser Weise ausgedrückten Ansichten der Regierung bekommen wir allerdings den Eindruck, als ob sie, die sich hier sogar in einen gewissen Gegensatz zur Zuckerindustrie stellt, die Prämien völlig und ohne jede Rücksicht auf andere Länder habe abschaffen wollen.

Dies war aber thatsächlich nicht der Fall. Das geht schon aus der Vorsicht hervor, mit der die Regierung bei Abschaffung der Prämien vorging, indem sie nämlich eine Uebergangsfrist vorschlug, innerhalb deren noch offene Prämien gewährt werden sollten. Sie that das vor allem in der Erwartung, dass die anderen Staaten, die jetzt den ernsten Willen Deutschlands sahen, ihre Prämien auch bis dahin abschaffen würden.

Als Bedingung für die endgültige Beseitigung der Prämien konnte dieses natürlich nicht aufgestellt werden; denn so weit durfte sich die Regierung nicht mit sich selbst in Widerspruch bringen. Aber für die Erkenntnis der Gedanken und Absichtungen der Regierung genügt schon, was der damalige Schatzsekretär Herrn von Maltzahn im Reichstag ausführte:

„Wenn sie einen bestimmten Endtermin für die Prämien in das Gesetz hineinschreiben, in der Erwartung, dass die Konkurrenzländer uns folgen werden, oder unsere inländische Industrie so gestellt sein wird, dass sie ohne diese der auswärtigen Konkurrenz begegnen kann, und wenn sich nun in der Erfahrung wider Erwarten herausstellen sollte, dass einerseits das Ausland seine Prämien nicht herabsetzt, und dass andererseits die deutsche Industrie wirklich nach Ablauf dieser 4 Jahre wesentlich infolge dieser Verhältnisse zurückgegangen ist oder zurückgehen müsse, dann stehen wir vor der Möglichkeit erneuerter Einführung der Prämie".

So erklärte 1891 der Freiherr v. Maltzahn im Namen der verbündeten Regierungen.

Die Bestimmungen der Regierungsvorlage waren nun im wesentlichen folgende:

§ 1. Der inländische Rübenzucker unterliegt einer Verbrauchsabgabe, und zu deren Sicherung der Steuerkontrolle. — Die Steuer wird erhoben sofort beim Austritt des Zuckers aus der Fabrik in den freien Verkehr, und zwar entrichtet sie der, der den Zucker zuerst zur freien Verfügung erhält.

Im § 2 ist bestimmt, dass die Verbrauchsabgabe in einer Höhe von 22 M. pro 100 kg erhoben werden soll.

Die Anordnungen über die Prämien finden sich ganz am Schluss, unter den „Uebergangs- und Schlussbestimmungen". Sie werden, und zwar diesmal zuerst als offene, wie in Oesterreich, nur noch gewährt für die Zeit vom 1. August 1892 bis 31. Juli 1895, bei einer Ausfuhrmenge von nicht unter 500 kg.

Dafür gelten folgende Sätze:

für Zucker der Klasse a) Rohzucker von mindestens 90 % und Raffinade unter 98 % 1,00 M.

für Klasse b) Kandis und Zucker in weissen, vollen, harten Broten von mindestens 99,5 % . . . . 1,75 M.

für Klasse c) Alle übrigen harten, weissen Zucker von mindestens 98 % . . . . . 1,40 M.

Diese Prämien werden solchem Zucker zu teil, der entweder ausgeführt oder in öffentliche oder Privatniederlagen unter amtlichem Mitverschluss gebracht wird.

In der 3. Lesung, im Mai 1891, wurde das Gesetz nach langen, hitzigen Debatten angenommen, und auch da nur mit einer knappen Mehrheit (33 Stimmen), da sich beinahe die Hälfte aller Reichstagsmitglieder gegen Abschaffung der Materialsteuer, besonders aber der Prämien heftig sträubte.

Die Bestimmung über Einführung der Verbrauchsabgabe hatte allerdings schon früher[1]) eine Mehrheit gefunden. Grosse Schwierigkeiten machten besonders die Bemessung der Uebergangsfrist und die Höhe der Gratifikationen.

Das Gesetz wurde indessen nicht in der Form angenommen, in welcher es die Regierungsvorlage gebracht hatte, sondern mit einem Amendement des Abgeordneten Dr. Orterer, welches die Uebergangszeit ein wenig verlängerte und die Gratifikationssätze anders bemass.

Auch die Verbrauchsabgabe wurde im Interesse des Konsums noch ermässigt.

---

[1]) in der 2. Lesung.

Das Gesetz, welches am 31. Mai 1891 sanktioniert wurde, enthielt nun folgende von der Regierungsvorlage abweichende Bestimmungen:

§ 2. Die Verbrauchsabgabe beträgt 18 M. pro 100 kg.

§ 67. Die Prämien werden bis zum 31. Juli 1897 weiter gewährt, und zwar in folgender Weise (sog. fallende Skala):

1) bis zum 31. Juli 1895:

für Zucker der Klasse	a) . .	1,25 M.
„ „ „ „	b) . .	2,— „
„ „ „ „	c) . .	1,65 „

2) vom 1. August 1895 bis 31. Juli 1897:

für Zucker der Klasse	a) . .	1,— M.
„ „ „ „	b) . .	1,75 „
„ „ „ „	c) . .	1,40 „

Zur Durchführung des Gesetzes wurden strenge Kontrollmassregeln angeordnet, die noch jetzt gelten.

Erwähnt möge davon nur werden, dass einem Steuerbeamten ständige Wohnung in der Fabrik eingeräumt werden muss, dass die Bauart derselben genau vorgeschrieben ist, die Zahl der Ausgänge beschränkt ist und die Fenster gewisser Teile der Anlage vergittert sein müssen. Die Zuckerbestände dürfen nur in vorher angemeldeten und von der Steuerbehörde genehmigten Räumen untergebracht werden und werden unter Steuerverschluss gelegt.

Zweiter Teil.

V.

Die Deutsche Zuckerindustrie unter der Herrschaft der Fabrikatsteuer.

1.

Der erste Teil dieser Darlegung ist mit der Schilderung des Zuckersteuergesetzes vom 31. Mai 1891 beendet worden.

Nun soll selbstverständlich hiermit nicht gesagt werden, dass eine Geschichte der Entwicklung unserer Industrie nur bis zu diesem Zeitpunkt geführt zu werden braucht. Nur das soll durch die vorgenommene Einteilung angedeutet werden, dass die Verhältnisse der Industrie, soweit sie mit der Steuer zusammenhängen, jetzt durchaus neuartig erscheinen, dass die Zuckerindustrie durch die Steuerreform vom Jahre 1891 auf die moderne Basis gestellt ist. Das Prinzip, welches der Zuckerbesteuerung seit 1891, und auch heute noch, zu Grunde liegt, ist vor allem die reine Fabrikatsteuer, die Verbrauchsabgabe. Es ist nun interessant, zu sehen, welche Wirkung das Gesetz gleich bei seiner ersten Bekanntgabe auf die Interessenten-

kreise hervorrief. Zum mindesten eine höchst sonderbare. „Dies ist das Ende unseres Exportes,“ hiess es allgemein, „dies der Untergang unserer so blühenden Industrie, einer Industrie, die für die ganze Volkswirtschaft so wichtig ist!“ Es galt den meisten für unmöglich, bei einer Prämie von M. 1,25, ja bei der Aussicht auf baldigen gänzlichen Verlust der Prämien, weiter zu produzieren. Der Hauptsitz der Agitation war die Provinz Sachsen. Sachsen war der alte Sitz, die weltberühmte „Heimstätte“ der Zuckerproduktion; von 333 802 ha, die in Deutschland damals mit Rüben bebaut wurden, befanden sich 102 415 ha allein in dieser Provinz. Und die sächsischen Rüben genossen den Ruf besonderen Zuckerreichtums, die sächsischen Fabriken den Ruf hoher Leistungsfähigkeit.

Die übrigen Landstrecken, besonders die östlichen und nördlichen Deutschlands, hatten bis dahin, durch das natürliche Monopol Sachsens abgeschreckt, dem Rübenbau weniger Aufmerksamkeit zugewendet. Als nun das neue Gesetz, das die Fabrikatsteuer proklamierte, auf der Bildfläche erschien, da jammerten die sächsischen „Privilegierten“, dass sie damit ihren Vorsprung verlieren würden, auf den sie ein wohlbegründetes Anrecht zu haben glaubten. Da ja jetzt nicht mehr das Rübengewicht, sondern der fertige Zucker besteuert werden sollte, so sagten sie sich, nun werde niemand mehr auf einen hohen Ausbeutequotienten, sondern bloss auf eine grosse Rübenmenge sehen, die er dann so billig wie möglich bezahlen werde, da es ihm eben auf die Qualität nicht sehr ankommen werde. Und sie mit ihren zwar reichen, aber auch sehr teueren Rüben hätten dann zurückzustehen im Konkurrenzkampf

hinter den östlichen und nördlichen Provinzen, die sich von nun an energisch dem Rübenbau zuwenden würden.

Bei ihren hohen Pachtpreisen und Arbeitslöhnen seien sie schon gezwungen, äusserst intensiv zu wirtschaften, und kämen nur durch eine hohe Ausbeute auf ihre Kosten.

Richtig ist ja, dass Sachsen infolge der vortrefflichen Einrichtung eines Teils seiner Fabriken, die es ermöglichte, schon sehr intensiv zu arbeiten, ziemlich billig produzierte. Aber woher kam denn bei so tüchtiger Wirtschaft, die noch dazu durch natürliche Fruchtbarkeit des Bodens unterstützt war, die Furcht der sächsischen Industriellen vor dem Grossbetrieb, der nach ihrer Meinung im Osten und Norden entstehen werde?[1]) Es war die instinktive Besorgnis der sächsischen, braunschweigischen, anhaltischen Fabrikanten (um gerade die bevorzugtesten zu nennen), ein lange besessenes Monopol zu verlieren, auf das hin sie den Boden zum Teil teuer bezahlt hatten. Die Bevorzugung, welche das bisherige Steuersystem ihnen hatte zu teil werden lassen, fiel nun weg, und sie hatten um so mehr Ursache, die neue Konkurrenz zu fürchten, als sie sich sagen mussten, dass die nun gegen sie auftretenden Betriebe gleich von vorn herein den höchsten Anforderungen eines erschwerten Kampfes entsprechend eingerichtet waren.

Was den Kern der Sache betrifft, ob nämlich die neue Steuer die Wertschätzung qualitativ guter Rüben

---

[1]) Vgl. Denkschrift der Handelskammer zu Halberstadt an den deutschen Reichstag, 1895 („Ueber die Notlage der Rübenzuckerindustrie"), S. 4.

und die Intensität des Betriebes beeinträchtigen werde, so bemerkte schon damals Professor Dr. Paasche, dass dieses keineswegs der Fall sein werde. Er sagt, früher sei der Anreiz, eine gute Rübe zu erhalten und derselben möglichst viel Zucker zu entziehen, nicht grösser gewesen, als er es jetzt nach Wegfall der Prämie sein würde. Wenn früher der Fabrikant für 1 Ctr. Rüben incl. Steuer 1,80—2,00 M. zahlte und 30 M. für den Ctr. Zucker wieder erhielt, so sei jetzt neben dem Rübenpreis doch auch der Zuckerpreis beträchtlich gesunken. Der Fabrikant erhalte jetzt für 1 Ctr. Zucker etwa 12 M., und bei einem Rübenpreis von 1 M. pro Ctr. sei er genötigt, wenigstens aus 8 Ctr. Rohmaterial 1 Ctr. Zucker zu gewinnen, wenn er auf seine Kosten kommen wolle. Diese 8 M. für Rohmaterial seien dann ebensogut $^2/_3$ des Zuckerpreises, wie die früheren 18—20 M. bei einer Ausbeute von 10 o/o.[1])

Die thatsächliche Entwicklung gestaltete sich denn auch wirklich so wie Paasche es damals vermutete, wir werden weiter unten sogar sehen, dass diese Ausführungen heutzutage, bei der verschärften Konkurrenz und der zeitweise kritischen Lage der Industrie noch in verstärktem Masse Geltung haben.

Daneben gab es auch Freunde der neuen Steuer, die gerade von einer geringeren Intensität der Rübenkultur einen Nutzen für die Landwirtschaft erwarteten. Es galt nämlich damals fast allgemein als feststehend, dass Qualität und Quantität der Rübe in dauerndem Gegensatz zu einander ständen, dass eine sehr zucker-

---

1) Paasche, a. a. O., S. 53.

haltige Frucht mit einem höheren Ackerertrag unvereinbar sei. Nutzen aber habe die Landwirtschaft nur von einem hohen Ackerertrag, der, wenn auch die Rübe weniger wert sei, doch wegen des grösseren bebauten Areals, wie durch die vermehrten Abfälle, der Landwirtschaft zu gute komme.

Diesen Freunden der Landwirtschaft kam es natürlich viel weniger auf den Preis an, den der Landwirt für seine Rübe erhielt, als auf den Nutzen, den ein vermehrter Anbau minder guter Rüben für die übrige Landwirtschaft nach ihrer Meinung haben sollte. Den oben [1]) dargelegten, veränderten Charakter des Rübenbaues erkannten sie nicht.

2.

In welcher Weise haben sich denn nun alle Hoffnungen und Befürchtungen verwirklicht?

Die folgende Untersuchung wird sich zunächst mit den Verhältnissen in der Landwirtschaft, später mit denen in der Industrie beschäftigen.

a) Landwirtschaft.

In den nächsten Jahren, unter der Geltung der neuen Steuer, trat allerdings beinahe überall in Deutschland ein Mehranbau ein, ein bedeutender zuerst von 1892 zu 1893. Richtig ist auch, dass zunächst gleichzeitig mit diesem Mehranbau die Ausbeute — d. h. die durchschnittliche aller Fabriken — aus der Rübe ein wenig sank. Im Jahre 1891/92 12,6 % betragend, belief sie sich 1892/93 auf 11,98 %.

---

[1]) Seite 36.

Aber die einsichtigsten Fabrikanten erkannten bald, dass gerade in dem nun immer heftiger werdenden Konkurrenzkampf eine grosse Intensität des Betriebes in jeder Weise doppelt not thue, und so erreichten denn schon im nächsten Jahre, 1893, trotz des sehr vergrösserten Anbaues die Rüben einen durchschnittlichen Ausbeutegrad von 12,36 o/o, eine bisher erst einmal übertroffene Höhe.

Eigentümlicher Weise war der Mehranbau von 1892 auf 93 am stärksten in der Provinz Sachsen, wogegen der relative Ertrag pro ha dort, ebenso wie in den alten Rübengebieten Schlesien und Anhalt, von Jahr zu Jahr fiel, eine Erscheinung, die schon seit 1889 beobachtet wurde; gegenüber einem beträchtlichen Steigen des relativen Rübenertrags in den östlichen und nördlichen Provinzen. Diese Erscheinung ist jedenfalls einer „Rübenmüdigkeit“ (Ueberhandnehmen von Rübenschädlingen, Nematoden) des ältesten Rübenbodens zuzuschreiben, während in den anderen Gebieten die Kultur in frischem Aufblühen begriffen ist.

Der Anbau betrug:[1])

1884:	316 200 ha	1887:	263 786 ha	1890:	333 802 ha
1885:	234 117 „	1888:	280 007 „	1891:	348 678 „
1886:	276 889 „	1889:	304 435 „	1892:	352 015 „
1893:	386 481 ha	1894:	440 467 ha.		

Der durchschnittliche Ackerertrag pro ha.[2])

1884:	329 D.-Ctr.	1887:	264 D.-Ctr.	1890:	322 D.-Ctr.
1885:	302 „	1888:	282 „	1891:	282 „
1886:	300 „	1889:	329 „	1892:	279 „
				1893:	275 „ .

[1]) Deutsche Zuckerindustrie 1895, No. 21, S. 693.

[2]) Diese Zahlen beziehen sich nur auf die eigenen Aecker der Fabriken (bis 91/92 incl.).

Dagegen verteilt auf die einzelnen Landesteile betrug der Anbau: [1])

	1889 ha	1890 ha	1891 ha	1892 ha	1893 ha
Ostpreussen . . .	1 588	?	1 444	1 565	2 061
Westpreussen . .	18 116	23 938	**19 538**	**18 986**	**21 094**
Brandenburg . .	6 875	7 899	8 422	9 194	10 634
Pommern . . .	6 176	6 511	7 048	9 338	11 206
Posen	20 258	21 256	**26 666**	**25 228**	**29 081**
Schlesien	41 022	47 356	48 342	48 549	52 836
Prov. Sachsen . .	96 229	102 415	**105 284**	**108 976**	**118 105**
Schleswig-Holstein	2 119	2 179	1 593	1 467	1 738
Hannover . . .	31 989	33 239	35 507	34 589	36 499
Westfalen . . .	3 903	4 132	4 368	3 574	4 147
Hessen-Nassau . .	2 971	3 648	4 403	3 994	4 410
Rheinland . . .	11 046	12 419	15 096	12 617	13 887
Preussen	242 292	264 992	277 670	278 064	305 698
Deutschland . . .	304 435	333 802	348 678	352 015	386 481

Man sieht hier auch, dass der grösste Teil des Rübenareals sich in Preussen befindet. Unter 405 Fabriken befanden sich: 1893/94

in Preussen	316
„ Braunschweig . . .	32
„ Anhalt	29
„ Mecklenburg . . .	10
„ Thüring. Staaten . .	5
„ Würtemberg u. Baden	5
„ Königreich Sachsen .	3
„ Bayern	2.

Der durchschnittliche Ackerertrag in Verteilung auf die einzelnen Produktionsgebiete stellte sich folgendermassen: [2])

[1]) Deutsche Zuckerindustrie (D. Z.-I. 1895, No. 21, S. 694).

[2]) D. Z.-I. 1895, No. 21, S. 693.

	1889	1890	1891	1892	1893
		D.-Ctr. pro ha			
Westpreussen . .	266	259	245	258	310
Brandenburg . .	331	346	308	296	307
Pommern . . .	328	342	335	295	320
Posen	290	332	230	229	276
Schlesien . .	321	298	224	275	225
Sachsen	337	325	308	277	265
Hannover . . .	321	316	251	314	320
Rheinland . . .	377	346	277	328	295
Mecklenburg . .	305	308	293	275	285
Braunschweig . .	328	341	265	335	327
Anhalt	339	324	310	245	232
Deutschland . .	329	322	282	279	275

Während also Sachsen bis 1893 einen abnehmenden Ertrag zeigt, sehen wir einige andere Provinzen, besonders Westpreussen und Posen, durch stark zunehmenden Ertrag ausgezeichnet.

Im Jahre 1894 war sowohl der Anbau als auch der relative Ernteertrag noch bedeutend grösser in den verschiedenen Gebieten.

Nach der amtlichen Statistik[1]) betrug der gesamte Anbau in Deutschland 441 441 ha, der Ernteertrag dank einer aussergewöhnlich günstigen Ernte 329 D.-Ctr. pro ha, also gegen das Vorjahr eine ausserordentliche Steigerung.

Die Vermehrung des Anbaus verteilte sich auf einige Provinzen wie folgt:

Anbau (h):	1893	1894
Posen . . .	29 081	41 215
Westpreussen	21 094	26 405
Sachsen . .	118 105	123 262

[1]) D. Z.-I. 1895, No. 50, S. 1798.

Im ganzen betrug die Anbauvermehrung in den östlichen Gebieten Pommern, Posen, Westpreussen und Mecklenburg 32,80 %, in Sachsen, Anhalt, Braunschweig und Hannover nur 5,83 %.

An der Steigerung des Ertrages hatten diesmal besonders die älteren Rübengebiete hervorragend Anteil, so Sachsen mit 960 D.-Ctr. Rüben pro ha.

In Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Posen u. s. w. war in diesem Jahr keine bedeutende Zunahme zu verzeichnen, in Posen stieg der Ertrag von 276 auf 292 D.-Ctr. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Erholung der Provinz Sachsen eine dauernde sein wird. Allerdings ist zu bedenken, dass die ungewöhnlich günstige Ernte, mag sie auch landwirtschaftlich von vortrefflichen Verhältnissen zeugen, wesentlich die Ueberproduktion des Jahres 1894/95 mit verschuldet hat.

Die Zunahme des Anbaus in den östlichen Gebieten erstreckte sich hauptsächlich auf die Kaufrüben.[1]) Sie ist darauf zurückzuführen, dass sowohl die Erfolge der Fabriken als auch die Rübenpreise vorher beständig gestiegen waren. Der Rübenbau war recht rentabel, während im Gegensatz dazu der Getreidebau sich weit weniger lohnte. Man baute also mehr Rüben an, ohne zu bedenken, dass gerade durch die allzu ungestüme Ausnutzung der Konjunktur man sich selbst bald die Preise verderben würde.

Für ganz Deutschland betrug der Anbau:

1889:	304 435 ha	1892:	352 015 ha
1890:	333 802 „	1893:	386 481 „
1891:	348 678 „	1894:	441 441 „

[1]) Vgl. S. 94.

Ehe ich diese Untersuchung weiter führe, habe ich zunächst die Frage zu beantworten: Wer liefert denn überhaupt die Rüben an die Fabriken? Die gelieferten Rüben zerfallen in Deutschland in drei Kategorien:

1) die von der Fabrik selbst gebauten;
2) die von den Aktionären vertragsmässig gelieferten;
3) die von fremden Landwirten hinzugekauften.

Die zweite Kategorie ist der deutschen Industrie eigenthümlich: Die Aktionäre einer Fabrik sind verpflichtet, jährlich ein bestimmtes Quantum Rüben an ihre Fabrik abzuliefern, bezw. ein Stück Land von bestimmter Grösse für die Fabrik mit Rüben zu bebauen.

In den Jahren der Entwicklung unserer Industrie überwog die Menge der Eigen- und Aktienrüben weit die der hinzugekauften; denn da man immer höheren Wert auf eine vortreffliche Rübe legen musste, so zog man es vor, deren Kultur, die der Bauer noch nicht so verstand, selbst zu übernehmen.

Das Verhältnis der eigenen (und vertragsmässig von Aktionären gelieferten) zu den Kaufrüben war seit 1885 folgendes:[1])

	Eigene:	Andere:		Eigene:	Andere:
1885:	59,5 %	40,6 %	1890:	48,2 %	51,8 %
1886:	53,4 „	46,6 „	1891:	48,9 „	51,1 „
1887:	54,5 „	45,5 „	1892:	49,0 „	51,0 „
1888:	53,3 „	46,7 „	1893:	45,0 „	55,0 „
1889:	51,8 „	48,2 „	1894:	40,8 „	59,2 „

---

1) D. Z.-I. No. 21, S. 694.

Also erst in den letzten Jahren begann die Menge der Kaufrüben, bald aber bedeutend, zu überwiegen. Dies liegt einmal daran, dass die Landwirte gelernt haben, gleichfalls eine gute Rübe zu erzeugen, dann aber besonders an den gewachsenen Erträgen in den neueren Rübengebieten, in denen zum allergrössten Teil Kaufrüben gebaut werden.

Vergleicht man die Erträge der verschiedenen Kategorien mit einander, so findet man, dass die höchsten Erträge mit eigenen Rüben erzielt worden sind, es zeigt sich aber zugleich eine zunehmende Tendenz in den Erträgen der Kaufrüben, die einer entschieden abnehmenden in den Erträgen der eigenen Rübenäcker der Fabriken entspricht.[1])

Es ist klar, dass die Menge der angebauten Kaufrüben ein viel beweglicherer Faktor ist, als die der eigenen und Aktienrüben. Während diese durch die Schwankungen der Konjunktur in den verschiedenen Jahren relativ geringere Veränderungen erleiden, wechselt der Anbau von Kaufrüben, je nachdem, ob ein Jahr günstig oder ungünstig ist, sehr. Die Ungunst der allgemeinen Lage der Industrie macht sich immer ganz besonders den fremden Rübenlieferanten bemerkbar, die dann abgestossen werden oder zu Schleuderpreisen verkaufen müssen.

Die von vielen gehegte Erwartung, dass die neue Steuer durch Hinwirkung auf grössere Rübenquantitäten und geringere Intensität der Entzuckerung der Landwirtschaft nützen und so die Interessen beider Teile versöhnen werde, ist in dieser Weise nicht ein-

---

[1]) D. Z.-I. No. 21, S. 694.

getreten. Die stets fortschreitende Rübenkultur und Technik hat auch vor dieser neuen Steuer nicht Halt gemacht und der Prozentsatz Zucker, welcher der Rübe entzogen wird, ist sogar noch grösser geworden, als früher.

Da nun jede gut geleitete Fabrik es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, der Rübe möglichst viel Zucker zu entziehen, so wird auch die Landwirtschaft gezwungen, zuckerreiche Rüben zu produzieren. Nun ist es ja wahr, dass der Landwirtschaft eine grosse Menge Abfälle von den Rüben sehr zu gute kommt. Aber der Bau einer zuckerreichen Rübe, wie sie für die Fabrik erforderlich ist, bietet dennoch reichlichen und vielleicht noch grösseren Nutzen. Zunächst muss bemerkt werden, dass es nach den Fortschritten der neuesten Zeit durchaus nicht nötig ist, dass hoher Ernteertrag mit geringem Zuckergehalt immer zusammenfällt und umgekehrt.

Viele fortgesetzte Bemühungen ausgezeichneter Landwirte, auch von Männern der Wissenschaft, haben überraschend günstige Erfolge gezeitigt.

So ergab schon früher die von Professor Märcker in Halle angebaute Rübe

Kleinwanzlebener Original[1])

1880:	498	D.-Ctr.	Rüben	pro	ha	mit	13,5	%	Zucker
1881:	472	"	"	"	"	"	13,9	"	"
1882:	458	"	"	"	"	"	13,1	"	"
1883:	400	"	"	"	"	"	15,2	"	"
1884:	440	"	"	"	"	"	14,8	"	"

und wo in Deutschland die Rübenkultur wirklich

1) Paasche, a. a. O., S. 42.

Fortschritte gemacht hat, da werden derartige Qualitätsrüben gebaut, die mit hohen Ernteerträgen grossen Zuckergehalt vereinen.[1])

So zeigt es sich, dass im Jahre 1893/94 Posen, Westpreussen, Pommern und Mecklenburg die grösste Rübenausbeute haben, dieselben Gebiete, bei denen auch eine grosse Steigerung des Ackerertrages für das Jahr 1893 festgestellt war.

Der Rübenverbrauch[2]) zu 1 Ctr. Zucker betrug durchschnittlich in

	92/93	93/94
Posen, Westpreussen, Pommern, Mecklenburg .	8,36	7,65
Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Hannover . .	8,20	8,37.

Ausserdem ist zu bemerken, dass, wenn auch die grössere Intensität der Entzuckerung, begünstigt durch reicheren Zuckergehalt der Rübe, der Landwirtschaft etwas weniger an Abfällen übrig lässt, doch die Menge der Futter- und Düngemittel, die aus dem Anbau und der Fabrikation resultieren, selbst bei sehr fortgeschrittener Technik immer noch gross genug bleibt, um der Rübenwirtschaft Segen zu bringen.

Die höhere Intensität, welche die Fabriken erreicht haben, bezieht sich ja auch vor allen Dingen

[1]) Zum Beweis für den weiteren Fortschritt der deutschen Rübenkultur vgl. u. a. die preuss. Landwirtschaftlichen Jahrbücher XXIV. Band, Ergänzungsband I, 1895, S. 306 f. Hier sind die Berichte einer Reihe agrikulturchemischer Versuchsstationen über die Ergebnisse von Rübenproben zusammengestellt, und zwar für die Jahre 1892 und 1893. Sie zeigen in überraschender Weise den bedeutend gesteigerten Durchschnittsgehalt der Rüben an Zucker. Uebrigens kommen schon seit einigen Jahren zuweilen Ausbeuten von über 20 % vor.

[2]) D. Z.-I. No. 21, S. 696.



darauf, der Rübe möglichst allen Zucker zu entziehen, während ihr Gehalt an Kalisalzen und Stickstoff beinahe gar nicht berührt wird. Diese Stoffe werden dem Boden durch die Dünge- und Futtermittel wieder zugeführt. — Die Fabriken, die jetzt schon einen hohen Grad von Leistungsfähigkeit erreicht haben, beruhigen uns vorläufig über die ganze Frage vollkommen. So hat z. B. die Zuckerfabrik Culmsee (Posen) 1894/95 bei einer Ausbeute von 13,7% den Lieferanten bei einem Rübenpreis von 80 Pf. pro Ctr. 45% des Rübengewichtes an Schnitzeln gratis zurückgegeben.[1])

Und der Hauptablauf der Zuckerfabrikation, die Melasse, welche wegen ihrer grossen Nährkraft neuerdings so sehr als Futtermittel empfohlen wird, verbleibt doch, obwohl eine ziemlich grosse Menge jährlich davon entzuckert wird, mit einem bedeutenden Bruchteil der Landwirtschaft, soweit sie dieselbe verwenden will. Und dass sich dies vorläufig nicht ändert, dafür sorgt einmal der verhältnismässig niedrige Zuckerpreis, der eine ausgedehnte Melasseentzuckerung wenig rentabel macht, dann auch der neue hohe französische Schutzzoll auf Melasse von 1894, der die bis dahin recht grosse Ausfuhr fast ganz vernichtet hat, endlich die Branntweinsteuernovelle 1895 mit ihren gegen die Melassebrennerei gerichteten Bestimmungen.

Dem Landwirt wird durch alles dies die Melasse noch dazu ausserordentlich verbilligt.

Der Verkaufspreis der Melasse betrug 1894/95 etwa 1 M.—1,10 M. pro Ctr. (1893/94 noch ca. 2,10 M.),

1) D. Z.-I. No. 37, 1334.

obwohl die Melasse als Futtermittel für die Landwirtschaft einen Wert von 4,50—5 M. repräsentieren soll. Vielleicht jedoch ist dieser Nutzen mehr ein scheinbarer, da der niedrige Verkaufspreis der Melasse indirekt auch wieder auf den Preis der Rübe drückt.[1])

So wichtig aber auch für den rübenbauenden Landwirt ein hoher Rübenpreis ist, so wird gerade er am leichtesten eine Verminderung desselben ertragen, wenn er sicher darauf rechnen kann, durch Rückerstattung der Rübenabfälle einen Teil seiner Produktionskosten ersetzt zu bekommen. Je mehr deshalb zurückzugeben ist, um so eher darf sich der Landwirt mit einem niedrigen Verkaufspreis begnügen.

Der Preis wird um so höher sein, je besser die Qualität der Rübe ist. Er wird um so höher sein, je mehr Vergütung für den Boden entzogene Stoffe in ihm steckt, und er sowohl, wie die von dem Lieferanten zu berechnenden Produktionskosten werden naturgemäss mit der Gratisrückgabe von Abfällen sinken.

Eine vortreffliche Rübe erhöht die Leistungsfähigkeit der Fabrik, und ein guter Erfolg der Fabrik wirkt auch wieder vorteilhaft auf den Landwirt zurück. Die Lieferung guter Rüben ist für ihn eine Existenzfrage; denn sein Bestehen ist an das der Fabrik gebunden.

b. Industrie.

Betrachten wir nun die Entwickelung der deutschen Zuckerindustrie mit Rücksicht auf die 1891 verbreiteten Klagen, so sehen wir vor allem, dass der von den meisten Industriellen damals erwartete Rück-

[1]) Vgl. Kapitel VI.

gang nicht eingetreten ist. Statt dessen sehen wir sogar seit jener Zeit die Industrie einen weiteren rapiden Aufschwung nehmen. Dass der Anbau von Rüben von Jahr zu Jahr zugenommen und 1894 einen sehr hohen Stand erreicht hat, ist uns bereits bekannt. Seiner Zunahme entsprechend vergrösserte sich auch die Zahl der jährlich verarbeiteten Rüben ausserordentlich.

Die zur Verarbeitung gelangte Rübenmenge betrug:[1])

1885:	70 703 168	D.-Ctr.	1890:	106 233 194	D.-Ctr.
1886:	83 066 712	„	1891:	94 880 022	„
1887:	69 639 606	„	1892:	98 119 397	„
1888:	78 961 830	„	1893:	106 443 515	„
1889:	98 226 352	„	1894:	145 255 594	„

Die grosse Zunahme im Jahre 1894 erklärt sich einmal durch eine bedeutende Vermehrung des Anbaues, besonders in den östlichen Provinzen, andererseits und ganz besonders durch die aussergewöhnlich günstige Ernte dieses Jahres. Mit der Vermehrung des Anbaus und der verbesserten Technik stieg nun neben der Rübenverarbeitung auch die Zuckerproduktion von Jahr zu Jahr.

Rohzuckerproduktion.[2])

1891/92:	11 972 808	D.-Ctr.
1892/93:	12 341 292	„
1893/94:	13 683 424	„
1894/95:	18 304 987	„ .

Im Jahre 1894/95 waren Rübenverarbeitung und Rohzuckerproduktion die höchsten in Deutschland oder einem andern europäischen Land bis jetzt dagewesenen.

[1]) D. Z.-I. No. 21, S. 694.

[2]) D. Z.-I. 1896, No. 35, S. 1827 f.

Die Ausbeute aus den Rüben erreichte im Jahre 1893/94 den sehr hohen Stand von 12,36 %, der bis dahin erst einmal, 1887/88, übertroffen war; 1892 hatte sie nur 11,98 % und 1891 12,06 % betragen. Sie ging aber 1894/95 wieder ein wenig zurück, auf 12,17 %. Während daher die Rübenverarbeitung um 36,57 % zugenommen hatte, zeigte die Zuckerproduktion nur eine Zunahme um 33,85 %.

Der geringere Zuckergehalt, den die Rüben 1894 hatten, hängt mit der überaus grossen Ernte zusammen, auch dürfte der relative Rückgang daran liegen, dass die Fabriken die gewaltige Rübenmenge nicht ganz so intensiv, wie gewöhnlich, verarbeiten konnten, dass sie dann mehr Melasse übrig behielten, deren Entzuckerung aber, wie weiter unten gezeigt werden wird, 1894/95 relativ auch zurückgegangen ist.

Dass mit dem Fabrikatsteuergesetz die Intensität des Betriebes ihre Bedeutung nicht verloren hatte, geht schon aus dem immer mehr aufkommenden Gebrauch hervor, die Rüben nach dem Zuckergehalt zu bezahlen. Hierdurch wurden die Landwirte zu sorgfältiger Kultur veranlasst. Dass jene Massregel von Erfolg war, erkennt man an den Rübenpreisen in den Jahren 1892 und 1893.

Die Durchschnittspreise der Kaufrüben beliefen sich pro Ctr. für ganz Deutschland auf M. 1,045 im Jahre 1892 und M. 1,06 im Jahre 1893. Wir wollen uns hier der Kürze halber auf diese Durchschnittszahlen beschränken. Es geht aus ihnen hervor, dass im allgemeinen die Qualität der Rüben 1893 besser war, vielleicht auch noch, dass 1893 die Leistungs-

fähigkeit der Fabriken gestiegen war, denn damit werden sie immer eher geneigt sein, höhere Rübenpreise zu bewilligen.

Zum Beweis, wie sehr die Leistungsfähigkeit der Fabriken bis zur Campagne 1893/64 gewachsen war, mögen auch die folgenden Zahlen dienen.[1])

	Zahl der 12stündigen Schichten der Rübenverarbeitung:	Mittlere Rübenverarbeitung pro Schicht (D.-Ctr.):
1889/90:	76 447	1 285
1890/91:	79 138	1 342
1891/92:	65 430	1 450
1892/93:	62 357	1 574
1993/94:	63 294	1 682

Wie sehr die Fabriken bestrebt waren, ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen, beweist ferner folgende Angabe. Es giebt verschiedene Mittel zur Entzuckerung der Rüben, von denen die Diffusion das gründlichste ist.

Während nun 1890/91 von 406 Fabriken erst 408 die Diffusion anwandten, 1891/92 von 403 Fabriken 400, arbeiteten 1892/93 sämtliche 401 Fabriken vermittelst der Diffusion, und ebenso war sie 1893/94 in den 405 Betrieben überall eingeführt.

Die geringere Zahl von 401 Fabriken 1892/93 gegenüber den 403 Fabriken im Vorjahr ist ebenfalls aus dem schon früher von uns erwähnten Bestreben herzuleiten, durch Zusammenziehung mehrerer Betriebe die Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Jene 401 Fabriken verarbeiteten eine weit grössere Rübenmenge als die 403 im Jahr vorher.[2])

[1]) D. Z.-I. Nr. 21, S. 697.

[2]) Den mit dem beständig grösser werdenden Bestreben, die Leistungsfähigkeit (Intensität) und damit zugleich die relative Billigkeit der Betriebe zu erhöhen, verbundenen Zug nach dem

Es ist deshalb entschieden zu bestreiten, was der Rittergutsbesitzer Herr v. Arnim in einer Generalversammlung des Baltischen Zweigvereins zu Brandenburg am 25. Februar 1895 sagte, dass nämlich die Fabrikatsteuer von 1891 deshalb ein Fehler gewesen sei, weil unter ihr besonderer Fleiss und besondere Intelligenz nicht mehr belohnt würden. Das was Herr v. Arnim Fleiss und Intelligenz nennt, war früher viel häufiger als jetzt nichts weiter als der Besitz besonders reichen Rübenbodens, wodurch sich ja die alten Rübengegenden auszeichneten. Heutzutage, in den durch die grosse Produktion so verschärften Konkurrenzkampf und angesichts der so gesunkenen Preise, werden an die Intelligenz der Fabrikanten nicht im mindesten geringere, ja eher weit höhere Ansprüche gestellt. Höchste Ausbeute, grösste Leistungsfähigkeit und dabei Billigkeit des Betriebes sind heute wichtigere Bedingungen denn je, und erhöhte Intelligenz sichert heute zwar nicht mehr wie früher höhere Prämien, aber etwas viel Bedeutenderes, eine gedeihliche Existenz, als Lohn.

Grossbetrieb, der zweifellos der deutschen Zuckerindustrie innewohnt, kennzeichnet treffend folgende kleine Zusammenstellung, deren Zahlen ich den „Statistischen Jahrbüchern für das deutsche Reich“, 1888—1895, entnehme. (Nach den Berichten der Berufsgenossenschaft der Zuckerindustrie):

Versicherte Betriebe		Durchschnittszahl d. versichert. Personen	In Anrechnung zu bringende Lohnbetr. (1000 M.)
1886:	455	127 200	33 310
1889:	453	97 151	35 860
1890:	462	99 953	39 659
1891:	464	99 097	41 406
1892:	461	98 870	40 544
1893:	460	97 889	40 286

Das ist die Lehre, die wir schon aus dem Ringen seitens des einsichtigen Teils der Industrie nach immer grösseren Vervollkommnung ziehen können; weiter unten werde ich durch Betrachtung der Tüchtigkeit und dann der Erfolge einzelner Betriebe den Beweis noch eingehender zu führen versuchen.

VI.

Die Melassefrage.

Ein Gegenstand, der schon seit längeren Jahren in den Kreisen der Industrie, wie auch im Parlament die schwierigsten und heftigsten Erörterungen veranlasst hat, ist die Melasseentzuckerung. Die Melasse ist sozusagen das Sorgenkind der Zuckerindustrie. Was versteht man unter Melasse? Sie ist, wie sich der badische Bundesratsbevollmächtigte, Herr von Scherer, in der Reichstagssitzung vom 12. Mai 1896 ausdrückte, „ein schwankender Begriff; es giebt Melasse verschiedener Art und von sehr verschiedenem Zuckergehalt“.[1]) Jedenfalls ist sie ein Ablauf bei der Zuckerfabrikation, der wegen seines hohen Gehaltes an fremden Stoffen (namentlich Salzen) nicht mehr krystallisierbar ist. Sie enthält aber noch einen grossen Prozentsatz Zucker (nach der Kommissionsfassung des Gesetzentwurfs betr. Aenderung der Zuckersteuer 1896 § 68 Abs. 3 bis zu 70 o/o). Dieser Zucker kann nur durch ein besonderes Verfahren gewonnen werden.

Die Materialsteuer hatte es zuwege gebracht, dass zahlreiche Fabriken ein solches Verfahren sich aneigneten, um die von ihnen gewonnene Melasse (etwa

---

[1]) D. Z.-I. 1896, No. 21, S. 1201.

2—2,5 % des Rübengewichts) weiter zu entzuckern. Die dadurch verursachten bedeutenden Kosten wurden durch die Vorteile, welche ein auf diesem Wege gewonnenes grösseres Quantum gänzlich steuerfreien Zuckers damals bot, reichlich aufgewogen. Entzuckert wurden:[1])

1886/87 im ganzen 289 951 tons Melasse,

davon in Rübenzuckerfabriken . . .	184 163	tons
in besonderen Entzuckerungsanstalten	83 081	„
1887/88 in Zuckerfabriken überhaupt	216 000	„
in Entzuckerungsanstalten	91 700	„

In den folgenden Jahren ging die durch die Steuergesetzgebung belästigte Melasseentzuckerung wieder mehr zurück. Allerdings lange nicht in dem erwartenden Umfang. Eine ganze Reihe von Betrieben erwies sich auch jetzt noch als lebensfähig, und zum mindestens schloss man meist ohne jeden Schaden ab; denn die anfänglich durch die Melasseentzuckerung erzielten Gewinne waren so gross, dass es manchen Fabriken gelungen war, die gesamten Anlagekosten derselben in wenigen Jahren vollkommen abschreiben zu können.

Trotzdem ist nicht zu verkennen, dass dieser ganze Betrieb wenigstens zu jener Zeit meist auf sehr künstlicher Grundlage beruhte, und seine hohe Rentabilität dem Steuersystem verdankte. Gegen ihn richtete sich daher besonders seit den Jahren, in denen sich eine Ueberproduktion unangenehm fühlbar machte, der Zorn vieler Interessenten der Zuckerfabrikation, die behaupteten, dass durch die gänzlich

[1]) Vgl. die Statistischen Jahrbücher für das deutsche Reich, 1888 ff.

unberechtigte Melasseentzuckerung der ohnehin schon niedrige Zuckerpreis noch weiter herabgedrückt werde, zum Schaden für Landwirtschaft und grosse Kreise der Industrie.[1]) Wie Ende der 30er Jahre in Frankreich die Kolonialzuckerinteressenten ein gänzliches Verbot der Rübenzuckerfabrikation verlangten, so redete man jetzt (1887) in und ausser dem deutschen Reichstag von einem Verbot der Melasseentzuckerung.

Ein solches Verbot erfolgte natürlich nicht. Indessen hob man in dem Gesetz vom 9. Juli 1887 die bisherige Zollfreiheit für Melasse, die zur Branntweinbereitung eingeführt wurde, auf, wohl um der im Inland gewonnenen Melasse den Ausweg zur Brennerei zu erleichtern.

Von der Verbrauchsabgabe blieb die Melasse befreit, um für die ärmeren Klassen als billiges Genussmittel dienen zu können. — Es dürfte allerdings sehr zweifelhaft sein, ob trotz dieser Massregel wirklich die unreine, übelriechende Melasse jemals von dem ärmsten Teil der Bevölkerung zur Erhöhung des Geschmacks irgend welcher Speisen in grösserem Umfang benützt worden ist. Mit einem sehr niedrigen Zuckerpreis wäre solchen Leuten wohl weit mehr gedient. — Unter dem Materialsteuergesetz war die Melasseentzuckerung gross geworden, und mancher Rübenzuckerfabrikant hatte es verstanden, sich seine Prämie mit ihrer Hülfe bedeutend zu erhöhen. Als nun 1891 die Fabrikatsteuer eingeführt wurde, glaubte man auch allgemein an das Aufhören dieser Melasseentzuckerung, weil der daraus gewonnene Zucker jetzt

[1]) Als ob nicht das Steuersystem vor allem in der Industrie selbst gar manche „Treibhauspflanze“ gezeitigt hätte.

nicht mehr wie früher steuerfrei, sondern mit der vollen Verbrauchsabgabe belastet war. Paasche dagegen behauptete, dass die Melasseentzuckerung durch die Steuer nicht gestört werden würde, da sie ja nur eine besondere Art von intensivem Verfahren sei. Das Bestreben, der Rübe auch das kleinste Teilchen Zucker zu entziehen, werde jetzt eben so gut bestehen wie vorher, und dies sei auch vollkommen berechtigt, so lange sich eine solche Intensität rentiere.

Sollte sich jedoch später ergeben, das ein extensiveres Verfahren rentabler sei, so sei es vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus nicht zu bedauern, wenn man ein solches einführe.

Hiergegen ist doch wohl einzuwenden, dass es vom nationalökonomischen Standpunkt aus sehr wohl zu tadeln sein kann, wenn eine Steuer hemmend in eine Industrie eingreift. Gewiss könnte sich der Fall ergeben, dass eine Steuer die Fabrikanten veranlasst, eine andere Betriebsweise einzuführen. Die Fabriken sind darum nicht zu tadeln, sie müssen das thun, was für sie am rentabelsten ist. Dem Geist der Volkswirtschaft aber kann es darum doch widersprechen, es kann von allgemeinen Gesichtspunkten aus sehr zu tadeln sein, wenn eine Steuer zu einer extensiveren Betriebsweise zwingt, oder überhaupt zu einem Verfahren, das ohne die Steuer nicht wirtschaftlich gewesen wäre. Allerdings kann man im vorliegenden Falle nur mit Vorsicht an die neue Steuer einen solchen Massstab legen. Es ist nämlich eins zu bedenken, (was Paasche nicht genügend berücksichtigt), dass nämlich die Melasseentzuckerung gerade unter dem Schutz der Materialsteuer künstlich emporgekommen

war und dass die neue Steuer sich nicht direkt gegen sie richtete, sondern sie nur den gleichen Bedingungen unterwarf wie die ganze übrige Zuckerfabrikation.

Ob nun also, wenn die Melasseentzuckerung unter solchen Bedingungen zurückgeht, die Fabrikatsteuer nicht vielmehr zu loben als zu tadeln wäre, soll hier dahingestellt bleiben. Aber thatsächlich war das ja, wie sich gleich zeigen wird, nicht ganz in der gehofften oder auch gefürchteten Weise der Fall.

Zunächst ist zu untersuchen, ob im vorliegenden Fall eine andere Verwendung der Melasse, als zur Entzuckerung, überhaupt (auch ohne irgend welche Steuergesetzgebung) volkswirtschaftlich angezeigt ist.

Ihren Höhepunkt hatte die Melasseentzuckerung wohl im Anfang der 80er Jahre. 1881/82 entzuckerten von 343 Rohzuckerfabriken 134. Am Ende jenes Jahrzehnts aber nahm die Zahl der Fabriken, die Melasse entzuckerten, immer mehr ab. Der Grund waren die immer niedriger werdenden Preise des Zuckers und die Furcht vor einer Steuer, die den Melassezucker treffen würde. 1889/90 entzuckerten nur noch 103 Fabriken von 401 Melasse.

Die Menge der entzuckerten Melasse war aber doch noch gar nicht unbedeutend, so wurden z. B. im Jahre 1890/91 von 443 125 tons gewonnener Melasse 305 001 tons entzuckert.

Einen beträchtlicheren Schaden erlitt dieser Betrieb unleugbar durch die Steuergesetzgebung vom Jahre 1891. Dazu kam dann noch besonders der tiefe Stand der Preise, welcher die Rentabilität des ziemlich teuren Verfahrens beeinträchtigte.

Aber der erwartete Untergang dieses ganzen Betriebes trat doch nicht ein, statt dessen eine Festigung desselben in sich selbst. Man war bestrebt, die Entzuckerung so billig und doch so ausgiebig wie möglich zu gestalten. Man griff infolge dessen immer mehr zum intensivsten Verfahren, dem Strontianitverfahren. Während 1885/86 nur 32 084 D.-Ctr. Melasse von Rübenzuckerfabriken vermittelst des Strontianit entzuckert waren, waren es 1892/93 97 190 D.-Ctr.

Vor allem aber suchte man die grösste Billigkeit und Intensität durch besondere Entzuckerungsanstalten zu erreichen, zu deren Errichtung sich verschiedene Zuckerfabriken vereinigten, um an sie ihre Melasse zu liefern. Es ist also an den Entzuckerungsanstalten immer eine Reihe von Rübenzuckerfabriken interessiert.

Diese Anstalten nehmen heute den bei weitem grössten Teil der zu bearbeitenden Melasse auf und entzuckern sie mit Strontianit. Durch Zusammenziehung der Betriebe und Vergrösserung derselben wird hier immer mehr erreicht.

Während z. B. im Jahre 1887/88 215 987 tons Melasse in Rohzuckerfabriken, 91 687 in Entzuckerungsanstalten bearbeitet wurden, 1891/92 in Fabriken 145 602 tons, in Entzuckerungsanstalten 114 419 tons, verteilte sich die Menge der entzuckerten Melasse seit 1892/93 wie folgt:[1])

		entzuckert: (tons)		
	erzeugt:	in Rohzuckerfabriken:	Entzuckerungsanstalten:	Raffinerien:
1892/93:	298 998	94 114	118 174	1 503
1893/94:	340 415	81 663	131 425	4 281
1894/95:	427 329	81 259	146 387	13 190

[1]) Aus den amtlichen Betriebsübersichten der D. Z.-I. No. 21, S. 283.

Ueber die Rentabilität dieser Melasseentzuckerungsanstalten sind die Ansichten, gerade der Sachverständigen, der Fabrikbesitzer selbst, sehr geteilt. Nach den Berechnungen einer Anstalt konnte dieselbe ihre Melasse nur mit 0,68 M. pro Ctr. verwerten.[1]) Dieselbe rechnet allerdings auch mit sehr niedrigen Melis-(Raffinade-)preisen (11 M.) und einer nicht besonders hohen Ausbeute. (38 Pfd. Melis aus 1 Ctr. Melasse.) Ausserdem berechnet sie sich 4,00 M. Verarbeitungskosten. Bei solchen Ergebnissen könnte natürlich die Melasseentzuckerung nicht auf die Dauer bestehen. Es ist gut, dass diesen pessimistischen Angaben auch eine optimistischere gegenüber gestellt werden kann, nämlich die Berechnung einer Magdeburger Firma, die auf die Rentabilität der Melasseentzuckerung schon wieder ein etwas günstigeres Licht wirft.[2])

Das Resultat ist folgendes:

Bei Annahme einer Ausbeute von 40 Pfd. Melis aus einem Ctr. Melasse ergiebt sich auch bei dem abnorm niedrigen Preisstand von $11^1/_2$ M. für gemahlenen Melis ein Erlös von

$40 \times 11^1/_2 =$	M. 4,60 pr. Ctr. Melasse
plus Schlempekohle und Restmelasse	„ 0,75
	M. 5,35 pr. Ctr. Melasse
ab Verwaltungskosten	„ 3,10
bleibt Verwertung	M. 2,25 pr. Ctr. Melasse.

Bei dem sehr niedrigen Melassepreis von ca. 1,10 M., wie im letzten Betriebsjahr, würde hier noch ein nicht unbedeutender Gewinn sich ergeben.

---

[1]) D. Z.-I. No. 9, 283.

[2]) „ „ „ 7, S. 217 (1895).

Jedenfalls ist gewiss, dass die Melasseentzuckerung seit dem Betriebsjahr 1892/93 beträchtlich an Rentabilität eingebüsst hat. Daher auch das Zurückgehen dieses Betriebszweiges überhaupt von jenem Jahr an. Gekennzeichnet wird dieses Zurückgehen durch folgende Uebersicht:

	Melasse genommen:	Im ganzen entzuckert:
1889/90:	379 995 tons	256 901 tons
1890/91:	443 125 „	305 001 „
1891/92:	390 570 „	268 693 „
1892/93:	298 998 „	213 791 „
1893/94:	340 415 „	217 369 „
1894/95:	392 355 „	239 099 „

Von 1893/94 auf 1894/95 ist die Melasseentzuckerung verhältnismässig sogar ziemlich bedeutend zurückgegangen, wenn wir auch eine absolute Zunahme bemerken. Während die Rübenverarbeitung gegen das Jahr 1893/94 um 35,57 % sich gesteigert hat, beträgt die Zunahme der Melasseentzuckerung nur 10 %.

Die Zunahme überhaupt ist einer Vermehrung der Verarbeitung in den Entzuckerungsanstalten zu verdanken, und zwar um 17,7 %, während dagegen in den Zuckerfabriken die Entzuckerung um 41,3 % abgenommen hat.

Wir haben oben gesehen, dass die Resultate, welche die Entzuckerungsanstalten erzielen, gerade keine glänzenden sind.

Der Wunsch der Melasseproduzenten, ihre Ware auf irgend eine andere Weise zu verwerten, ist daher sehr berechtigt. Ueberhaupt besteht, wie schon erwähnt, unter den Rübenzuckerfabrikanten selbst eine starke Strömung, welche auf ein gänzliches Unter-

drücken der Melasseentzuckerung gerichtet ist, da diese, wie man sagt, den Zuckerpreis noch mehr drückt. Man behauptet, hiermit auch das Interesse der Landwirtschaft zu vertreten, der gleichfalls an einem guten Zuckerpreis gelegen sein müsse.

Abgesehen von der Ungerechtigkeit, die darin liegt, einen vollkommen lebensfähigen Betrieb erschweren oder unterdrücken zu wollen, besteht auch die Frage, ob ein solches Vorgehen von Nutzen, ob es wirtschaftlich zweckmässig sein würde. Diese Frage muss verneint werden. Einmal muss man bedenken, dass ein grosser Teil der jetzt noch jährlich gewonnenen Melasse auf die natürlichste Weise von der Welt schwinden kann und im Lauf der Zeit schwinden wird, da es in der steigenden Technik der Rübenverarbeitung liegt, die Menge der übrig bleibenden Melasse zu vermindern.

Die ganze Quantität der jetzt noch restierenden Melasse beträgt, wie schon gesagt, 2 %, ja oft nur 1,5 % vom Gewicht der Rüben, während sie vor etwa 30 Jahren noch 5—6 % betrug.

Wie sehr die Menge der produzierten Melasse im Lauf der Zeit zurückgeht, mögen folgende Angaben zeigen: [1])

	Rübenverarbeitung:	Zuckerproduktion:	Melasseproduktion:
1884/85:	104 026 883	11 467 303	3 434 997
1885/86:	70 703 168	8 381 049	2 301 775
1887/88:	69 639 606	9 591 184	3 990 239
1890/91:	106 233 194	13 355 342	4 431 254
1892/93:	98 119 397	12 341 291	2 989 980
1893/94:	106 443 515	13 683 424	3 404 140

[1]) D. Z.-I. 1895, No. 24, S. 847 f.

Wir dürfen also gewiss annehmen, dass bei Erschwerung der Melasseentzuckerung die Fabrikanten mit allen Kräften daran arbeiten werden, auf dem Wege noch intensiverer Rübenverwertung und durch noch sorgfältigere Auslese der Rüben, die Menge der übrig bleibenden Melasse zu reduzieren und die direkte Zuckerausbeute zu erhöhen.

Hierzu kommt aber eine andere Frage: Wenn man die Melasseentzuckerung verbietet — wohin mit der Melasse? Man hat schon früher, unter dem Druck der Bestrebungen gegen die Entzuckerung, und um für die Melasse eine bessere Verwertung zu erreichen, sich nach anderen Verwertungsarten umgesehen. Man fand solche in der heimischen Melassebrennerei, im Export für ausländische Brennereien und endlich in der Verfütterung.

Aber den Spiritusfabrikanten ist die Melassebrennerei als Konkurrentin sehr verhasst. Die Menge der jährlich gebrannten Melasse ist nicht unbedeutend, am höchsten war sie in den Jahren 1890/91 und 1891/92 (70 000 und 87 000 tons), 1893/94 betrug sie 26 000 tons.

Infolge der anfangs 1895 erlassenen Novelle zum Branntweinsteuergesetz hat die Melassespiritusfabrikation einen schweren Schlag erlitten. Sie ist durch Erhöhung der Betriebssteuer sehr belastet und wird vielleicht nun keine grosse Rolle mehr spielen.

Aehnlich schlimm ist es neuerdings auch dem Melasseexport ergangen.

Der Melasseexport betrug:[1])

---

[1]) D. Z.-I. No. 24, 847 f. Zimmermann, Der Zucker im Welthandel, Berlin 1895, S. 45.

1884/85:	615 618 D.-Ctr.	1891/92:	638 734 D.-Ctr.
1886/87:	245 508 „	1892/93:	1 006 593 „
1888/89:	245 699 „	1893/94:	512 515 „
1890/91:	421 632 „	1894/95:	408 070 „ .

Das bedeutende Wachsen des Exports (auch der Brennerei) seit 1890 hängt gewiss mit dem Zurückgehen der Entzuckerung in jenen Jahren zusammen.

Von der exportierten Melasse ging bisher ein grosser, ja der grösste Teil nach Frankreich in dessen Brennereien. Am 7. November 1894 wurde jedoch in Frankreich der Zoll auf zu Brennzwecken eingeführte Melasse auf 10 frcs. pro D.-Ctr. erhöht. Von dieser Erhöhung wurde hauptsächlich die deutsche Melasse betroffen. Im Jahre 1892/93 belief sich die Menge der nach Frankreich ausgeführten deutschen Melasse auf 924 000 D.-Ctr., im Jahre 1893/94 nur noch auf 476 853 D.-Ctr.[1])

In den ersten 9 Monaten des Jahres 1895 betrug die in Frankreich eingeführte deutsche Melasse 271 741 D.-Ctr., dagegen im gleichen Zeitraum 1894: 419 239 D.-Ctr. und 1893: 946 578 D.-Ctr.

Von der admission temporaire, die durch Verfügung vom 17. Nov. 1894 allerdings zugelaseen wurde, kann wenig Gebrauch gemacht werden, da die Brennereien sich meist im Innern des Landes befinden und die Frachten und Rückfrachten zur Grenze sehr hoch sind.[2])

Die Frage: Wohin mit der Melasse? wird also immer brennender.

---

[1]) D. Z.-I. No. 24, 846.

[2]) „ „ „ 46, 1632.

Seit einigen Jahren wird nun ein neuer Weg sehr empfohlen, nämlich die Verfütterung der Melasse. Die Melasse soll nach Ansicht vieler Sachverständigen (Chemiker, Landwirte) einen ausgezeichneten Nährwert haben und eine recht hohe Verwertung gestatten.

Die Melassefütterung hat denn auch schon grosse Fortschritte gemacht, namentlich im Osten Preussens, auch in Mecklenburg, Braunschweig und Prov. Sachsen. 1894 sind 25 % aller gewonnenen Melasse verfüttert worden, namentlich auf den eigenen Ländereien der Fabriken und der Aktionäre, und es wird vielfach von recht guten Erfolgen berichtet. Ein besonders wertvolles Futtermittel, das gewisse Nachteile der reinen Melassefütterung vermeidet, soll eine Mischung der Melasse mit den Rübenschnitzeln sein.

Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Nährwert der Melasse nicht unbestritten ist.

Die Bauern verhalten sich bisher diesem neuen Futtermittel gegenüber noch ziemlich zurückhaltend. Ihr Misstrauen hindert fürs erste eine sehr weite Ausdehnung der Melassefütterung.

Jedenfalls muss es das Bestreben aller beteiligten Kreise und auch der Gesetzgebung sein, die Melasse, an deren guter Verwertung sowohl die Rüben-Produzenten als auch die Fabrikanten interessiert sind, nicht noch weiter als bisher in ihrer Entwertung fortschreiten zu lassen. Es ist gewiss gerechtfertigt, die Melasse da zu verwenden, wo sie die höchste Verwertung bringt, es ist aber nicht richtig, andere Verwertungsarten, die auch rentabel sind, durch gesetzgeberische Massregeln zu unterbinden. Je mehr Verwendungen, um so gesicherter auch der

Preis; eine völlige Entwertung der Melasse würde gewiss nicht am wenigsten auf die rübenliefernden Landwirte zurückfallen. Und je höher der Melassepreis, um so weniger gefährlich ist ja auch den Fabriken und Raffinerien die so gefürchtete Konkurrenz der Entzuckerungsanstalten.[1])

[1]) Ueber das neueste Auftauchen der Melassefrage s. d. 3. Teil dieser Schrift.

VII.

Der heutige deutsche Zuckerhandel.

Die Einfuhr von Zucker ist in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen. 1893/94 betrug sie 4482 D.-Ctr. Raffinade und 5999 D.-Ctr. Rohzucker, also ein verschwindend kleines Quantum.

Die Ausfuhr hat sich dagegen von Jahr zu Jahr vermehrt. Sie betrug 1891/92, also ein Jahr vor Erlass der neuen Steuer:

. . . .	6 929 113	D.-Ctr.
1892/93	7 261 580	„
1893/94	7 283 225	„
1894/95	10 449 022	„ [1]

Die letzte Zunahme der Ausfuhr ist gewiss glänzend, aber auch hier fehlt der Schatten nicht. Einmal haben die Lagerbestände des Hauptabnehmers, Grossbritannien, eine grosse Zunahme erfahren, die imstande ist, auf den Preis zu drücken, bedenklich daneben ist auch für den Zuckermarkt die Zunahme der Hamburger unverkäuflichen Bestände.

---

[1]) Der Wert der deutschen Ein- u. Ausfuhr betrug:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
1889:	1,4 Mill. M.	162,8 Mill. M.
1890:	2,1 „ „	216,1 „ „
1891:	1,8 „ „	277,8 „ „
1892:	1,8 „ „	179,8 „ „
1893:	0,6 „ „	221,2 „ „
1894:	0,6 „ „	209,2 „ „

In Grossbritannien betrugen die Bestände:

Anfang August 1894: 871 270 D.-Ctr.
" " 1895: 1 265 370 "

Die Hamburger Bestände betrugen:

Anfang August 1894: 255 000 D.-Ctr.
" " 1895: 1 494 000 "

also eine Vermehrung von ca. 1 200 000 D.-Ctr.

Auch in den deutschen öffentlichen und Privatniederlagen sind die Bestände sehr angewachsen:

.Am 31. Juli 1894 wurden hier an Rohzucker aller Produkte ermittelt . . . . 600 662 D.-Ctr.
Dagegen am 31. Juli 1895 wurden diese auf . . . . 1 049 746 D.-Ctr.
geschätzt.

Interessant ist es, die Ergebnisse der Produktion der wichtigsten Rübenzuckerländer Europas mit einander zu vergleichen:

D.-Ctr.

	Deutschland	Oesterreich-Ungarn	Frankreich
93/94	13 683 424	8 320 893	5 147 887
94/95	18 316 246	10 428 819	7 045 670

Die deutsche Produktion hat also im Verhältnis bei weitem am stärksten zugenommen.

Da die gesamte Rübenzuckerproduktion 1894/95 4 750 000 tons betragen hat, so betrug die deutsche Produktion 38,5 o/o derselben, im vorhergehenden Jahr dagegen nur 35,7 o/o.

In unserer amtlichen Exportstatistik nimmt der Zucker auch 1894 die erste Stelle ein.[1])

Ueber die Verteilung unseres Zuckerexports nach den einzelnen Ländern giebt uns die amtliche Statistik folgenden Aufschluss (für 1894):

	tons	Mill. M.	1893: tons	1893: Mill. M.
1) Kandis . . .	297 859	89,4		
Hamburg Freihafen . .	3 481	1,0		
Dänemark	6 731	2,0		
Grossbritannien	242 492	72,7		
Niederlande	4 548	1,4		
Norwegen	6 176	1,9		
Russland	8 043	2,4		
Schweden	4 704	1,4		
Schweiz	4 550	1,4		
Ostindien	4 799	1,8		
2) Rohzucker . .	522 979	117,1		
Hamburg	41 157	9,2		
Grossbritannien	263 179	59,0		
Italien	9 217	2,1		
Niederlande	69 899	15,7		
Schweden	6 028	1,4		
Britisch Nordamerika . .	12 834	2,9	6 733	1,9
Vereinigte Staaten . .	115 698	25,9	113 319	31,6

Unser wichtigstes Zuckerexportland ist nach wie vor Grossbritannien.

---

[1]) Die wichtigsten Ausfuhrwaaren nach der amtlichen Statistik 1894:

	Mill. M.	% der Gesammtausfuhr.
Zucker	209,2	6,9
Wollengewebe	186,7	6,1
Baumwollengewebe . .	141,8	4,7
Seidenwaaren	103,9	3,4
Steinkohlen	101,2	3,3

Es empfing von uns:[1])

	Rohzucker	Raffinade I	Raffinade II
92/93	2 731 636	2 047 929	30 591
93/94	2 501 493	2 097 168	27 035

Wir bemerken hier, dass die Ausfuhr von raffiniertem Zucker bei uns steigende Bedeutung gewinnt. Dasselbe Bild ergiebt sich aus der Gesamtstatistik unserer Ausfuhr:[2])

	Rohzucker:	Raffinade:	Summa i. Rohzuckerwert:	Anteil des Rohzuckers:
		D.-Ctr.		
1884/85:	5 538 334	1 079 006	6 737 274	82,29 %
1885/86:	4 041 080	865 885	5 003 215	80,07 „
1886/87:	4 897 215	1 542 617	6 611 235	74,07 „
1887/88:	3 447 654	1 529 566	5 147 172	66,97 „
1888/89:	4 124 695	1 798 042	6 122 499	67,36 „
1889/90:	4 938 922	2 252 283	7 441 458	66,36 „
1890/91:	4 882 722	2 357 589	7 502 265	65,08 „
1891/92:	4 366 921	2 305 973	6 929 113	63,02 „
1892/93:	4 254 833	2 706 073	7 261 580	58,59 „
1893/94:	4 379 405	2 613 437	7 283 225	60,13 „
1894/95:	6 096 626	3 917 165	10 449 022	57,39 „

Diese Uebersicht zeigt deutlich, dass wir unserem Raffinadeexport immer grössere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, um so mehr, als unsere Hauptkonkurrenten, Oesterreich und Frankreich, vorwiegend Raffinade exportieren.

Um wieder zu Grossbritannien zurückzukehren, so betrug dessen Zuckereinfuhr aus den verschiedenen Ländern:[3])

---

[1]) u. [2]) D Z.-I. No. 24, S. 846.

[3]) D. Z.-I. No. 46 („Wöchentlicher Marktbericht“) S. 553, 554.

vom 1. Januar bis 31. Oktober

a) Melis u. Kandis	1893	1894	1895	Cwts.
Deutschland u. Oesterreich	4 996 899	6 660 670	7 425 051	„
Frankreich	2 069 732	2 172 113	1 777 870	„
Niederlande	1 457 190	1 551 067	1 707 730	„
Belgien	381 009	287 545	559 172	„
Vereinigte Staaten . . .	22 371	13 224	14 402	„
Andere Länder	109 520	126 574	40 627	„
Total	9 036 721	10 811 183	11 524 856	Cwts.
b) Rohzucker (Rüben-)				
Deutschland u. Oesterreich	4 943 325	4 270 918	5 679 153	Cwts.
Frankreich	651 725	700 526	774 913	„
Belgien	636 577	528 921	780 376	„

Diese Tabelle zeigt aufs deutlichste u. a. die grosse Ueberlegenheit der deutschen Ausfuhr nach England über die französische, welche, 1893 noch beinahe die Hälfte der ersteren ausmachend, 1895 völlig hinter jener verschwindet.

Eine recht erfreuliche Perspektive eröffnet sich für unsern deutschen Zuckerhandel vielleicht dadurch, dass der englische Zwischenhandel mit fremden Zuckerprodukten, der früher sehr bedeutend war, beträchtlich im Sinken begriffen ist. Dies passt auch ganz zu dem Aufschwung des direkten deutschen Zuckerexports nach englischen Kolonien in den letzten Jahren.

Der englische Export von fremdem Zucker betrug in den Jahren:[1])

	Kandis: Cwts.	Rohzucker: Cwts.		Kandis: Cwts.	Rohzucker: Cwts.
1886:	226 118	659 514	1891:	216 970	264 082
1888:	187 267	1 130 494	1893:	164 996	353 025
1890:	531 876	660 171	1895:	142 049	229 433

[1]) Commercial No. 6718 u. D. Z.-I. 1896, No. 3, 31 (Marktbericht).

Ich wende mich nun zu dem deutschen Zuckerexport nach englischen Besitzungen. Da kommt zunächst Ostindien in Betracht, ein Land, das selbst eine ausgedehnte Zuckerproduktion besitzt. Es wird dort aus Zuckerrohr meist recht geringwertiger Zucker hergestellt, der von den Eingeborenen in grossen Mengen konsumiert wird.

Europäischer Rübenzucker wurde bis vor kurzem von den Hindus aus religiösen Gründen noch völlig verschmäht. Dieses Vorurteil scheint jedoch in der neuesten Zeit mehr und mehr überwunden zu werden. Entsprechend dem sehr grossen Zuckerverbrauch in Indien überhaupt ist aber auch der Import von ausländischer Raffinade noch immer sehr bedeutend.

Hier nimmt nun seit kurzem Deutschland eine hervorragende Stelle ein.

Der Wert der gesamten deutschen Warenausfuhr nach Ostindien betrug:

1886/87:	1 603 000	Rupees
1887/88:	1 994 920	„
1888/89:	2 480 160	„
1889/90:	5 639 120	„
1890/91:	**16 916 490**	„

Hierzu bemerkte 1892 die ostindische „Review“:[1]) „Die grösste Zunahme fand in der Zuckereinfuhr statt, welche die volle Hälfte des gesamten Wertes der Einfuhr darstellt. Es bleibt abzuwarten, ob es in Zukunft, ohne dass die ausserordentlichen Kursverhältnisse wiederkehren, welche obgewaltet haben (Steigerung des Silberkurses im Sommer 1890),

---

[1]) Deutsches Handelsarchiv 1892, II.

für Deutschland möglich sein wird, eine Ausfuhr in so grossen Mengen nach Indien fortzusetzen, und das Geschäft dabei vorteilhaft zu finden. Es ist natürlich notwendig, dass die Dampfschiffe, welche für die Fahrten auf der Linie von Norddeutschland nach Indien bestimmt sind, eine Massenfracht für die Ausreise hierher finden. Bisher haben Zucker und Salz diese Frachten gebildet.

Ohne Zweifel werden Anstrengungen gemacht, diesen Handel fortzusetzen. Es ist aber nicht sicher, dass diese Anstrengungen, was den Zucker betrifft, erfolgreich sein werden.“

Die europäische Zuckerausfuhr nach Ostindien betrug 1890/91	775 000 Ctr. (engl.)
Davon die deutsche . . .	709 195 Ctr.

In den nächstfolgenden Jahren ging dann aber die deutsche Zuckerausfuhr wieder zurück.

In dem ostindischen Etatsjahr 1892/93 (1. April bis 31. März) betrug sie 255 788 Ctr. Raffinade, während aus dem ganzen übrigen Europa 52 768 Ctr. nach dort gingen.[1])

Nach der deutschen Ausfuhrstatistik betrug die Zuckerausfuhr nach Ostindien:

1892/93 . . .	90 491 D.-Ctr.
1893/94 . . .	66 600 „

In der letzten Zeit zeigt sich wieder ein ganz bedeutender Aufschwung unseres Zuckerhandels nach Ostindien.

---

[1]) Deutsches Handelsarchiv 1894, II, Vgl. D. Z.-I. No. 27, 968.

Nach den Berichten einer Hamburger Firma betrug allein von Hamburg aus die Menge des nach dort versandten Zuckers vom 1./10. 94—7./9. 95: 330572 D.-Ctr.[1]) Raffinade. Hieraus ergiebt sich ein ganz enormes Ansteigen dieses Exportes seit 1894. Hoffen wir, dass unsere Industrie diesmal im stande sein wird, den grossartigen Absatzmarkt zu behaupten.

Dieses plötzliche Emporschnellen der Exportmengen hat sogar bereits die Blicke unserer Nachbarn auf sich gezogen. Das österreichisch-ungarische Konsulat in Calcutta hat über die auffällige Erscheinung Erkundigungen eingezogen und ermittelt, dass die deutschen Dampferfrachten viel niedriger standen, als die des österreichischen Lloyds. Oesterreich hat daher Mitte August 1895 sich veranlasst gesehen, einen sehr billigen Land-Seefrachttarif für Zucker nach Ostindien einzuführen, dessen Wirkung nun abzuwarten ist.[2])

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass ein Bericht des „Deutschen Handels-Archiv“ von 1894 aus Indien die dort immer grösser werdende Nachfrage nach Rohzucker hervorhebt, und dem deutschen Handel empfiehlt, Rohzucker nach dort zu senden, für dessen Verkauf sich in Indien bei dem grossen Verbrauch der ärmeren Klassen vielleicht ein besseres Feld finden würde, als für den Absatz von Raffinade.

Noch günstiger liegen die Verhältnisse vielleicht in Canada.

---

[1]) D. Z.-I. No. 37 (Marktbericht), S. 438.
[2]) D. Z.-I. No. 34, 1219, 1220.

Der gesammte Wert der deutschen Ausfuhr nach dort betrug:

1890:	3 778 993	Dollars
1891:	3 804 090	„
1892:	5 583 530	„
1893:	3 825 763	„

Das schnelle Emporsteigen i. J. 1892 wurde besonders durch eine grosse Zunahme der Zuckerausfuhr verursacht. Es wurden im Jahre 1892 für über 2 Millionen Dollars Zucker in Canada aus Deutschland eingeführt. (2386346 Dollars gegen 1025120 im Jahre 1891.)[1])

Die kanadischen Raffinerien erhielten aber dadurch einen so bedeutenden Vorrat, dass derselbe noch für einen grossen Teil des folgenden Jahres ausreichte.

Eine bedeutende Montrealer Raffinerie hatte sich so stark versorgt, dass sie überhaupt im ganzen Fiskaljahr 1893 keinen Rübenzucker benötigte. Der deutsche Zuckerimport in Canada betrug daher 1893 nur 308700 Dollars. Aber 1894 war der kanadische Markt wieder aufnahmefähig, und so erreichte denn in diesem Jahr der deutsche Zuckerexport nach Canada einen Wert von 1859618 Dollars.[2])

Wir scheinen demnach in Canada einen festen Absatzmarkt für unseren Rübenrohzucker zu besitzen.

Ein anderes sehr gutes Absatzgebiet für deutschen Rohzucker bilden seit Jahren die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sie sind nach Gross-

---

[1]) Deutsches Handelsarchiv 1895 (Septemberheft).

[2]) „ „ 1894, II.

britannien das wichtigste Exportland für deutschen Zucker und somit ein gewisses Gegengewicht gegen den anschwellenden Raffinadeexport.

Der Wert der Zuckereinfuhr[1]) aus Deutschland

betrug 1887/88	etwas über	1	Mill.	Doll.
1888/89	„ „	6	„	„
1889/90	„ „	16	„	„
1890/91	beinahe	13	„	„
1891/92	„	5	„	„
1892/93	etwas über	9½	„	„
1893/94	„ „	11	„	„

Hierbei ist zu beachten, dass der Zuckerimport der Vereinigten Staaten zum grössten Teil aus Rohrzucker besteht, dass aber der Import an Rübenzucker hauptsächlich aus Deutschland bestritten wird.

(Das Zurückgehen des Imports 1891/92 dürfte an einer Verminderung der Rohzuckerproduktion in jenem Jahre in Deutschland liegen, wohl auch an einem tieferen Stand des amerikanischen Zuckerverbrauchs 1892.)[2])

Im Jahre 1890 wurde in den Vereinigten Staaten der Anfang gemacht mit einer Handelspolitik, die noch grosse Störungen der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen herbeiführen kann.

Ich meine die Mc. Kinley Tariff bill,[3]) auf deren Grundlage sich dann 1894 die für den deutschen Zucker noch gefährlichere Wilson bill aufbaute.

---

1) Deutsches Handelsarchiv 1890—1894.

2) Der Zuckerkonsum betrug: 1891: 1 962 705 tons 1892: 1 824 426 tons 1893: 1 908 474 tons.

3) Vgl. Ueber die Mc. Kinley Bill d. Handels-Archiv 1890, I, S. 648 ff., ferner: The Tariffs of 1890 und 1894 on Imports into the United States, Washington 1894, S. 25 u. 116 und: The Tariff history of the U. S. (by Taussig, New-York u. London) 1893, 275 ff.

Die Einfuhr von Zucker, war schon lange für den amerikanischen Konsumenten sowohl wie für den Fiskus von grosser Wichtigkeit gewesen. Sie machte 9/10 des hohen Verbrauchs aus, und der darauf liegende Zoll konnte daher lediglich ein fiskalischer sein, der dem Staat eine bedeutende Summe einbrachte.

Nun verfügte das am 1. Oktober 1890 erlassene und am 1. April 1891 in Kraft getretene Zollgesetz, die nach ihrem Ausarbeiter sogenannte Mc. Kinley Bill, in einem berühmten Artikel die zollfreie Einfuhr von Zucker und verschiedenen andern Waaren, aber mit der Bestimmung, der Präsident der Vereinigten Staaten solle das Recht und die Pflicht haben, vom 1. Januar 1892 an diese Gegenstände mit einem Zoll zu belegen, falls die dieselben exportierenden Länder die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Vereinigten Staaten nicht in gleicher Weise günstig bei der Einfuhr behandelten („reciprocally unjust or unreasonable"). Das war die sog. „Reciprocity clause".

Nur Zucker über No. 16 (holl. Standard) war mit einem Zoll von 5/10 cts. per Pfd. belegt.

Ausserdem belegte die Mc. Kinley Bill solchen Zucker über No. 16, der bei der Ausfuhr aus seinem Erzeugungsland eine direkte oder indirekte Raffinationprämie erhielt, mit einem Zuschlagszoll von 1/10 cts. per Pfd.

Diese letzte Bestimmung hatte damals für Deutschland wenig Interesse, da sein Raffinadeexport nach den Vereinigten Staaten verschwindend gering war.

So machte sich denn zunächst absolut keine differentielle Behandlung des deutschen Reiches fühlbar.

Die nächsten Jahre verliefen ruhig, da Deutschland nach dem Handelsvertrag mit Oesterreich durch ein besonderes Abkommen den Vereinigten Staaten für seine Artikel die gleiche Behandlung zusicherte.

Die deutsche Zuckerausfuhr nach den Vereinigten Staaten zeigte von Jahr zu Jahr ein sehr erfreuliches Anwachsen:[1] D.-Ctr.

Jahr:	Rohzucker	Raffinade I	Raffinade II
92/93	658 424	3 001	695
93/94	1 052 451	10 660	3 776
94/95	1 263 968	57 225	13 059

Im Jahre 1894 unternahm man in den Vereinigten Staaten einen sehr bedenklichen Schritt. Durch ein neues Zollgesetz (Wilson-bill) vom 28. August 1894 belegte man Zucker jeder Art mit einem Zoll von 40% vom Werte, und ausserdem dehnte man den Zuschlagszoll von 1/10 cts. auch auf Rohzucker nicht über No. 16 aus, wenn er eine direkte oder indirekte Ausfuhrprämie erhalten hatte.[2])

Dies ist für die deutsche Industrie ein sehr empfindlicher Schlag.

Das Gesetz bewirkt eine offenbare differentiale Behandlung des deutschen Reiches und Oesterreichs. Eine Verordnung bestimmt nämlich, dass derjenige Zuckerimporteur, welcher eine Bescheinigung seiner Regierung vorweisen könne, dass für die Ausfuhr der Zucker weder eine direkte noch eine indirekte Prämie erhalten habe, vom Zuschlagszoll befreit sei.

[1]) D. Z.-I. No. 24, S. 847 und No. 50, S. 1804.

[2]) D. Z.-I. No. 19, S. 633, 634 und: The tariffs of 1890 und 1894, a. a. O.

Hiernach werden Frankreich, die Niederlande und Belgien, deren Regierungen ja keine offenen Prämien zur Erleichterung der Ausfuhr zahlen, nicht getroffen.

Dies ist um so härter, als ein grosser Teil der Raffinade, die aus Holland nach Amerika geht, aus deutschem Rohzucker hergestellt ist.[1]) Da neuerdings die Einfuhr von Raffinade in die Vereinigten Staaten anscheinend gute Aussichten hat, und auch von seiten Deutschlands schon im Wachsen begriffen ist, so beginnen nun auch die deutschen Raffineure energisch gegen die ungerechte differentielle Behandlung zu protestieren.

Die Aussichten auf eine vorteilhafte Raffinadeeinfuhr stehen darum so günstig, weil die American Sugar refining Compagny die Raffinadepreise im Lande sehr hoch hält, so hoch, dass die deutschen Raffineure eine bedeutende Quantität ihrer Produkte dort mit grossem Gewinn absetzen könnten,[2]) wenn der „Differentialzoll" nicht wäre.

Die deutsche Regierung hat gleich nach Verkündung jenes Gesetzes energisch gegen dasselbe Protest erhoben, und den Differentialzoll für einen Bruch des Meistbegünstigungsvertrages vom 1. Mai 1828 erklärt. Aber alle Bemühungen (auch seitens der österreichisch-ungarischen Regierung) waren bisher vergebens.

---

[1]) Vgl. Eingabe der pommerschen Provinzialzuckersiederei zu Stettin, D. Z.-I. 1896, No. 1, S. 8, 9.

[2]) D. Z.-I. No. 44, S. 1576. Hiernach feindselige Stimmung des Publikums und der Makler gegen den trust, so dass diese den Import deutscher Raffinade gern in die Hand nehmen würden.

Obwohl auch in den Vereinigten Staaten selbst die Ansichten über die Rechtmässigkeit jener Bestimmung sehr geteilt sind, und das Repräsentantenhaus sich sogar im Anfang des Jahres 1895 bereits gegen die Bill ausgesprochen hat, besteht der Differentialzoll, hauptsächlich weil der Senat an ihm festhielt, auch heute noch zu Recht.

Die deutsche Zuckerausfuhr nach Russland ist trotz der dort bestehenden hohen Zölle noch recht bedeutend. Das hängt jedenfalls mit der Gebundenheit der russischen Industrie durch Syndikat und Regierung, mit der Beschränkung des eignen Absatzes der dortigen Fabriken zusammen.

Im Betriebsjahr 1893/94 betrug die deutsche Ausfuhr an Raffinade I nach dort: 67 185 D.-Ctr.

Eigentümlich ist, dass Deutschland auch zu einem sehr grossen Teil die Versorgung Finlands mit Raffinade in der Hand hat, da dem russischen Zucker infolge der hohen finnischen Eingangszölle an der russischen Grenze der Export sehr erschwert ist.

Die Bemühungen Russlands, Finland zur Ermässigung der Zölle zu bewegen, sind bisher noch erfolglos geblieben, da Finland durch Herabsetzung des Zolles ein wichtige Einnahme zu verlieren fürchtet.

Einerseits natürlich die Zollverhältnisse, dann aber auch die Tarifsätze sind Momente, die für unseren Zuckerexport sehr ins Gewicht fallen. Ein Beispiel dafür ist der deutsche und österreichische Export nach der Schweiz. Noch Mitte der 80 er Jahre war der deutsche Export dem österreichischen überlegen, und Oesterreich-Ungarn stand, hinter Deutschland und Frankreich, erst an dritter Stelle.

Der Gesammtwert der Zuckerausfuhr aus den 3 Ländern nach der Schweiz verteilte sich 1887 wie folgt:[1])

Deutschland:	5 801 000 frcs
Oesterreich:	4 048 000 „
Frankreich:	4 926 000 „
	16 125 000 frcs

Nach 1889 belief sich der deutsche Export auf 82 065 D.-Ctr., dann aber gelang es dem österreichischen Zucker, die Versorgung der Schweiz fast völlig allein an sich zu reissen. Es gelang ihm dies mit Hülfe bedeutend billigerer Tarife, besonders im Verkehr mit Plätzen, an denen der deutsche Zucker vorwiegend mit dem österreichischen konkurrierte. Dazu kam dann auch noch, dass seit dem Jahr 1892 infolge des Zollkrieges zwischen Frankreich und der Schweiz der Wettbewerb des französischen Zuckers ausfiel.

Im Jahre 1894 erkannte die kgl. preussische Eisenbahndirektion zu Magdeburg endlich die Notwendigkeit an, billigere Zuckerfrachtsätze nach der Schweiz einzuführen. Alsbald folgte man von österreichischer Seite und bewilligte seit dem 1. Januar 1895 gewissen Stationen einen Frachtnachlass ab Prag um 21 cts. pro 100 kg. Die Fracht ab Prag für Sendungen nach der Raffinerie Monthey in Wagenladungen à 10 000 kg ist seitdem immer noch um 16 cts., und für Sendungen nach Lausanne um ungefähr 7 cts. pro 100 kg niedriger als die von Magdeburg dorthin. Aber dennoch zeigt doch schon die

[1]) D. Z.-I. 1896, No. 25, S. 1434.

Wirkung der Ermässigung der deutschen Zuckerfrachten vom September 1894 aufs Deutlichste den Segen billiger Tarife.

Bereits im letzten Quartal des Jahres 1894 stieg der deutsche Zuckerexport nach der Schweiz recht merklich, und im ersten Vierteljahr 1895 betrug er das 3—4fache der Ergebnisse der vorhergehenden Jahre.[1])

Ueberhaupt zeigt die Statistik der schweizerischen Zuckereinfuhr eine recht erfreuliche Zunahme des deutschen Anteils im Jahre 1895:[2])

Einfuhr in 100 kg aus:	Roh-, Krystall-, Pilé-, Abfall- u. Traubenzucker			Zucker in Hüten, Platten, Blöcken etc.		
	1895	1894	1892	1895	1894	1892
Deutschland	52 887	19 741	33 269	47 966	13 507	6 711
Oesterreich	233 055	283 565	146 246	59 555	100 568	48 005
Frankreich	15 061	386	97 954	7 899	213	53 676

Einfuhr in 100 kg aus:	Zucker, geschnitten oder fein gepulvert		
	1895	1894	1892
Deutschland	35 026	16 005	10 007
Oesterreich	29 204	52 812	23 850
Frankreich	3 795	230	23 272

Man sieht hier auch, dass die Beendigung des schweizerisch-französischen Zollkriegs am 19. Aug. 1895 schon wieder eine erhöhte Einfuhr französischer Ware

[1]) D. Z.-I. 1895, No. 29, S. 1051 f.
[2]) „ „ 1896, No. 25, S. 1433 f.

zur Folge gehabt hat. Hoffentlich macht das neue Handelsabkommen zwischen den beiden Ländern nicht unsere Hoffnungen in Betreff des schweizerischen Marktes zu nichte.

Ende des Jahres 1895 hat auch die Generaldirektion der elsässisch-lothringischen Eisenbahn einen Ausnahmetarif für Zucker aller Art, der beim Eingang in die Schweiz verzollt wird, im elsass-lothringischen Bahnverkehr von Erstein nach Basel eingeführt.

VIII.

Einiges von der heutigen deutschen Zuckerindustrie.

Den folgenden Betrachtungen sei vorausgeschickt, dass ihnen in erster Linie das Betriebsjahr 1894/95 zu Grunde gelegt ist.

1.

Die Prämien, gleichviel in welcher Form sie gewährt sind, werden in ganz verschiedener Weise aufgefasst und erklärt. Man nennt sie ein Kampfmittel, oder auch eine Ausgleichung der Produktionskosten.

Diese beiden Auffassungen sind durchaus verschieden. Die letztere ist in gewissem Sinne schutzzöllnerisch, sie geht auf Ausgleich der natürlichen Produktionsbedingungen. Die erstere geht viel weiter, ihr letztes Ziel ist gerade die Schaffung künstlicher Unterschiede.

Die Verfechter der Prämien als Kampfmittel haben natürlich von ihrem Standpunkt aus immer Recht, sie vertreten einfach das Recht des Stärkern.

Man sucht aber dieses rigorose Bestreben, das mit den Interessen des Fiskus und der Konsumenten doch zu sehr kollidiert, unter dem Mantel der milderen zweiten Auffassung zu verdecken. Man klagt, vielfach natürlich auch aufrichtig, dass unsere Zuckerindustrie mit der anderer Länder, die durch sehr hohe Fabrikations- oder Ausfuhrprämien unterstützt wird, nicht mehr so konkurrieren könne.

Durch die künstliche Verminderung der Produktionskosten seien andere Länder, vor allen Frankreich, uns überlegen.

Wir finden da einige Zahlen bei Zimmermann:[1])

Produktionskosten pro 100 kg (in Mark)

	1890/91	1891/92	1892/93
Deutschland:	20,58	20,79	21,77
Frankreich:	22,80	22,81	—
Prämien:			
Deutschland:	1,89	1,87	1,25
Frankreich:	4,50	5,22	—
Verbleiben also mit Abzug der Prämien Produktionskosten:			
Deutschland:	18,70	18,92	20,52
Frankreich:	18,30	17,49	—

Hieraus soll hervorgehen, dass, obwohl die deutschen Produktionskosten im Durchschnitt niedriger sind als die französischen, doch durch die Verminderung derselben in Folge der Prämien Frankreich wesentlich billiger produziert als Deutschland.

Zu den Angaben ist zunächst zu bemerken, einmal, dass sie keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit machen können, da manche Sachverständige zu anderen Ergebnissen kommen, ferner, dass sie auch so nur ein dürftiges Bild geben; denn wenn wir nur ein Jahr weiter gehen, also das Jahr 1892/93 nehmen, so finden wir in Frankreich schon wieder eine bedeutende Verminderung der Prämie, die ja dort nichts weniger als fest ist, um beinahe 1 M. Sie betrug damals 4,27 M. Dann waren auch die Produktionskosten dort in diesem Jahr beträchtlich gestiegen.

---

[1]) Zimmermann, Der Zucker im Welthandel, Berlin 1895. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, S. 49.

Allein selbst wenn wir zugeben, dass die Berechnung für den Durchschnitt im allgemeinen richtig ist, so muss es uns doch Wunder nehmen, dass gerade in der letzten Zeit Deutschland Frankreich so bedeutend überflügelt hat.

Denn es ist nicht allein die jetzige deutsche Produktion fast dreimal so gross, wie die Frankreichs, sondern gerade auch die jährliche Zunahme derselben ist in Deutschland bedeutend höher. So hat z. B. im letzten Jahr (1894/95) die deutsche Produktion um 33,9 % zugenommen, die französische dagegen nur um 26,8 %. Wenn der deutschen Industrie also wirklich durch die französische Prämie die Möglichkeit genommen wäre, billiger zu produzieren, wie sollte man sich ein derartiges Uebergewicht erklären?

Es darf nun wohl mit Recht gesagt werden, dass die Aufstellung solcher Durchschnittszahlen, wie sie Zimmermann giebt, ein ganz verdienstliches Werk ist bei kurzen oder mehr oberflächlichen, namentlich historischen Beschreibungen, aber nicht angethan, wichtige Fragen der Gegenwart, die uns beschäftigen, zu entscheiden.

Hier, bei unserer Angelegenheit, entscheidet nicht der Durchschnitt, sondern die individuelle Leistungsfähigkeit.

Wenn man die Produktion von, sagen wir zehn verschiedenen Fabriken von gänzlich verschiedener Leistungsfähigkeit zusammenstellt und parallel damit die Kosten derselben, so werden die leistungsfähigsten Fabriken, d. h. die mit der grössten Produktion, im Verhältnis die geringsten Kosten aufweisen.

Nun nehme man an, dass eine Fabrik ihre Leistungsfähigkeit durch Betriebsverbesserungen ganz ausserordentlich hebt und ihre Produktion vermehrt, etwa gar um 1/8 der bisherigen Produktion: dann werden ihre Generalunkosten kleiner.

Nimmt man dann den Durchschnitt der Kosten aller zehn Fabriken, so werden diese lange nicht in demselben Verhältnis kleiner geworden sein, wie die Gesamtproduktion gerade durch die Leistung dieser einen Fabrik vergrössert ist.

Wenn auch die grosse Mehrproduktion einer einzelnen oder weniger Fabriken die Gesamtmenge noch so sehr vergrössert, so wird die durchschnittliche Produktionskostenziffer doch immer noch ziemlich hoch dastehen.

Wir sehen hier eben nicht die mit der individuellen Mehrproduktion organisch verbundene Kostenminderung der einzelnen Fabrik, sondern den Durchschnitt aller, in welchem die einzelne kleine Ziffer fast völlig verschwindet. Die durchschnittlichen Produktionskosten werden uns daher nie ein richtiges Bild von der Leistungsfähigkeit eines Landes geben, da diese von verhältnismässig wenigen Fabriken abhängen kann.

Gerade bei uns ist dies in neuester Zeit mehr und mehr der Fall gewesen. Um immer billiger arbeiten zu können, hat die Industrie in den letzten Jahren einzelne Grossbetriebe mit enormer Produktion (ca. 3 Millionen Ctr. Rübenverarbeitung) ins Leben gerufen. Ob allerdings durch diese die durchschnittlichen Produktionskosten für sämtliche deutschen Betriebe entsprechend bedeutend herabgesetzt werden, dürfte sehr fraglich sein.

Diese wenigen Betriebe sind jedenfalls imstande, äusserst billig zu arbeiten. Gerade im Vergleich mit den oben angeführten Zahlen und den darauf folgenden Betrachtungen möge die Behauptung hier Platz finden, dass es heute ganz gewiss bei uns Fabriken giebt, die imstande sind, ohne Prämie für 15—16 M. 100 kg Zucker herzustellen. Wenn man nämlich hier ca. 7 kg Rüben à 80 Pf. auf 1 kg Zucker rechnet, so ist dies nicht im mindesten eine Utopie, da man es 1893/94 in der Provinz Posen schon zu einer Ausbeute von 1 Ctr. Zucker aus 6,73 Ctr. Rüben gebracht hat. Und die Verarbeitungskosten dürften mit 30 Pf. auch wohl nicht zu gering angenommen sein.

Jedenfalls sind so niedrige Produktionskosten in Frankreich noch nicht annähernd erreicht.

Man wird sich hiernach die gewaltige Produktionszunahme in den letzten Jahren, trotz der hohen französischen Prämien gerade in Deutschland sehr gut erklären können.

Mit den Produktionsbedingungen muss es in Deutschland eben doch besser stehen als dort, und wenn der Durchschnitt auch jetzt noch schlechter stehen mag als in Frankreich, so ist doch sicherlich eine ganze Reihe deutscher Fabriken imstande, mit Frankreich trotz der hohen französischen Prämien den Kampf aufzunehmen.

Dass die Zahl der hervorragend leistungsfähigen Fabriken in Deutschland viel grösser ist, als in Frankreich, geht aus folgender Gegenüberstellung hervor:

Es verarbeiteten:

		1893/94:	
In Deutschland:	405 Fabriken	106 443 515	D.-Ctr. Rüben
„ Frankreich:	370 „	52 300 190	„ „
		1894/95:	
„ Deutschland:	404 Fabriken	145 255 594	„ „
„ Frankreich:	367 „	71 264 370	„ „

Die grosse Mehrleistung Deutschlands ist die Thätigkeit von verhältnismässig weit wenigeren Betrieben.

Dass trotz der hohen französischen Prämien eine grosse Zahl deutscher Fabriken die französischen an billiger Produktion übertrifft, scheint uns auch aus den Preisen hervorzugehen.

Ganz entgegen den vielfach ausgesprochenen Befürchtungen ist noch nicht das geringste davon zu spüren, dass die Franzosen uns vom englischen Zuckermarkt verdrängen. Sie würden es doch gewiss thun, wenn es irgendwie ginge. Es zeigt sich sogar die eigentümliche Erscheinung, dass die Preise der französischen Zuckersorten dort vielfach etwas höher stehen, als die der deutschen gleicher Qualität. Vielleicht liegt das an Frachtverschiedenheiten, vielleicht an anderen, besseren Absatzverhältnissen der gegen unser Massenangebot so unbedeutenden französischen Ausfuhr nach England, jedenfalls ist von gefährlicher Konkurrenz noch keine Rede.

Aber freilich — hier kommt noch etwas anderes hinzu — ich meinerseits bin der Ansicht, dass die französische Industrie, nicht wegen der höheren Produktionskosten, sondern schon allein wegen beschränkter Produktionsfähigkeit uns nicht gefährlich werden kann.

Diese Ansicht wurde übrigens schon im Jahre 1891 von dem sehr sachverständigen Abgeordneten Dr. Witte im Reichstag ausgesprochen.

Man bedenke: Im Jahre 1875/76 betrug die französische Produktion etwa $4^1/_2$ Mill. D.-Ctr., die deutsche $3^1/_2$ Mill. D.-Ctr. Zucker. Im Jahre 1894/95 belief sich die französische Produktion auf 7 Millionen, die deutsche auf 18 Millionen D.-Ctr. Also trotz der schon über zehn Jahre gewährten überaus hohen Prämien hat sich die französische Produktion in dieser Zeit nicht einmal verdoppelt, während die deutsche, die doch damals auch nicht mehr in ihren Anfängen steckte und schon seit bald zehn Jahren viel geringere Prämien geniesst, in derselben Zeit mehr als verdoppelt hat.

Die Ueberlegenheit der deutschen Industrie über die ausländische liegt nicht allein an einer besseren Technik, sondern sie nimmt ihren Anfang schon bei der Qualität der Rüben.

Rüben von so trefflicher Qualität und solchem Zuckergehalt, wie sie bei uns immer häufiger erzielt werden, sind in unseren Nachbarländern kaum bekannt, am wenigsten in Frankreich, während uns Oesterreich darin schon näher kommt. Im Jahre 1895 sind in Deutschland Rüben bis zu 20 % Zuckergehalt gezüchtet worden.

Ein Gehalt von 16—18 % ist bei uns etwas durchaus gewöhnliches, wie die vielen jährlichen Rübenuntersuchungen vor Beginn der Campagne beweisen.

Auch französische Sachverständige, die im Sommer 1895 die deutschen und österreichischen Rübengebiete

bereist haben, fanden bei uns den Stand der Rüben am normalsten und gesundesten.[1])

Dass unsere Landwirtschaft in Bezug auf Rübenkultur der ausländischen, wenigstens zum grossen Teil, überlegen ist, geht auch daraus hervor, dass die Ausländer, namentlich die Franzosen, mit Vorliebe deutschen Rübensamen beziehen.

Etwas anderes ist es jedoch, ob der deutsche Rübenbauer auch imstande ist, seine Rüben ebenso billig zu liefern, wie der österreichische oder französische.

Die Preise in Frankreich sind, ebenso wie die Gestehungskosten, entschieden höher als in Deutschland. 1895 zahlte man in Frankreich 23 Frcs. per Tonne bei 7,0 Saftdichte und erhöhte den Preis mit jedem Zehntel um 80 Cts. Für eine Rübe von 7,5o wurden darnach 27 Frcs. gezahlt (= 1,08 Mk. per Ctr).[2])

Während wir also ganz gewiss in jeder Beziehung billiger produzieren als Frankreich, liegt die Sache hinsichtlich Oesterreichs doch schon schwieriger. Da wird von sachverständiger Seite behauptet, dass die österreichischen Zuckerfabrikanten billiger als unsere produzieren, und dass der österreichische Landwirt bedeutend billigere Zuckerrüben baut als der Deutsche.[3])

---

[1]) D. Z.-I. No. 34, S. 1220. Nach Paasche, a. a. O., S. 71, hat eine solche Reise schon einmal 1884 stattgefunden. Die Sachverständigen (Landwirte und Fabrikanten) waren erstaunt über die Güte der deutschen Rüben.

[2]) D. Z.-I. No. 15, S. 501.

[3]) D. Z.-I. 1895, No. 15, 490 und No. 16, 524 ff.

Nach den Angaben des Herrn Konrath, eines der Mitglieder des böhmischen Landeskulturrats belief sich 1894/95 der Gestehungspreis in der Lobositz—Leitmeritzer Gegend auf 60 kr = 1 Mk.

Der D.-Ctr. Rüben wurde mit 65—85 kr. abgeschlossen gegen 1—1,20 fl. im Vorjahr.

Aber trotz dieser Angaben trage ich Bedenken, die Ueberlegenheit der österreichischen Fabrikanten und die billigere Produktion seitens der österreichischen Landwirte ohne weiteres für erwiesen zu erachten. Natürlich suchen die deutschen Zuckerindustriellen — oder sagen wir: ein grosser Teil derselben, immer wieder das österreichische Uebergewicht vorzuschieben, um dadurch für sich eine grössere staatliche Unterstützung herauszulocken. Aber ganz entsprechend klagen auch die Oesterreicher über den ihrer Industrie bevorstehenden Untergang, sobald Deutschland seine Zuckerprämien erhöhen werde. Eine Resolution des österreichischen Abgeordnetenhauses vom Juli 1895 besagt, dass die österreichische Industrie nur dann konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt bleiben kann, wenn ihre von dem Weltmarkt entfernte Lage und ihre geringere Ausbeute an Zucker bei der Ausfuhrvergütung in Rechnung gezogen werden.

Das heisst also: ohne höhere als die deutschen Prämien kann auch der Rübenbauer nicht mehr mit Vorteil produzieren. Und doch soll die Produktion dort viel billiger sein als in Deutschland!

Wir haben hier schon 2 Vorteile der deutschen Produzenten: günstigere Lage zum Weltmarkt und bessere Rüben. — Mit den „billigeren Gestehungskosten“ der Rüben wird es wohl auch nicht so viel besser bestellt sein.

Wenn in einer österreichischen Gegend die Kosten 30 kr. pro Ctr. Rüben betrugen, so mögen hier besonders günstigere Umstände vorgelegen haben.

Wir können demgegenüber darauf hinweisen, dass bei uns z. B. die Zuckerfabrik Glauzig im letzten Betriebsjahr den grössten Teil der von ihr verarbeiteten Rüben, nämlich 380 874 D.-Ctr. von im ganzen gebrauchten 585 140 D.-Ctr., nach ihrem eigenen Geschäftsbericht für 0,56 Mk. pro Ctr. erstanden hat, und zwar, wie sie schreibt, infolge der aussergewöhnlich reichen Ernte.[1]) Und im Jahre 1893 betrugen die Produktionskosten pro Ctr. Rüben auf einem sächsischen Gute nach Professor Howard nur 48 Pfg.

Aber selbst angenommen, dass die Gestehungskosten in Oesterreich wenigstens vielfach geringer wären, als bei uns, so wissen wir doch auch, dass auch die Qualität der österreichischen Rüben geringer ist als bei uns, und hiernach richtet sich doch der Preis bei uns gewiss.

Dass trotz der angegebenen Produktionskosten für österreichische Rüben von 60 kr. die Bauern bei einem Preis von 65—80 kr. nicht gut bestehen können, ergiebt sich auch als unabweisliche Folge aus den Anbaueinschränkungen, die 1895 in Oesterreich so gut wie in Deutschland, ja noeh viel ausgedehnter als hier, vorgenommen sind. Solche Anbaueinschränkungen sind in allen Ländern, ausser in Russland eingetreten. Sie sind eine Folge der letztjährigen Krisis, welche durch die Ueberproduktion herbeigeführt wurde.

---

[1]) D. Z.-I. No. 26, S. 1301, 1302.

Nach Umfragen, die im Mai 1895 in den rübenbauenden Ländern vorgenommen wurden, betrug der Minderanbau in Deutschland 15,98 %, in Oesterreich 23,36 %.

Eine genauere Angabe über den Minderanbau in Oesterreich findet man in einem Bericht des österreichischen Ackerbauministeriums.[1] Hiernach ergiebt sich insgesammt ein Minderanbau von 28,45 % gegen das Vorjahr.

Am stärksten ist der Ausfall in Schlesien mit 33,44 %, in Mähren beträgt er 30,48 %, in Böhmen 29,02 %. Es finden sich in den einzelnen Bezirken noch sehr grosse Unterschiede, so betrug z. B. die Verminderung im Egerland und im Pilsener Becken 50,70 %. Eine so gewaltige Verminderung kann unmöglich stattfinden, wenn sich die Produktion noch einigermassen gut rentiert.

Einen deutlicheren Beweis dafür, dass die Rentabilität in Oesterreich mindestens nicht grösser ist, als bei uns, kann es kaum geben, als diese Zahlen, selbst wenn man noch die Einwendung zulässt, dass in manchen österreichischen Gebieten der bei den schlechten Rübenpreisen rentabler erscheinende Anbau andrer Pflanzen (Tabak, Cichorie) eher möglich ist als in Deutschland.

Um noch einmal auf die oben angeführte Zahl von 60 kr. zurückzukommen, so verliert diese ihre unbedingte Vergleichbarkeit mit den deutschen Berechnungen auch dadurch, dass bei den verschiedenen Berechnungen gewöhnlich ganz verschiedene Systeme

---

[1]) Vgl. Frankfurter Zeitung No. 240, 30. August 1895.

zur Anwendung kommen. Jede Verschiedenheit im Berechnungsprinzip, in der Buchführung führt zu anderen Resultaten. Auch in Deutschland sind die statistischen Angaben über die Produktionskosten der Rüben z. T. ganz verschieden. Man vergleiche nur die Zahlen des Professor Howard D. Z.-I. No. 11, Seite 369 und No. 13, Seite 425 mit den Aufstellungen Hollrungs D. Z.-I. No. 23 (1895), und mit beiden wieder die Veröffentlichungen von F. O. Licht in seinen Magdeburger Wochen- und Monatsberichten.

2.

Es giebt wohl kaum ein Gebiet, auf dem bei einer anscheinend so leichten Entscheidbarkeit der Fragen mehr Streit unter den Sachverständigen herrscht, als in der Frage nach den Erzeugungskosten der Rübe.

Unserer Ansicht nach kann man alle diese Unterschiede in zwei einander gegenüberzustellende Gegensätze auflösen, nämlich einmal Durchschnittszahl oder Einzelaufzählung, und 2) Relative (modifizierte) oder absolute Erzeugungskosten.

F. O. Licht z. B. giebt seit zehn Jahren in seinen Monatsberichten die Erzeugungskosten pro ha mit 440 M. an.[1]) Er subtrahiert hier von den gesammten Erzeugungskosten die Beträge, die der Rübenbauer im Samenwert, den er meist gratis von der Fabrik erhält, ferner in den Rübenschnitzeln und sonstigen Abfällen zurückbekommt, und zieht dann aus sämmtlichen Wirtschaften den Durchschnitt.

---

[1]) D. Z.-I. No. 7, 221.

Diese Licht'sche Berechnung wird von fast allen Seiten heftig angefeindet. Man sollte sie schon aus dem Grunde nicht billigen, weil bei diesen Aufstellungen Durchschnittsangaben ziemlich wertlos sein dürften.

Mehr Wert beanspruchen die Howard'schen Zahlen, die in der „Deutschen Zuckerindustrie" 1895 Nr. 11 zu finden sind. Sie bestehen in einer Zusammenstellung der Rübenerzeugungskosten bei einer ganzen Reihe von Gütern rechts und links der Elbe, in den Jahren 1892 und 93. Die Produktionskosten pro ha sind hier absolut, ohne Rücksicht auf etwa abzuziehende Beträge aufgeführt, sie sind einfach die aufgelaufenen Kosten bis zur Ernte.

Die Produktionskosten pro Ctr. Rüben sind dann aber mit Rücksicht auf die bekannten Abzüge berechnet. Diese Tabellen haben als die Kostenberechnungen vieler einzelnen Güter, welche, wie Howard sagt, von intelligenten Wirtschaftern aufgestellt sind. einen hohen instruktiven Wert, wenn sie auch natürlich willkürlich zusammengestellt und keineswegs vollständig sind.

Hier einige Beispiele:

Gutsnummer		Produktionskosten pro ha Mk.	Ertrag pro ha Ctr.	Pro Ctr. ab Schlag Mk.	Pro Ctr. bis Fabrik Mk.
	Rechts der Elbe	Ernte 1893			
20	Provinz Posen	349,13	492,67	0,62	0,71
110	„ Sachsen	435,63	511,44	0,74	1,03
90	„ Schlesien	435,79	346,26	1,21	1,42
128	„ „	488,87	849,86	0,57	0,72

Gutsnummer		Produktionskosten pro ha Mk.	Ertrag pro ha Ctr.	Pro Ctr. ab Schlag Mk.	Pro Ctr. bis Fabrik Mk.
Links der Elbe. Ernte 1893.					
13	Provinz Sachsen	364,36	675,13	0,48	0,67
23	„ Anhalt	472,46	394,89	1,16	1,83
63	„ Hannover	535,21	572,14	0,90	1,04
115	Königreich Sachsen	420,10	539,22	0,76	1,05

Ausserdem kann man bei Berechnung der Erzeugungskosten pro Ctr. Rüben auch noch weiter gehen, nämlich nach dem Beispiel des Dr. Hollrung, der auch die von Howard gefundenen Zahlen noch mehr modifizieren und dabei berücksichtigen will, dass von den Gesamterzeugungskosten der Rüben wieder ein ideeller Teil als Kosten der Gesamtwirtschaft abzuziehen ist, da doch z. B. der Pachtzins und die Arbeitslöhne sich meist nicht ausschliesslich auf die Rüben beziehen, da ferner die Düngung und Bearbeitung des Bodens auch anderen Feldfrüchten zu gute kommen.

Selbst wenn man bedenkt, dass dann auch von den Rübenabfällen ein Teil als Nutzen für die Gesamtwirtschaft abzuziehen wäre, so werden die Zahlen doch durch diese Methode noch weiter herabgedrückt.

Durch die Howard'schen Zahlen wird, wie Howard selbst sagt, zunächst die gewöhnliche Annahme widerlegt, dass die östlichen Rübenwirtschaften billiger produzieren als die westlichen. In einer Verhandlung des „Deutschen Landwirtschaftsrats“

am 7. März 1895 behauptete Märcker gerade nach den Howard'schen Zahlen, dass der Osten sowohl im Jahre 1892, als auch im Jahre 1893 billiger produziert habe als der Westen; nach Durchschnittsberechnungen, welche er mit den Howard'schen Zahlen angestellt habe, seien die Produktionskosten für 17 Wirtschaften des Westens im Jahre 1892 1,13 M., 22 Wirtschaften des Ostens 1 M. gewesen, 1893 entsprechend 1,03 und 0,99 M.[1])

Man muss sagen, dass solche Aufstellungen dem Geiste der Howard'schen Zahlen direkt widersprechen.

Gerade gegen solche Berechnungen der Durchschnittsproduktionskosten will er sich mit seinen Zahlen wenden, und er verwahrt sich streng dagegen, dass man seine Zahlen zu solchen Experimenten benutzt.[2])

Während also Howard aus seinen eigenen Angaben folgert, dass die Produktionskosten im Westen nicht höher sind als im Osten, drängt Märcker eben diesen Zahlen die Beweisführung auf, dass der Westen teurer produziert als der Osten. Und zwar thut er dass, indem er willkürlich 17 Wirtschaften des Westens und 22 Wirtschaften des Ostens gegenüberstellt. Ich habe verschiedene Male denselben Versuch gemacht, und eine Anzahl ost- und westelbischer Wirtschaften nach ihren Durchschnittsproduktionskosten mit einander verglichen, konnte aber jedesmal zu anderen Ergebnissen kommen.

---

[1]) Archiv des deutschen Landwirtschaftsrates, XIX. Jahrgang, 1895, S. 293.

[1]) Vgl. D. Z.-I. No. 13, Seite 425.

Es geht gewiss aus diesen Zahlen hervor, was Howard damit beweisen will.

Die Howard'schen Zahlen ergeben eine ausserordentliche Verschiedenheit der Produktionskosten auf den einzelnen Gütern. Die niedrigsten Produktionskosten weist für das Jahr 1893 ein Gut in der Provinz Sachsen auf, mit 0,48 M. pro Ctr. Rüben bei einem guten Ackerertrag, nämlich von 675,13 Ctr. pro ha. Dagegen finden sich auch Kosten von über 2 M.

Wir sehen, dass im allgemeinen die Güter mit hohen Erträgen verhältnismässig bei weitem die geringsten Produktionskosten pro ha, oder pro Ctr. absolut die geringsten aufweisen.

So betrugen die Produktionskosten dreier ostelbischer Güter mit den höchsten Erträgen im Jahre 1893, nämlich

eines	mit	849,86	Ctr.	pro	ha	0,57 M.
„	„	837,25	„	„	„	0,61 „
„	„	765,85	„	„	„	0,72 „

pro Ctr.

Die Mehrzahl aller aufgezählten Güter produzierte im Jahre 1893 ebenso wie 1892, trotzdem diese keineswegs hervorragende günstige Erntejahre waren, für weniger als 1 M. pro Ctr. Dementsprechend waren denn auch die Preise für die Rüben in diesen Jahren recht befriedigend. Ich will dieselben schon hier wenigstens für die einzelnen wichtigeren Gebiete anführen:

Die Preise beliefen sich auf:[1])

[1]) D. Z.-I. No. 21, 695

	1892	1893
Westpreussen . .	2,02 M.	2,— M. pro D.-Ctr.
Pommern . . .	2,02 „	2,06 „ „ „
Posen	2,03 „	2,16 „ „ „
Schlesien	2,05 „	2,15 „ „ „
Hannover . . .	2,15 „	2,12 „ „ „
Prov. Sachsen . .	2,18 „	2,25 „ „ „
Anhalt	2,20 „	2,25 „ „ „

Eine Verteuerung kommt allerdings nach den Howard'schen Zahlen durch die Fracht bis zur Fabrik hinzu. Diese Fracht ist teilweise sehr hoch, sie betrug z. B. für eines der aufgezählten Güter in der Provinz Sachsen im Jahre 1892 41,8 % der gesamten Produktionskosten. Ein Rübenlieferant, der eine solche Fracht zu tragen hat, kann ohne hohen Rübenpreis nicht weiter produzieren, und ein derartiges Gut ist wohl, wenn sich die Kosten nicht sehr ermässigen lassen, von Natur für Rübenlieferung nicht geeignet. Bei vielen anderen Gütern sind natürlich diese Frachtkosten bedeutend geringer. Vielleicht sind sie durch Vereinigung vieler Landwirte zu gemeinsamer Versorgung einer Fabrik noch weiter herabzusetzen.

Uebrigens sind solche Frachtkosten durchaus kein obligatorisches Konto in der Kostenberechnung der Landwirte; denn es giebt viele Fabriken, welche die Fracht für die Lieferanten auslegen. (Von Howard nicht berücksichtigt.) Ein gutes Beispiel dafür ist ein Bericht der Zuckerfabrik Culmsee, einer grossen Anlage mit 2 967 180 Ctr. Rübenverarbeitung 1894. Sie bezahlte für die Rüben 80 Pf. pro Ctr. bei Gratisrückgabe von 45 % des Rübengewichts an Schnitzeln, trug ausserdem sämtliche Rübenfrachten und zahlte

sogar an die Güter, die über 7 km entfernt lagen, 5 Pf. pro Ctr. Zulage.

Die Fabrik ist eine der wenigen, die im Geschäftjahr 1894/95 eine gute Dividende geben konnte.

Nun noch ein paar Worte über die Hollrung'schen Zahlen.

Hier sind die Angaben deutscher rübenbauender Landwirte über ihre Kosten zusammengestellt unter Zugrundelegung eines von ihm ausgearbeiteten Schemas. Diese ergaben für 11 Güter:

pro Morgen (ein pr. Morgen = $^1/_4$ ha)

1 . .	M. 132,–	6 . .	M. 165,63
2 . .	„ 134,50	7 . .	„ 168,75
3 . .	„ 137,80	8 . .	„ 178,64
4 . .	„ 146,45	9 . .	„ 180,—
5 . .	„ 158,74	10 . .	„ 197,63
11 . .	M. 216,30.		

Von diesen Zahlen zieht nun Hollrung noch einen schon oben begründeten Betrag ab und findet dann als die billigste produzierende Wirtschaft eine mit M. 110 pro Morgen.

Der höchste Betrag waren nach Hollrung 168 Mark. Wenn nun H., um die Kosten pro Ctr. Rüben festzustellen, diese Beträge durch den ermittelten Durchschnittsernteertrag der letzten 10 Jahre dividiert, so ist das wieder zum mindestens eine grosse Ungenauigkeit, um nicht zu sagen Unrichtigkeit.

Wie jede Fabrik für die Rüben andere Preise zahlt, wie die Produktionskosten von Gut zu Gut und hier wieder von Jahr zu Jahr wechseln, so ist auch der Ackerertrag etwas durchaus individuelles und

jährlich grossen Schwankungen ausgesetzt, die wieder auf Produktionskosten, Preise u. s. w. wirken. Die Produktionskosten sind eng mit dem jeweiligen Ackerertrag verknüpft. Wie kann man nun den Produktionskostenbetrag eines einzelnen Gutes in einem bestimmten Jahr durch den durchschnittlichen Ernteertrag einer willkürlich bestimmten Reihe von Jahren dividieren, um daraus für den gegenwärtig von dem Landwirt zu beanspruchenden Preis praktische Folgerungen zu ziehen?

Und warum nimmt denn Hollrung nicht wenigstens auch die Durchschnittsziffer der Produktionskosten der letzten 10 Jahre?

Es ist ein grosser Fehler aus solchen Berechnungen, wie sie Dr. Hollrung vornimmt (die sich vielleicht in einer „Geschichte der Rübenbaukosten und Rübenpreise“ ganz gut ausnehmen), schliessen zu wollen, wie viel der einzelne Landwirt für seine Rüben beanspruchen kann. Man sieht gerade aus den Howard'schen Zahlen, wie ausserordentlich verschieden die Produktionskosten sich für jedes einzelne Gut stellen, und ebenso verschieden sind vielfach die Preise, welche die einzelnen Güter für ihre Rüben erzielen.

Das Jahr 1894 hat mit seiner überraschend grossen Ernte sicherlich eine beträchtliche Minderung der Produktionskosten pro Ctr. bewirkt, und da in jenem Jahr doch noch nicht die geringeren Rübenpreise der folgenden Jahre gezahlt wurden, so hat höchst wahrscheinlich ein sehr grosser Teil der Rübenbauern noch einen ausreichenden Gewinn gehabt.

Für ganz Deutschland betrug die Zunahme des Ackerertrages (Ctr. pro ha) 19,63%. Am stärksten war sie in Sachsen (Prov., Ertrag 360 Ctr.), Braunschweig (379), Anhalt (374), sehr unbedeutend dagegen in Westpreussen, Pommern, Posen, Mecklenburg. (In Posen noch am stärksten, von 276 auf 292 Ctr.)

Demgemäss mussten sich die Produktionskosten auf einzelnen Gütern im Westen äusserst niedrig stellen, so niedrig, wie sie im Osten nirgend wo erreicht wurden.

Aber die Qualität der Rüben hat unter diesen hohen Erträgen sehr gelitten, sie muss an manchen Stellen eine erbärmliche gewesen sein, denn die Durchschnittsausbeute in der Prov. Sachsen war 8,67 : 1, dagegen in Posen 7,32 : 1.

3.

Die amtliche Uebersicht der Ergebnisse des Betriebsjahres 1894/95 giebt als Durchschnittspreis für Kaufrüben in Preussen 2,02 M. pro D.-Ctr. an. Dabei muss man berücksichtigen, dass, in sechs der 12 aufgezählten Provinzen ein Durchschnittspreis von weniger als 2 M. gezahlt ist. Von den 6 Provinzen, in denen ein höherer Preis gezahlt ist, befinden sich 4 rechts der Elbe.

Aber so unentbehrlich solche Angaben für einen allgemeinen Ueberblick sein mögen, sie werden sofort ungeeignet, sobald man mit ihnen die Bedürfnisse der einzelnen entscheiden will.

Wie verschieden z. B. auch die Bedingungen sind, zu denen die Fabriken die Rüben abgenommen haben,

ersehen wir aus einer langen Reihe von Jahresabschlüssen, die wir in der D. Z.-I. finden.

So zahlten z. B. 1894:[1])

1) Zuckerfabrik Dirschau:

1,— M. pro Ctr. bis Ende Oktober
1,10 „ „ 1. Nov. bis 24. Dez.
1,15 „ „ später.

2) Zuckerfabrik Gr. Mahner:

pro Ctr. 1,21 M.
Nach Abzug der Unkosten 0,75 M.

3) Munzel-Holtensen:

für Kaufrüben M. 1.
„ Aktienrüben bis 15. Nov. 80 Pf.
später 95 Pf.

4) Salzwedel:

Aktienrüben 0,80 M.
Kaufrüben 1,06 M. (Fracht frei, Schnitzelrückgabe).

5) Demmin:

für Pflicht- u. Kaufrüben	bis 15. Nov.	1,— M.	pro Ctr.
	15.—30. „	1,05 „	
	v. 1. Dez. an	1,10 „	

6) Markranstädt:

Aktienrüben 50 Pf.
Kaufrüben 90 Pf.

7) Culmsee:

80 Pf. (Gratisrückgabe von 45 % Schnitzeln, freie Fracht, bei Entfernung über 7 km pro Ctr. 5 Pf. Zulage).

8) Riesenburg:

90,5 Pf. pro Ctr.

---

[1]) Eigene Geschäftsberichte im Jahrgang 1895 der D. Z.-I.

9) Rastenburg:
bis 1. Nov. 90 Pf., später 95 Pf.

10) Brakel:
80 Pf. pro Ctr.

11) Fallersleben:
94 Pf. pro Ctr.

12) Malchin:
81 Pf. pro Ctr.

So könnte man diese Aufzählung noch viel weiter fortsetzen.

Die erzielten Preise betrugen hier in der Regel 80—90 Pf., ausnahmsweise weniger, namentlich für Aktienrüben, häufig jedoch mehr, so dass teilweise Preise gezahlt wurden, die den 1893er ganz gleich standen. Für die niedrigeren Preise giebt es verschiedene Gründe. Einmal war das Angebot 1894 ein sehr grosses bei der reichen Ernte, und dabei war die Qualität der Rüben der von 1893 nicht völlig gleich, dann hat auch wohl die Art der Fabriken, die Rüben zu bezahlen, vielfach zu der Preissenkung beigetragen. Es ist nämlich bei manchen Fabriken Sitte, die Rübenlieferanten, auch die von Kaufrüben, an den Konjunkturen zu beteiligen, und zwar bei den Kaufrübenlieferanten in der Weise, dass sie bei steigenden Zuckerpreisen kontraktlich festgesetzte Nachzahlungen erhalten. In kritischeren Zeiten wird von diesem Mittel, die Rübenankäufe anfänglich zu mässigeren Preisen zu kontrahieren, gewiss häufiger Gebrauch gemacht.

Etwas komplizierter liegt die Sache bei den Aktienrüben. Hier finden wir häufig niedrige Rüben-

preise, da es ja im Grunde gleich ist, ob die Aktionäre soweit eine nur der Höhe ihres Anteils entsprechende Lieferung in Betracht kommt, für ihre Rüben sogleich einen höheren Preis erhalten, oder ob sie denselben später als Dividende vergütet bekommen.

Um nun die Pflichtrübenpreise der jeweiligen Lage der Fabriken mehr anzupassen, war vielfach in den Statuten der Aktienfabriken der Generalversammlung die Befugnis eingeräumt, den Rübenpreis für die einzelnen Aktionäre nach der Grösse des jährlich verbleibenden Ueberschusses auszurechnen und festzusetzen, oder auch, den statutengemässen Normalpreis je nach der Geschäftslage herabzusetzen.

Gegen diesen Gebrauch, der es ermöglichte, dass der Aktionär in ungünstigen Geschäftsjahren, ohne seine Einwilligung für die von ihm gelieferten Rüben nichts bezahlt erhielt, wendet sich nun eine Reichsgerichtsentscheidung vom 28. Juni 1895 (III, No. 97, 95) betreffend die Verpflichtung der Aktionäre, Rüben zu liefern. [1])

Nach ihr beruht diese Verpflichtung nur auf einem besonderen Vertrag des Aktionärs mit der Gesellschaft, nicht auf der Stellung des Aktionärs als solchen, da der Aktionär nach Art 19 des Handelsgesetzbuches nur bis zum Betrag seiner Aktie an Gewinn und Verlust der Gesellschaft teilnimmt.

Statutarische Bestimmungen, durch welche der Rübenpreis durch Generalversammlungsbeschluss nach Massgabe der Inventur bestimmt wird, sind hiernach ungültig.

---

[1]) D. Z.-I. 1895, No. 35, S. 1247 f.

Ob diese Entscheidung im Interesse der Industrie liegt, ist zweifelhaft. Indirekt kann sie aber nützlich wirken, indem sie den Uebergang der Aktiengesellschaften zur Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung nur noch vermehren wird.

Diese letzte Gesellschaftsform, die 1892 begründet wurden, hat schon viele Fabriken zu sich herübergezogen. Und es ist sehr wahrscheinlich, dass solche Verwandlungen, überhaupt die vermehrte Annahme dieser Form, von grossem Nutzen für die Industrie sind, da die Eigenart der Gesellschaften m. b. H. dem Gründungsfieber einen Damm entgegensetzen und zu sorgfältigeren Betrieb veranlassen kann.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass nun auch die Reichsgesetzgebung den durch obige Entscheidung geschaffenen unhaltbaren Zuständen Rechnung tragen will.

Die Bestimmungen, welche in dem neuen Entwurf eines Handelsgesetzbuches das Wesen der Aktiengesellschaften regeln, sind von den Bedürfnissen der Zuckerfabriken wesentlich beeinflusst worden. Der § 197 des Entwurfes bestimmt nämlich, dass neben den Kapitaleinlagen den Aktionären im Gesellschaftsvertrage die Verpflichtung zu wiederkehrenden, nicht in Geld bestehenden Leistungen auferlegt werden kann.

Aber die Vergütung für diese Leistungen braucht sich darum doch nicht in der Dividende zu erschöpfen; denn nach § 200 des Entwurfes darf für dieselben, ohne Rücksicht darauf, ob die Bilanz einen Reingewinn ergiebt, ein angemessener Preis bezahlt werden.[1])

---

[1]) D. Z.-I. 1896, No. 36, S. 1842 ff.

Hiervon wieder zu unserer Preisfrage zurückkehrend, glaube ich sagen zu können, dass die Rübenlieferanten doch wohl mit wenigen Ausnahmen bei den 94er Preisen noch einen ausreichenden Gewinn gefunden haben.

Das giebt auch Professor Märker im Deutschen Landwirtschaftsrat zu, indem er hinzufügt, dass den Schaden von den niedrigen Rübenpreisen die Fabrikanten gehabt hätten.

Aber die Fabrikanten sind doch meist die mächtigeren, und da die grösste Mehrzahl derselben 1894/95 mit Verlust abgeschlossen hat, so wird es uns nicht wundern, dass sie zu Beginn des Jahres 1895 durch Kontrahierung niedriger Rübenpreise sich gegen den Druck der schlechten Zuckerpreise zu schützen suchten.

Die ersten Monate dieses Jahres standen unter dem Zeichen eines stillen oder offenen Kampfes der Zuckerrübenfabrikanten und Rübenbauern um die Höhe der Rübenpreise; Versammlungen von Landwirten und solche von Fabrikanten wechselten mit einander ab.[1])

In einer Sitzung des Halberstädter Zweigvereins der Rübenzuckerfabrikanten vom 4. Januar 1895 wurde über aufgestellte Zuckerpreisskalen berichtet nach deren Aufstellung, unter Annahme eines bestimmten Zuckerpreises, der zu leistende Rübenpreis unter Berücksichtigung der Verarbeitungskosten u. s. w. berechnet war.[2])

---

[1]) Wiederholt sich übrigens jedes Jahr, wenn auch nicht immer gleich heftig. (cfr. D. Z -I.)

[2]) D. Z.-I. No. I., Beilage S 49.

Hiernach sollten die Fabriken unter Zugrundelegung von 10 % I. Produkt, 1,3 % Nachprodukt und 2,5 % Melasse und endlich 40 Pfg. Produktionskosten pro Centner Rüben,

bei einem Preis von	10,—	M.	72,25 Pf.
„	9,50	„	66,60 „
„	9,—	„	60,35 „
„	8,50	„	55,30 „
„	8,—	„	49,65 „

für den Centner Rüben zahlen.

Es scheinen denn auch, wie auch aus Umfragen bei einer Reihe von sächsischen, braunschweigischen und hannöverschen Fabriken hervorgeht, die Preise zu einem grossen Teil zwischen 50 und 70 Pfg. geschwankt zu haben.[1]) Namentlich solche Betriebe, denen eine genügende Menge Pflichtrüben zur Verfügung stand, zahlten für hinzugekaufte die schlechtesten Preise.

Manche Fabriken verpflichteten sich, für den Fall der Zuckerpreiserhöhung später Nachzahlungen zu leisten,[2]) in Folge dieser Bestimmung dürften doch noch viele Landwirte, falls sie gewissenhaft durchgeführt wurde, auch das Jahr 1895/96 ohne besonderen Schaden, manche sogar mit ganz gutem Erfolg abgeschlossen haben.

Dass bei Preisen von unter 70 Pfg. die meisten Rübenlieferanten Verluste haben, wird nach den Zahlen, die wir bisher kennen gelernt haben, feststehen.

---

[1]) D. Z.-I. No. 11, S. 355.

[2]) Die Fabrik Demmin z. B. contrahierte einen Preis von 1 M. für 1895, mit Zuschlag für spätere Lieferungen und eventuelle Nachzahlungen No. 7, S. 215.

Es scheint, als ob die westelbischen Fabriken das Betriebsjahr 1895/96 mit bedeutend geringeren Hoffnungen angetreten und auch im allgemeinen weit schlechtere Rübenpreise gezahlt haben, als die ostelbischen.

Der Minderanbau ist wenigstens in den westlicheren Rübengebieten viel stärker als in den östlichen, trotzdem doch im Osten das Verhältnis der Kaufrüben zu den anderen ein viel grösseres ist. Das wird daher kommen, dass im Osten die grössten und leistungsfähigsten Fabriken sich befinden, die bei der vortrefflichsten Ausbeute (auch 1894/95) sehr niedrige Verarbeitungskosten haben.

Die westdeutschen Fabriken hatten ursprünglich mit den Bauern einen Preis von 85 Pfg. ausgemacht, später bei den niedrigen Zuckerpreisen setzten sie denselben eigenmächtig auf 70 Pfg. herunter.

Die Höhe der zu zahlenden Rübenpreise ist eben eine Machtfrage, bei der die Bauern meist die schwächeren sind. Uebrigens kommt es auch vor, wenn auch nicht oft, dass die Rübenbauern einer Gegend durch energischen Zusammenschluss die Fabrikanten zur Bewilligung höherer Preise zwingen.[1])

Die Landwirte, die sich mit einem sehr niedrigen Rübenpreis begnügen, thun dies deshalb. weil sie vielfach infolge der noch schlechteren Preise anderer Produkte, vor allem des Getreides, immer noch besser daran sind, wenn sie Rüben anbauen.

So wies eine landwirtschaftliche Versammlung zu Bad Weilbach am 4. Februar 1895 nach, dass bei

---

[1]) Cfr. Münchener Neueste Nachrichten No. 75 (14./2. 96), Bericht aus Ludwigshafen (Pfalz).

einem Rübenpreise von 65 Pfg. man noch Rüben [mit einer verhältnismässig erträglichen Rente] bauen könne, natürlich nur angesichts der so viel traurigeren Preise anderer Früchte.[1])

So viel über die Kultur und den Preis der Rüben.

In den vorstehenden Ausführungen war so oft von den niedrigen Zuckerpreisen die Rede, dass es jetzt Zeit wird, sich hier mit diesen zu beschäftigen.

4.

Die überaus niederen Preise des Betriebsjahres 1894/95 sind einfach eine Folge der uns schon bekannten in diesem Jahre eingetretenen Ueberproduktion, an der die ungewöhnlich reiche Ernte schuld ist.

Der vermehrte Anbau und die in den letzten Jahren immer weiter fortgeschrittene Kräftigung innerhalb der Industrie haben eine solche Ueberproduktion erleichtert.

Ueber die sinkenden Zuckerpreise giebt für die letzten Jahre das kaiserlich statistische Amt folgende Uebersicht:[2])

Magdeburger Durchschnittspreise für 92 % Rendement, ohne Ausfuhrvergütung und Verbrauchsabgabe:

(Mk. pro D.-Ctr.)

1884/85:	26,30	1889/90:	25,25
1885/86:	28,61	1890/91:	27,—
1886/87:	23,29	1891/92:	27,97
1887/88:	29,14	1892/93:	30,22
1888/89:	32,36	1893/94:	27,28
1894/95:	20,90.		

[1]) D. Z.-I. No. 7, S. 215.

[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches, 1894 u. 1895 I. cfr. Zimmermann, „Der Zucker im Welthandel,“ Berlin 1895, S. 51.

Die Magdeburger Durchschnittspreise für Raffinade I waren:

1893/94: 53,38 M. 1894/95: 45,45 M.
(Mit Verbrauchsabgabe.)

Das kaiserlich statistische Amt stellt zwischen den Grosshandelspreisen von 1884 und 1894 folgenden Vergleich an:

Rohzucker (92 % Rend.) pro 100 kg.

		1894	1884
Braunschweig. Korn . .	ohne Sack, netto Tara, 3 Mt. Ziel	24,39	—
Halle a. S.		24,19	—
Köln hell Korn		26,07	49,20
Magdeburg I. Prod., Korn		24,27	46,80
Stettin		25,04	—

Raffinade pro 100 kg.

Braunschweig ff. Melis	3 Mt. Ziel	ohne Fass	50,71	—
Halle a. S. fein, Brod	3 „ „		49,93	—
Köln mit kl. Etiquettes	2 „ „		52,25	62,60
Magdeburg Ia, Brod	2 „ „		49,39	61,70
Stettin	3 „ „		51,71	—.

Was ich hier aufgezählt habe, sind die jährlichen Durchschnittspreise des Zuckers

Man darf aber durchaus nicht denken, dass die Zuckerpreise innerhalb eines Betriebsjahres einigermassen konstant wären.

Im Gegenteil, es zeigen sich von Monat zu Monat, ja von Woche zu Woche grosse Schwankungen.

Ich will, um dies zu verdeutlichen, zunächst einige Preise für Rohzucker 88 % aus dem Jahre 1894 angeben:[1])

[1]) Vgl. die wöchentlichen Marktberichte der D. Z.-I. 1895.

1.—4. April	25,10—25,40 M.
20.—24. Mai	22,40—22,50 „
8.—11. Juli	23,30 „
19.—22. August	24,00—24,20 „
30. Sept.—1. Okt.	22,00—20,90 „

Die letzte Angabe leitet den bevorstehenden enormen Preissturz des Betriebsjahres 1894/95 wohl schon ein.

Ueber den weiteren Verlauf der Preise im kritischen Jahr 1894/95 ist folgendes zu berichten (es genügt, sich auf Rohzucker 92 o/o zu beschränken):[1])

Rohzucker 92 % (Magdeburg):

August 1894:	24,57 M. pro 100 kg	
Oktober „	21,34 „	
Dezember „	18,60 „	(tiefster Stand)
März 1895:	19,95 „	
Mai „	21,94 „	
Juli „	21,67 „	

Dieses ausserordentliche Schwanken der Preise in jedem Jahr ist auch die Voraussetzung unseres ausgedehnten Zuckerterminhandels, der besonders in Magdeburg gepflegt wird.

Als eine sehr erfreuliche Wirkung der niedrigen Preise können wir es bezeichnen, dass der Verbrauch von Zucker in den letzten Jahren noch mehr zugenommen hat.

Er betrug:[2])

	in Rohzuckerart:	pro Kopf:
1885/86:	3 133 579 D.-Ctr.	6,8 kg.
1887/88:	4 424 035 „	9,3 „
1889/90:	4 967 956 „	10,1 „

[1]) D. Z.-I. No. 50, S. 1803, 1804.

[2]) D. Z.-I. No. 24, S. 847 f. Für 1894/95 No. 50, S. 1807.

	in Rohzuckerart:	pro Kopf:
1891/92:	5 291 831 D.-Ctr.	10,6 kg.
1892/93:	5 520 215 „	11,0 „
1893/94:	5 740 333 „	11,2 „
1894/95:	6 141 052 „	11,9 „

So erfreulich diese Verbrauchssteigerung auch ist, so entspricht sie doch noch lange nicht den Wünschen, die man für den Konsum dieses trefflichen Nährmittels im Interesse der ganzen, namentlich der niederen Bevölkerung hegen muss.

Der Nettoertrag für den Fiskus aus Steuer und Zoll stieg seit Einführung des Fabrikationssteuergesetzes recht bedeutend.[1])

Er betrug:

1892/93 . . .	52 215 000 M.
1893/94 . . .	82 231 000 „
1894/95 . . .	85 714 000 „

An „Ausfuhrzuschüssen“ wurde gezahlt:

1892/93 . . .	34 451 000 „
1893/94 . . .	11 401 000 „
1894/95 . . .	15 038 000 „

Das Reich hatte im Betriebsjahre 1894/95 den höchsten bisher dagewesenen Ertrag von der Zuckersteuer.

Das Sinken der Zuckerpreise 1894 hat besonders auch die Raffinade schwer getroffen. Noch zu Anfang des Betriebsjahres 1894/95 stand der Preis für ff. Raffinade nach Magdeburger Notierung auf 16,25 Mark unversteuert, sein niedrigster Stand betrug im Januar 1895 ca. 12 M.

---

[1]) Statistisches Jahrbuch f. d. deutsche Reich, 1895. Vgl. D. Z.-I. 1895, No. 50, S. 1808.

Die sog. Spannung zwischen Rohzucker und Raffinade war zeitweise im Betriebsjahr 1894/95 ausserordentlich gering. Sie betrug im Durchschnitt 3,31 Mark, im Jahre vorher noch 3,61 M. Aber in einzelnen Monaten stand sie viel niedriger, z. B. Mitte Mai 1895 nur auf 2,75 M. pro Ctr.

Wie gross die Spannung zwischen den Rohzucker- und Raffinadepreisen sein muss, das hängt natürlich in erster Linie von den Mehrkosten ab, die das Raffinieren verursacht.

Wir können ein bedeutendes Sinken der Spannung im Laufe der Zeit beobachten.

Die Verarbeitungskosten pro Ctr. Rohzucker sind in den einzelnen Raffinerien sehr verschieden. Die Raffinerie Glogau z. B. berechnet sie für sich 1895 auf 87 Pf. gegen 1,09 M. und 1,52 M. in den beiden Vorjahren. Wenn die Rositzer Raffinerie berichtet, sie habe ihre Kosten pro Ctr. gegenüber dem Vorjahr um 1,50 M. ermässigt, so zeigt dies, wie viel in den Raffinerien noch an Verbesserungen geschehen kann.

Ein Betrag von 1 M. pro Ctr. Rohzucker Verarbeitungskosten ist für gut arbeitende Raffinerien sicher noch zu hoch gegriffen, und ich kann daher durchaus nicht finden, dass für derartige Betriebe selbst die niedrigste dagewesene Spannung das Raffinerien unrentabel gemacht hat, zumal bei der in den 2 M. Ausfuhrzuschuss noch liegenden Raffinationsprämie.

Erwähnenswert ist hier noch, dass neuerdings ein Verfahren in einzelnen Rohzuckerfabriken Eingang findet, durch welches diese die Rüben direkt in guten Konsumzucker umwandeln, der unter dem Namen

Granulated besonders nach England geht und dort recht beliebt ist. Das ist das sogen. Krystallisationsverfahren (Patent Drost).

Durch diese fortgeschrittene Betriebsweise, die eine Mehrverwertung der Rüben (nach Angaben um 12 bis 20 Pf.) bringt, werden die eigentlichen Raffinationskosten noch weiter herabgesetzt. Die gewöhnliche Spannung zwischen Granulated und Rohzucker 80 % betrug nach Londoner Preisen im letzten Jahre etwa 2 shilling.

5.

Die Krisis des letzten Jahres hat den Zusammenbruch einer Reihe von Fabriken bewirkt, so dass statt der früheren 404 nur 397 Betriebe in die Campagne 1895 eintraten.

Schuld daran waren eben die niedrigen Preise, bei denen ein grosser, ja überhaupt der grösste Teil aller Zuckerfabriken nicht auf die Kosten ihrer Produktion kommen konnte. Dies führt jetzt zu der überaus wichtigen Frage der Produktionskosten der Rohzuckerfabriken.

Ich will hier unterscheiden zwischen Rübenpreisen, Ausbeute und Verarbeitungskosten pro Ctr. Rüben.

Ueber die Rübenpreise ist bereits berichtet. Sie betrugen 1894/95 fast durchgehens mindestens 80 Pf. Was die Ausbeute anbelangt, so widerstrebt es mir auch hier, mich mit Durchschnittsangaben zu begnügen.

Ich will aber doch der ersten Uebersicht halber vorausschicken, dass 1893/94 und 1894/95 durchschnittlich zu einem Ctr. Zucker 8,09 und 8,22 Ctr. Rüben erforderlich waren.

Dagegen sind die Ausbeuteziffern der einzelnen Fabriken sehr verschieden. Hier fällt die individuelle Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit ausserordentlich ins Gewicht. — Bei sehr gut eingerichteten und geleiteten Fabriken waren auch im letzten Betriebsjahr 1894/95 Ausbeuten von ca. 7 : 1 nichts Ungewöhnliches.

Solche Fabriken befinden sich besonders im Osten.

Nun zu den Verarbeitungskosten. Dies ist wieder ein Punkt, über den die Sachverständigen streiten. Diese Kosten sind ja auch von Jahr zu Jahr, von Fabrik zu Fabrik verschieden. Es giebt aber Sachverständige, die mit Vorliebe, besonders im Interesse der schlechter arbeitenden Betriebe, die höchsten Produktionskosten annehmen, andere, die sich mit dem Beispiel der durchschnittlichen Intelligenz und Leistungsfähigkeit begnügen. Hierbei geben dann die hervorragenden, wie gewöhnlich in solchen Fällen, nicht den Ausschlag.

Mehr Wert ist auf die Zahlen (der Kosten) zu legen, die eine gut eingerichtete Fabrik — es braucht durchaus keine der allergrössten zu sein — wirklich erreicht hat.

Die „Deutsche Zuckerindustrie“ (im Jahrgang 1895) behauptet einen durchschnittlichen Produktionskostensatz einschliesslich Verzinsung von mindestens 50 Pf. pro Ctr. Sie stützt sich dabei auf Veröffentlichungen, die der Deutsche Reichsanzeiger für 79 Fabriken aus dem Campagnejahr 1893/94 gemacht hat. Diese ergeben einen Gesamtkostenbetrag pro Fabrik von 1,60 M. einschliesslich Rübenpreis und Verzinsung. Wird der Rübenpreis mit 1,06 M. abgerechnet, so verbleiben 54 — oder wenigstens 50 Pf.

Mit dieser Behauptung geriet die D. Z.-I. in Gegensatz zu Prof. Märcker, der 40 Pf. Verarbeitungskosten annimmt. Die Zahl von 40 Pf. ist den Angaben mehrerer mittlerer Fabriken entnommen.

Sie wurde von der D. Z.-I. und vielen Fabrikanten heftig angegriffen.

Ich entnehme den Angaben einer Reihe von Fabriken für das Jahr 1894/95 folgende Zahlen.[1])

1. Zuckerfabrik: Dinklar:

Gesammtverarbeitung 431 160 Ctr. Rüben.
Kosten inkl. Zinsen 44,35 Pf. (Vorjahr 48 Pf.).
Die Fabrik erlitt Störungen durch Unregelmässigkeiten in der Maschinerie. Rübenverarbeitung erschwert durch Schmutz u. s. w.

2. Nenkersdorf:

448 710 Ctr. Rüben.
Verarbeitungskosten 31,8 Pf. (35,1 und 43 Pf. Vorjahre).

3. Mahner:

486 940 Ctr.
Gesammtkosten 46,45 Pf., davon 7,02 Pf. Abschreibungen, 4,75 Pf. Zinsen.

4. Niederndodeleben:

492 080 Ctr.
Gesammtunkosten 44,32 Pf. (48,10).

5. Munzel-Holtensen:

508 000 Ctr.
Betriebsunkosten (exkl. Zinsen, Abschreibungen) 28,1 Pf. (35,15 Pf.).

6. Riesenburg:

670 510 Ctr.
Gesammtkosten 46,33 Pf.

---

[1]) Geschäftsberichte der einzelnen Fabriken. Sämmtlich veröffentlicht in der D. Z.-I. 1895.

7. Dirschau:

689 840 Ctr.
Unkosten 33,76 Pf. (37,76), dazu für Tilgung u. Zinsen 1,8 Pf.

8. Göttingen:

765 700 Ctr.
Gesammtunkosten 40,5 Pf.

9. Fallersleben:

889 200 Ctr.
Betriebsunkosten 30,9 Pf. (34,4).

10. Teterow:

976 540 Ctr.
Betriebskosten 31,68 Pf. (34,18).

11. Marienstuhl:

1 100 595 Ctr.
Gesammtunkosten 30,2 Pf. (Diese Fabrik gab eine Dividende.)

12. Rostock:

1 026 450 Ctr.
Verarbeitungskosten 30,11 Pf. (35,51). (7½ % Dividende.)

13. Körbisdorf:

1 084 940 Ctr.
Betriebsunkosten 29,5 (36,80 Pf.)

14. Linden-Hannover:

1 189 600 Ctr.
Gesammtkosten 32 Pf. (38).

15. Fraustadt:

1 148 900 Ctr.
Verarbeitungskosten 30,64 Pf. (40,93 u. 39,15) incl. Verpackung.

16. Güstrow:

1 139 996 Ctr.
Gesammtunkosten 37 Pf.

17. Schwetz:

1 424 000 Ctr.

Gesammtunkosten 42,8 Pf. (inkl. Rüben- u. Schnitzelfrachten).

18. Malchin:

1 190 265 Ctr.

Gesammtkosten 38,63 Pf.

19. Kruschwitz:

Ctr. ?

Gesammtkosten 33,92 Pf. (39,56 Pf.)[1]

Leider sind diese wenigen Angaben insofern mangelhaft, als aus ihnen, soweit es nicht ausdrücklich bemerkt ist, nicht immer hervorgeht, ob unter den „Betriebsunkosten“ die Zinsen, Abschreibungen u. s. w. mit inbegriffen sind. Vielleicht jedoch ist das auch gerade wieder ein Vorzug derselben, denn es zeigt doch, wie ausserordentlich schwer hier überhaupt allgemeine Angaben zu machen sind, und wie verschieden die Produktionskosten jeder einzelnen Fabrik sich zusammensetzen. Die eine Fabrik hat vielleicht überhaupt keine Abschreibungen mehr zu machen, die andere erhöht sich ihre Kosten selbst durch Uebernahme der Rübenfrachten, u. s. f., von einer Einheitlichkeit der Bedingungen für die Bildung der Produktionskosten ist keine Rede.

Leider fehlen die Berichte für einige der allergrössten Fabriken.

Jedenfalls werden wir schon aus diesen wenigen Angaben den Eindruck gewinnen, dass Professor Märcker mit seiner Behauptung von 40 Pfg. Ver-

[1]) Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Kosten des vorhergegangenen Jahres.

arbeitungskosten gewiss nicht zu niedrig schätzt. Für eine grosse Anzahl der leistungsfähigsten Fabriken ist sogar diese Zahl noch zu hoch gegriffen.

Unter den erwähnten 19 Fabriken befindet sich schon eine, die ihre Gesammtkosten incl. Verzinsung auf nur 30,2 Pfg. pro Ctr. angiebt, und einige andere stehen dem anscheinend nicht viel nach.

Aus den Fabrikberichten geht auch hervor, wie ausserordentlich sich von Jahr zu Jahr die Produktionskosten verändern.

Eine von einem deutschen Zuckerfabrikanten angestellte Berechnung (D. Z.-I. 1896, No. 2) ergiebt für die einzelnen Grössekategorien der Fabriken folgende Kosten (ausschliesslich Zinsen und Amortisation):

Rübenverarbeitung (1000 Ctr.):	Kosten pro Ctr.:
200— 300 Ctr.	53—45 Pf.
350— 450 „	45—38 „
500— 700 „	38—33 „
750—1000 „	33—30 „
1000—1500 „	30—28 „
1500—2000 „	28—25 „

Diese Uebersicht ist darum sehr brauchbar, weil man aus ihr deutlich die Verminderung der Kosten bei der Vergrösserung der Rübenverarbeitung erkennt. Aber, wie wir oben gesehen haben, ein Bild der wirklichen Kosten der einzelnen Fabriken, ja der einzelnen Abteilungen, giebt sie nicht. Ganz gewiss ist aber auch hinsichtlich der Verzinsung und Abschreibung eine grosse oder auch mittlere leistungsfähige Fabrik besser gestellt als eine kleine.

Auf Grund seiner Produktionskostenberechnungen forderte Professor Märcker im deutschen Landwirt-

schaftsrat (1895) einen Mindestpreis von 12 Mk. pro Ctr. Rohzucker. Er berechnete aus einem Rübenpreis von 1,06 pro Ctr. Rüben, einer Ausbeute von 8 : 1, und 40 Pfg. Verarbeitungskosten einen Gesammtkostenbetrag von **11,68 M.**

Angesichts des niedrigen Zuckerpreises von wenig über 9 Mk. forderte er Erhöhung der Prämien.

Mögen diese Durchschnittszahlen als solche noch so richtig sein, bei den einzelnen Fabriken ist mit ihnen nichts anzufangen; denn hier nimmt sich das Verhältnis der genannten 3 Faktoren wohl regelmässig anders aus.

Uebrigens waren die Preise für Rüben 1894/95 bei den meisten Fabriken unter 1,06 Mk.

Es giebt viele Fabriken, darunter meist solche mit weit über einer Mill. Ctr. Rübenverarbeitung, welche höchstens 9 Mk. pro Ctr. Gesammtkosten gehabt haben. Diese Fabriken werden selbst bei dem niedrigsten Preisstand noch Gewinn erzielt haben. Ich denke z. B. an die Fabriken Rostock, Marienstuhl, Malchin, die schon oben genannt sind, und die alle drei gute Dividenden geben konnten. Desgleichen die gleichfalls schon genannte Zuckerfabrik Culmsee. Allein diese 4 Fabriken repräsentieren eine Rübenverarbeitung von zusammen 6 284 490 Ctr.

Wie viele kleinen Landwirte mögen am Wohl und Wehe dieser Riesenbetriebe beteiligt sein!

Ich bin aber auch überzeugt, dass viele Fabriken, die mit grossen Verlusten abgeschlossen haben, keinen Grund haben, die „schlechten“ Preise anzuklagen.[1])

[1]) Die Zuckerfabrik Markranstädt (Königreich Sachsen) hatte z. B. eine Ausbeute von 8,61 : 1.

Vielleicht mögen sie selbst an dem Misserfolg unschuldig sein, etwa infolge von Betriebsstörungen oder mangelhaften Rüben, jedenfalls sollte das kein Grund sein, die Preise für ein sehr wichtiges Nahrungsmittel, dessen Wert immer mehr erkannt wird, durch künstliche Massregeln höher zu treiben, so lange noch ein grosser und gerade der beste Teil der Industrie dabei bestehen kann.

Und zwar dies um so weniger, als regelmässig auf ganz natürlichem Wege ein Tiefstand der Preise einer besseren Gestaltung Platz macht, wie es auch 1895 der Fall war und ohne die verfehlte Gesetzgebung im Jahre 1896 auch wohl geblieben wäre.

Die bedeutende Einschränkung des Anbaus in den europäischen Ländern (in Deutschland 373 504 ha gegen 441 441 im Jahre 1894) und die Verminderung des Ernteertrages hatten 1895, trotz der vortrefflichen Qualität der 1895er Rübe, in Verbindung mit politischen Thatsachen (Aufstand auf Kuba!) gleich zu Beginn der neuen Kampagne 1895/96 eine Preiserhöhung im Gefolge, die, zumal bei den niedrigen Rübenpreisen des Jahres 1895, auch für die schwächsten Betriebe Gutes hoffen liess.

Schon Mitte Oktober 1895 wurden Termingeschäfte in Magdeburg abgeschlossen, die bis zu 11,50 M. für den Ctr. Rohzucker von 88% auf Mailieferung hinaufgingen. Anfang Januar 1896 standen die Preise für den Ctr. Rohzucker 88% auf 10,75—11,05 M. gegen 8,45—8,80 zur gleichen Zeit im Vorjahr.

Die Differenz gegen das Vorjahr ist hier noch grösser als etwa Mitte Oktober, wo dieselbe Zuckersorte 10,65 bis 11 Mk. notierte, gegen 9,95—10,15 M. im Oktober 1894.

Die Preise schienen also in diesem Jahre viel ruhiger und konstanter sich entwickeln zu sollen als im vorigen.

Dass und weshalb es nicht so gekommen ist, wird im letzten Teil dieser Arbeit ausgeführt werden.

6.

Es wurde bereits früher gesagt, dass die Zuckerpreise in Deutschland von dem Londoner Weltmarkt abhängig sind.

So lange nun noch viele andere Länder zur Befriedigung dieses Marktes beizutragen haben, ist es der deutschen Industrie nicht möglich, denselben zu beherrschen und für die Preisbildung dort allein ausschlaggebend zu sein, zumal es ihr bisher an der entsprechenden Organisation fehlte.

Was aber die deutschen Fabrikanten vermögen, ist, durch zweckmässige Handhabung und Regulierung ihres Verkaufs die Preisgestaltung für sich auszunutzen. In jedem Kampagnejahr wiederholt sich dasselbe, dass nämlich die Zuckerpreise zunächst, während der eigentlichen Kampagne, infolge des nun eintretenden Massenangebotes recht niedrig stehen und sich erst später erheblich aufbessern. Gelingt es nun den Fabrikanten, mit dem Verkauf ihrer Bestände so lange zurückzuhalten, so haben sie sich meist einen guten Preis gesichert.

Zunächst möchte man annehmen, dass hierzu nur die Kapitalkräftigsten imstande seien, die anderen aber, in Ermangelung anderweitiger Hülfe, gezwungen würden, sobald als möglich zu verkaufen. Die Hülfe wird letzteren jedoch auf verschiedene Weise zu teil.

Erstens durch die Lombardierung von Zuckerbeständen seitens der Reichsbank, und zweitens durch den Zuckerterminhandel. Die Beleihung des in Privatlägern der Fabriken mit Verschluss der Steuerbehörde lagernden Zuckers durch die Reichsbank ist Anfangs März 1895 durch das Reichsbankdirektorium zugelassen, unter der Bedingung, dass den Organen der Verwaltung der indirekten Steuern eine Mitwirkung bei Uebertragung des Pfandbesitzes an die Reichsbank und bei Erhaltung desselben gestattet werde. Die Genehmigung ist dann auch durch den Finanzminister erfolgt. Die Reichsbankanstalten von ganz Preussen, ausserdem von Hamburg, Bremen, Gera und Metz sind nunmehr ermächtigt, den Besitzern von Zuckerfabriken Lombarddarlehen gegen Verpfändung von in Privatlägern unter steueramtlichem Verschluss lagernden Zucker (nicht von Lagerscheinen!) zu erteilen. Die Beleihung erfolgt im allgemeinen bis zu 60% des Marktpreises nach Magdeburger Notierung.

Nur gesunder Zucker darf beliehen werden.[1]) — Hierdurch erhalten die Zuckerfabriken ganz natürlich hinsichtlich des Verkaufs ihres Zuckers freiere Hand, können ihn länger zu ihrer Verfügung behalten und leichter eine günstige Marktlage abwarten.

Noch viel ausgedehnter sind sowohl für den einzelnen Fabrikanten als auch für den gesammten Zuckerhandel, für die ganze Industrie die Wirkungen des Terminhandels in Zucker, wie er in Deutschland, namentlich in Magdeburg und in Hamburg seine Stätte hat. Es sei hier im allgemeinen auf die Dar-

---

[1]) D. Z.-I. 1895, No. 15, S. 499.

stellung, welche dieses Geschäft und sein nutzbringendes Wirken in der Schrift Pflegers über die Ergebnisse der deutschen Börsenenquête[1]) gefunden hat, verwiesen. Es sollen hier nur die Worte wiedergegeben werden, mit denen, ganz in Uebereinstimmung mit Pfleger, der deutsche Zuckerexportverein zu Magdeburg in einer Eingabe an den Reichstag vom 29. Mai 1896 seine Ansicht über die Bedeutung des Terminhandels kurz zusammen fasst. Die Eingabe bezeichnet diesen als eine „in grossem Stile angelegte, aus dringendem Bedürfnis hervorgegangene Versicherungseinrichtung“, welche zu jeder Zeit sofort Deckung gewährt:

a) den Zuckerfabriken gegen frühzeitige Rübenabschlüsse durch Abgaben im Terminmarkte, ebenso durch Vorausverkäufe gegen drohende Preisrückgänge;
b) den Rohzuckerraffinerien gegen Vorauskäufe von Rohware bis zur Fertigstellung und dem wirklichen Verkaufe der Raffinade, oder gegen Zeitverkäufe von Raffinaden, gegen welche das Rohmaterial noch nicht gedeckt werden konnte;
c) den Zuckerexporteuren gegen überseeische Lieferungsabschlüsse in einem Augenblicke, wo effektive Ware nicht in genügender Menge angeboten ist;
d) im allgemeinen gegen die Wertveränderung der Läger.[2])

[1]) Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 16 Stück. Börsenreform in Deutschland, 2. Abschnitt: Die Produktenbörse nach den Erhebungen der Börsenenquêtekommission; bearbeitet von F. J. Pfleger, S. 89 ff., Stuttgart 1896.

[2]) D. Z.-I. 1896, No. 24, S. 1401 f.

Die hohe Wichtigkeit des Terminhandels für das ganze Gebiet der Zuckerindustrie wird hierdurch dargethan. Dass er durch die rege Beförderung des Handels und durch Verteilung des sonst mit jeder Kampagne unausbleiblichen deutschen Massenangebotes schliesslich auch die Weltmarktpreise in günstiger Richtung beeinflussen kann, wird von vielen angenommen. Ein zwingender Beweis für oder gegen diese Behauptung ist nicht zu erbringen.

So viel über die Lage der heutigen deutschen Zuckerindustrie.[1]) Der nun noch folgende letzte Teil soll einer Betrachtung der jüngsten Reformbestrebungen zu Gunsten der Industrie gewidmet sein.

---

[1]) Anmerkung: Recht wenig geregelt ist bisher die Lage der deutschen Zuckerwarenindustrie. Die Zuckerwarenfabrikanten erhalten bei der Ausfuhr nur die Steuer zurück, nicht aber den Exportzuschuss, den sie vorher beim Zuckereinkauf mitbezahlt haben. Daher ihr schwerer Stand gegenüber der englischen Zuckerindustrie, der wir den billigen Zucker liefern.

S. Klagen darüber im Jahresbericht der Handelskammer zu Köln a. Rh. 1894. (D. Z.-I. 1895, No. 32.)

Dritter Teil.

IX.

Die Notgesetzgebung der Jahre 1895 und 1896.

1.

Seit dem kritischen Betriebsjahr 1894/95 haben sich die Bestrebungen zur Beseitigung der Notlage der Industrie in ganz bedenklicher Weise gemehrt. Es wird gar nicht mehr gefragt, ob denn wirklich eine solche vorhanden ist, ob die vorübergehenden Schädigungen nicht ganz von selbst, wie sie gekommen, verschwinden werden, man erwartet alles von der Hülfe eines Gesetzes.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, wie weit eine Notlage zuzugeben ist. Es wird niemand bestreiten, dass durch die übergrosse Produktion 1894/95 die Lage für die meisten Zuckerfabrikanten und einen grossen Teil der Landwirte recht kritisch wurde.

Andererseits ergiebt sich aber auch aus allem Vorstehenden, dass, ebenso wie lange nicht alle Betriebe Verluste hatten, so überhaupt die Lage jeder

Fabrik durchaus individuell aufgefasst werden muss, und dass es vor allem immer verfehlt und ungerecht ist, mit einem Schlage über die Bedürfnisse aller entscheiden zu wollen.

Wir sehen auch, dass der Fortschritt der Industrie und ihre Stärke auf den grösseren und grossen Fabriken beruht, dass überhaupt der Grossbetrieb es ist, auf den die ganze Entwicklung zusteuert und zusteuern muss, so lange die deutsche Zuckerindustrie noch zu kämpfen hat. Die Grossbetriebe aber sind aus eigener Kraft imstande, sich schlechteren Konjunkturen anzupassen oder zu widersetzen, ihr bester Schutz ist ihre Freiheit.[1])

---

[1]) Die grössten Betriebe hatten eine Rübenverarbeitung von:

1000 D.-Ctr.

1880/81:	560— 600	1887/88:	1000—1040
1882/83:	720— 760	1889/90:	1120—1160
1884/85:	800— 840	1890/91:	1280—1320
1885/86:	920— 960	1894/95:	1480—1520
1886/87:	900—1000		(Opalenitza).

(Aus der Begründung des neuen Zuckersteuergesetzentwurfs 1895.)

Es erübrigt noch, auf die soziale Stellung der Fabrikbesitzer, überhaupt auf die Eigentumsverhältnisse der Zuckerfabriken einen Blick zu werfen. Die grösseren und grossen Betriebe sind überwiegend Aktiengesellschaften, zu denen die Landwirte als Aktionäre das Hauptkontingent stellen, wie denn überhaupt manche Aktienzuckerfabrik des Ostens nichts weiter ist, als der Betrieb einer Rübenbaugenossenschaft. Unter den Landwirten, die Aktionäre einer solchen grossen Fabrik sind, befinden sich die verschiedensten Elemente, grosse und mittlere Grundbesitzer, kleine Bauern und Ackerbürger. Die kleinen Fabriken sind dagegen zum grösseren Teil Eigentum eines oder weniger Besitzer. So waren z. B. nach der D. Z.-I. 1895, No. 8, S. 245 von 104 kleineren Fabriken 43 Aktienunternehmungen, 15 Gesellschaften mit mehr als zwei Besitzern, 46 Betriebe mit 1 oder 2 Besitzern. („Zuckerbarone.“)

Als mit dem Jahr 1895 der Zeitpunkt herannahte, an dem die Prämien weiter ermässigt werden sollten, da erhob sich in den Kreisen der Zuckerindustrie wieder ein allgemeines Klagen.

Es wurden die weitgehendsten Forderungen laut, Forderungen, deren Erfüllung damals Einsichtigen noch fast undenkbar erschien. In dem von den Industriellen gewünschten Umfang nahm sich nun zwar zunächst der Staat ihrer Sache nicht an, aber er trat doch mit einem Antrag zu Gunsten der Zuckerindustrie vor den Reichstag, der die im Jahre 1891 gesetzlich angeordnete Herabsetzung der Prämien 1895 sistieren sollte. Dieses sogenannte Notgesetz wurde am 20. Mai angenommen und erhielt gesetzliche Kraft mit dem 9. Juni 1895. Der Vertreter der Regierung, Graf Posadowsky-Wehner, Staatssekretär des Reichsschatzamts, begründete den Antrag damit, dass eine weitere Herabsetzung der Prämien angesichts der so hilfebedürftigen augenblicklichen Lage der Industrie eine schwere Schädigung derselben und der Landwirtschaft bedeute, eine reformatio in peius.

Die Zuckersteuernovelle vom Jahr 1891, die prinzipiell die Prämien abgeschafft habe, sei von der Voraussetzung ausgegangen, dass andere Staaten den gleichen Weg gehen würden. Dieses sei aber nicht eingetreten, und mit Rücksicht auf die hohen Prämien anderer Länder mussten wir jetzt bei den niedrigen Preisen die unsrigen beibehalten, im Interesse der Industrie und besonders der Landwirtschaft, der eigentlichen „Leidtragenden“ bei den schlechten Zuckerpreisen.

Die Gegner der Prämien werfen der Regierung nicht ganz mit Unrecht Inkonsequenz vor, weil sie in den Motiven zum Gesetz von 1891 erklärt habe, Deutschland müsse seine Prämien ohne Rücksicht auf die Prämien anderer Länder beseitigen.

Allerdings geht diese Inkonsequenz, wenn man eine solche annehmen will, schon ins Jahr 1890 zurück, da die damaligen Erklärungen des Staatssekretärs im Reichstag in einem Widerspruch zu den Motiven standen. Auf diese Erklärungen konnte sich jetzt der Graf Posadowsky berufen.

Man sprach auch davon, dass andere Länder ihre Prämien ermässigt hätten, so seien z. B. die französischen Prämien zurückgegangen von etwa 8 M. im Jahre 1889/90 auf 6,20 M. im Jahre 1891/92, 5,46 M. im Jahre 1892/93, 5,85 M. 1893/94 und betrugen nach Paasche jetzt etwa 5 M., nach anderen noch weniger, z. B. nach Märcker etwas über 4 M.[1])

Auf alle übrigen gegen den Antrag aus freihändlerischen Prinzipien und im Interesse der Konsumenten erhobenen Bedenken braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da es sich ja um bekannte Dinge handelt.

Erwähnen will ich nur noch, dass viele, die grundsätzlich gegen die Prämie waren, doch für das Gesetz eintraten, weil sie dadurch die Position Deutschlands gegenüber den anderen Staaten bei einer erneuten internationalen Beratung über die Beseitigung der Prämien zu stärken hofften. [Diesen Standpunkt vertrat besonders der liberale und prämienfeindliche Abgeordnete Rösicke.]

[1]) Reichstagsverhandlung vom 17. Mai 1795.

Die Vertreter dieser Ansicht wollten also angesichts der mit Oesterreich damals gerade schwebenden und sonst vielleicht noch zu erwartenden internationalen Verhandlungen zur Beseitigung der Prämien der deutschen Regierung diese als Waffe lassen, mit der sie gegebenen Falls den Entscheid geben konnte.

Man hoffte also gerade durch Beibehaltung der Prämien um so eher eine allgemeine Beseitigung derselben zu bewirken.

Gewiss, die Wichtigkeit des do ut des in der internationalen Handelspolitik soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber hat sich nicht die Durchführung einer internationalen Uebereinkunft bisher immer noch als ein „frommer Wunsch" erwiesen?

An der zu geringen Höhe der Prämien irgend eines Landes sind die bisherigen Konventionen nicht gescheitert und werden es auch heute noch nicht, wenn man es nicht etwa so versteht, dass unsere Konkurrenzstaaten, die ja sehen, wie erfolgreich unsere Industrie schon jetzt mit ihrer weit mehr geschützten konkurrieren kann, sich wohlweislich fürchten, auf gleichem Boden sich mit uns zu messen.

In diesem Sinne hat auch 1895 das österreichische Abgeordnetenhaus eine Petition an die Regierung gerichtet, in welcher es diese auffordert, bei den Verhandlungen mit anderen Mächten die ungünstigeren Bedingungen der österreichischen Industrie zu würdigen.[1])

Die allgemeine Beseitigung der Prämien liege nur im Interesse der **deutschen** Industrie, die österreichische Industrie aber könne ohne Prämien nicht bestehen.

---

[1]) D. Z.-I., No. 29, S. 1047.



Ebenso oder ähnlich sprechen sich auch viel österreichische Zuckerindustrielle aus.

Dasselbe Schauspiel bietet Frankreich. Am 11. Oktober 1895 hielt der Ausschuss des Syndikats der französischen Zuckerfabrikanten eine Sitzung ab, und dabei äusserte sich ihr Präsident S. Têtard so, als ob die Anregung zur internationalen Beseitigung der Prämien von Deutschland ausgegangen sei, das allein Interesse daran habe. Eine internationale Konferenz könne so wenig wie die von 1888 zum Ziel führen, da die Produktionsbedingungen und Erzeugungskosten von Land zu Land sehr verschieden seien.

Der Redner bemerkte noch, dass der Syndikatsvorstand von der Regierung bereits die beruhigendsten Versicherungen habe.[1])

Die deutsch-österreichischen Verhandlungen vom Jahre 1895 sind auch ganz resultatlos verlaufen.

Wie kann man nun noch annehmen, dass eine Beseitigung der Prämien auf Grund internationaler Vereinbarung in absehbarer Zeit wahrscheinlich oder auch nur möglich ist?!

Der Erwartung könnte ja vielleicht Raum gegeben werden, dass wohl einmal ein einzelner Staat, wenn er sich stark genug fühlt, für sich die Prämien beseitigen kann; aber nicht leicht wird dies erfolgen durch einen internationalen Vertrag.[2])

---

1) D. Z.-I., No. 42, S. 1495.

2) Gleichzeitig mit dem Gesetz vom Jahre 1895 wurde noch ein Zusatzantrag Spahn angenommen, der den Bundesrat ermächtigte, die Prämien vorübergehend oder dauernd zu ermässigen,

2.

Aber das Notgesetz genügte einer grossen Zahl von Industriellen, und ebenso einigen Gelehrten, die sich von den Klagen der Industrie ergriffen fühlten, bei weitem nicht. Der Weg einer ungehinderten freien Konkurrenz schien ihnen zum Verderben zu führen, nach ihnen wäre die Industrie nur zu retten, wenn man sie auf merkantilistisch-zünftlerische Grundlagen stellte. Denn so ist die Grundidee aller nun aufgetauchten Reformvorschläge für die Zuckerindustrie.

Man erwärmte sich für das schon in Russland angenommene System der Kontingentierung der Industrie. Die Fabrikatsteuer, die man 1891 als Mittel zur Untergrabung unserer ganzen Produktion beklagt hatte, wurde jetzt als Ursache der Ueberproduktion angegriffen, und manche Industriellen sehnten sich sogar nach der früheren Materialsteuer zurück.

Vor allen Dingen sann man auf Massregeln, durch die man dauernd einer Verminderung der Zuckerpreise vorbeugen könnte. Man behauptete und behauptet noch, die Konsumenten hätten nicht das Recht, den Zucker zu einem Preise zu erhalten, der die Produktionskosten nicht deckt.

Dieser Standpunkt zeugt von keiner hohen volkswirtschaftlichen Einsicht seiner Vertreter, oder von einem durch einseitige Interessen getrübten Urteil. Ist es überhaupt möglich, zu einer Zeit, wo der Preis durch viele, sehr verschiedenartige und oft schwer

---

oder die Bestimmung über ihre Zahlung vollständig ausser Kraft zu setzen, sobald in anderen rübenerzeugenden Ländern, welche gegenwärtig eine Prämie gewähren, diese Prämie ermässigt oder beseitigt wird.

bestimmbare Momente, die sowohl auf der Seite des Angebotes wie der Nachfrage liegen, von Recht auf einen Preis zu reden? Der Konsument hat nicht mehr und nicht weniger als das Recht, die Ware so billig zu kaufen, wie sie ihm angeboten wird.

Ja, warum wird dann nicht auch gefordert, dass in guten Jahren, wie sie die Zuckerfabrikanten schon reichlich genossen haben, diese nicht das Recht haben, mehr als einen gewissen Betrag über den Erzeugungskosten zu verlangen?

Als Führer der zunächst von Interessenten ausgegangenen Reformbewegung trat Professor Paasche auf. Er forderte eine bedeutende Erhöhung der Prämien und zur Ermöglichung derselben eine Erhöhung der Verbrauchsabgabe von 18 auf 24 M., nebst einer neu einzurichtenden Betriebsabgabe, die von den Fabriken nach Massgabe ihrer Produktion zu entrichten sei.

Damit nicht als unerwünschte Folge der hohen Prämien eine bedeutende Ueberproduktion eintrete, wurde in dem Antrag Paasche dann die Kontingentierung der Industrie verlangt, nach der jede Fabrik nur eine bestimmte Menge Zucker produzieren darf, wenn sie nicht eine bedeutend höhere Abgabe leisten will.

Der Antrag Paasche, der eine Zeit lang die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, verlor seine aktuelle Bedeutung ein wenig dadurch, dass die preussische Regierung sich der Wünsche der Industriellen annahm und im Bundesrat eine auf der gleichen Grundlage beruhende Vorlage zur Reform der Zuckersteuer einbrachte.

Die Abänderungen, welche sich in einzelnen Punkten gegenüber dem Antrag Paasche hier fanden, stützten sich z. T. auf Vorschläge des deutschen Landwirtschaftsrates, z. T. auch auf die Beratungen im preussischen Staatsrat. Beide hatten sich zu Anfang des Jahres 1895 mit der Frage beschäftigt.

Die Gesichtspunkte, von denen die Vorlage[1]) ausging, und die darnach getroffenen Bestimmungen waren folgende:

Um für die Zukunft jeder Möglichkeit einer Ueberproduktion vorzubeugen, war die Summe des in jedem Jahr zu produzierenden Zuckers genau zu bestimmen. Jeder Fabrik war auf Grund ihrer Produktion in den letzten fünf Jahren (mit Weglassung des besten und des schlechtesten) ihr Kontingent zuzuweisen. Hiernach war das Gesammtkontingent festzustellen. Im ersten Betriebsjahr 1896/97 sollte dasselbe 14 Mill. D.-Ctr. betragen.

Hand in Hand mit dieser Einschränkung der Produktion ging dann eine Erhöhung der Ausfuhrzuschüsse, die ganz offen den Charakter von Kampfprämien erhalten sollten. Man hoffte hierdurch einmal der notleidenden Industrie aufzuhelfen und dann eine alsbaldige internationale Abschaffung der Prämien erzwingen zu können.

Die Prämien wurden in der Vorlage angesetzt mit

4,—	M.	für	Zucker	der	Klasse	a)
5,25	„	„	„	„	„	b)
4,60	„	„	„	„	„	c)

---

[1]) No. 12 der Drucksachen. Abgedruckt nebst Begründung in der D. Z.-I. 1895, No. 48.

Um ein durch die hohen Prämien etwa veranlasstes Ueberschreiten des Kontingents zu verhindern, setzte man auf dasselbe eine Art von Strafe, indem man die Gesammtsumme der zu gewährenden Prämien begrenzte und vorschlug, den etwa mehr zu zahlenden Betrag von denjenigen Fabriken einzuziehen, welche ihr Kontingent überschritten hatten, nach Verhältnis ihrer Mehrerzeugung.

Die Erhaltung des Bestehenden, das zünftlerische an dem Entwurf, kam zum Ausdruck in der Bestimmung, dass neugegründete Fabriken zunächst kein Kontingent erhalten sollten. Sie hatten also mit ihrer ganzen Erzeugung zu dem etwa einzuziehenden Prämienüberschuss beizutragen.

Für die Gewährung der Ausfuhrzuschüsse sollten verwendet werden die Einnahmen teils aus der erhöhten Verbrauchsabgabe (24 M. pro D.-Ctr.), teils aus einer neuen Betriebssteuer, die von jeder einzelnen Fabrik nach Massgabe ihrer Produktion zu zahlen war. Bei dieser Betriebsabgabe kam der Gegensatz zwischen den grossen und kleinen Fabriken, man kann in geographischer Hinsicht sagen, zwischen dem Osten und dem Westen, zum Ausdruck. Die grösseren, leistungsfähigeren Betriebe sollten zu Gunsten der kleineren belastet werden. Die Betriebsabgabe sollte betragen (für je 100 kg):

bei einer Produktion bis zu 500 000 kg . . .	0,05 M.
„ „ „ von über 500 000 „ bis zu 1 Mill. kg	0,10 „

und so fort, von 500000 zu 500000 kg um 0,05 M. steigend.

Selten hat ein Gesetz einen solchen Widerstreit der Interessen hervorgerufen, wie dieser neue Zuckersteuergesetzentwurf. Die Zahl der verschiedenen mit einander kollidierenden Interessen, Ansichten, Vorschläge ist beinahe unübersehbar. Nur einzelne grössere Gruppen lassen sich sondern: Da waren z. B. einmal die weder an Zuckerfabrikation noch an Rübenbau beteiligten, oder deren Interesse nicht über alles stellenden Konsumenten und andererseits die Zucker-Industriellen und Rüben bauenden Landwirte, die ersteren natürlich gegen jede Erhöhung der Steuer und der Prämien, die letzteren für möglichst weitgehenden Schutz ihrer Betriebe. Dann wieder innerhalb der Industrie der Osten und der Westen, jene als Vertreter der stärkeren, leistungsfähigeren Grossbetriebe, des noch ausdehnungsdürftigen Rübenbaues, dieser als Schützer der bereits vollentwickelten, altbestehenden. Industrie, welcher vor neuen aufblühenden, jungen, tüchtigen Betrieben bangte. Ueberhaupt war der Osten der Hauptsitz der Opposition gegen das Gesetz innerhalb der industriellen und landwirtschaftlichen Kreise selbst, einer der Führer dieser Opposition erklärte sogar als erstrebenswertestes Ziel Rückkehr zur Materialsteuer, die ja gerade Begünstigung der fortgeschritteneren Betriebe bedeutet — eine sehr interessante Erscheinung, wenn man bedenkt, wie eifrig noch 1887 und 1891 gerade der Westen sich an die Materialsteuer angeklammert hatte. — Ferner seien noch genannt die Gegensätze zwischen der Melasseentzuckerungsindustrie und den anderen Zuckerfabriken und Raffinerien, zwischen Landwirten und Zuckerfabrikanten, ja man könnte beinahe sagen, dass jeder

industrielle Zweigverein, jeder landwirtschaftliche Verein je nach den bei ihm bestehenden Verhältnissen seine besonderen Ansichten und Wünsche hatte. Man muss, um dieses zu erkennen, ausser den Reichstagsverhandlungen über das neue Gesetz bloss die verschiedenen Petitionen und Resolutionen von Vereinen und Versammlungen und anderen Interessenten, sowohl Verbänden wie einzelnen, lesen, die in der D. Z.-I. seit Veröffentlichung des Gesetzentwurfes abgedruckt sind.

3.

Der Reichstag begann seine Beratungen über den Entwurf am 2. März 1896 und überwies ihn einer Kommission von 21 Mitgliedern. Diese Kommission beendigte nach 2 Lesungen ihre Sitzungen am 28. April, nach dem sie an dem Entwurf sehr bemerkenswerte Aenderungen vorgenommen hatte.

Im Laufe des Mai fanden dann die beiden letzten Lesungen des Gesetzes im Reichstag statt, und am 15. Mai wurde über den Entwurf im ganzen abgestimmt. Seine Annahme erfolgte mit einer Mehrheit von 20 Stimmen (144 gegen 124).

Im folgenden sollen die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes wiedergegeben werden.

Die Regierung hatte in ihrer ersten Vorlage das Gesammtkontingent auf 14 Mill. D.-Ctr. festgesetzt. Sie ging hierbei von einer Ausfuhr von 8 Mill. D.-Ctr. und einem inländischen Verbrauch von 6 Mill. D.-Ctr. aus. Durch diese Kontingentierung sollte einer Ueberproduktion, und damit auch der Gefahr eines Preissturzes möglichst vorgebeugt werden. Die Regierung

glaubte durch eine solche Regelung nicht nur im Interesse der Industrie, sondern auch der Landwirtschaft zu handeln. Sie gab sich der Hoffnung hin, dass ein besserer und konstanterer Zuckerpreis auch günstig auf den Rübenpreis wirken würde und dass bei einem fortdauernd annähernd gleichen Rübenbedarf der Industrie die Landwirtschaft auch weniger Beunruhigungen und Anbauschwankungen ausgesetzt sein würde als bisher. Aber gegen den Regierungsvorschlag wurden von vielen Seiten Stimmen laut, die das angesetzte Kontingent für zu niedrig erklärten. Es waren hauptsächlich die Vertreter des Ostens, welche gegen eine solche Einschnürung der Produktion Protest erhoben, daneben natürlich auch alle, die den Konsum nicht eingeengt sehen wollten.

Man bestritt vor allen, dass eine solche Kontingentierung der Landwirtschaft nutzen würde. Im Gegenteil, die durch die Kontingentierung verstärkte Stellung der Industrie würde sich zu allererst gegen die Landwirtschaft richten, es würden bei dem beschränkten Rübenbedarf viele Rübenlieferanten abgestossen werden. Eine Erhöhung des Kontingentes wurde zum mindesten verlangt, einzelne Landwirte gingen aber noch weiter und forderten eine Kontingentierung des Rübenbaues, um die Position der Rübenlieferanten zu stärken. Dieser letzte Antrag wurde jedoch als unausführbar zurückgewiesen, durchgesetzt aber wurde eine Erhöhung des Kontingents auf 17 Mill. D.-Ctr.

Da die Regierung erklärte, eine solche Erhöhung des Kontingents ohne entsprechende Herabsetzung der Prämien mache ihr eventuell das ganze Gesetz

unannehmbar, so wurde auch eine solche vorgenommen. Hinsichtlich der Höhe der Prämien waren überhaupt die Ansichten gleichfalls sehr verschieden. Die links stehenden Fraktionen des Reichstages waren natürlich gegen jede Erhöhung derselben, welche sie als eine ganz unbillige Belastung der Konsumenten und Steuerzahler zu Gunsten einer an sich gar nicht bedürftigen Industrie ansahen. Das Centrum, welches in seiner Brust zwei Seelen, eine zünftlerisch-konservative und eine sozial-volkstümelnde, zu vereinigen suchte, wollte bei aller Freundschaft für das Gesetz doch nur eine geringe Prämienerhöhung zugestehen.

Schliesslich einigte man sich auf einen Satz von:

2,50 M. für Klasse a)
3,55 „ „ „ b)
3,— „ „ „ c)

Ebenso wurde eine Herabsetzung der Verbrauchsabgabe von 24 auf 21 M. durchgesetzt.

Recht viele Schwierigkeiten bereitete denen, die an dem Zustandekommen des Gesetzes ein Interesse hatten, die Betriebsabgabe. Die einzige Partei, welche rückhaltslos und geschlossen für dieselbe eintrat, war das Centrum. Es erklärte, ohne die Betriebssteuer, welche einen Schutz der schwächeren Betriebe gegenüber den stärkeren darstellen sollte, das Gesetz nicht annehmen zu können. Nun machte sich aber innerhalb aller übrigen Parteien ein heftiger Widerspruch gegen die geplante Belastung der leistungsfähigeren Betriebe zu Gunsten der untüchtigeren geltend und in der Kommission fiel die Betriebsabgabe. Später wurde dieselbe aber im Reichstag in wesentlich abgeschwächter Form doch wieder angenommen, da

nun auch eine Anzahl ihrer Gegner aus taktischen Rücksichten, um vom Centrum dafür anderweitige Zugeständnisse zu erlangen, für sie stimmte.

Der von den Fabrikanten bei Abfertigung des Rohzuckers aus der Fabrik zu zahlende Zuschlag zur Zuckersteuer (Betriebssteuer) beträgt nunmehr:

Für eine Menge bis zu 4 Mill. kg . . M. 0,10
von über 4 Mill. bis zu 5 Mill. kg . M. 0,125
bis zu 6 Mill. kg . . . . M. 0,15

und so fort, von Mill. zu Mill. um je 0,025 M. steigend.

Die Regelung des Verfahrens bei der Kontingentierung erfuhr grosse Veränderungen gegen den ersten Entwurf. Es sagte vielen Industriellen sehr wenig zu, dass sie in jedem Jahr, wenn sie nur ihr Kontingent überschritten hatten, vollkommen im ungewissen darüber waren, wie viel sie nachzuzahlen hatten. Es wurde daher bestimmt, dass die Fabriken für je 100 kg ihres etwaigen Ueberschusses eine feste Abgabe zu zahlen haben, die gleich dem Ausfuhrzuschuss sein soll. Das heisst, das die Fabrikanten für den Ueberschuss über ihr Kontingent keine Prämie erhalten; sie wissen dies im voraus, haben aber dann auch nichts weiter zu zahlen. Die Regierung war eigentlich zunächst gegen diesen Beschluss, da sie die von ihr selbst vorgeschlagenen Bestimmungen für viel wirksamer zur Unterdrückung einer Ueberproduktion hielt.

Die Festsetzung des Kontingentes für jede einzelne Fabrik hat nach den getroffenen Abänderungen nicht dem Durchschnitt der letzten fünf, sondern der letzten drei Jahre stattzufinden, mit Weglassung der

niedrigsten Jahreserzeugung. Nur bei den Fabriken mit weniger als 4 Millionen kg jährlicher Produktion wird die in einem der letzten fünf Jahre hergestellte höchste Zuckermenge der Kontingentierung zu Grunde gelegt.

Neu errichtete Fabriken erhalten auch nach dem vom Reichstag angenommenen Gesetz für das erste Jahr kein Kontingent, d. h. keine Prämien, für das zweite nur ein Kontingent in Höhe der Hälfte der ermittelten Jahresmenge.

Zur Erleichterung von Betriebsverbesserungen sollen Zusammenlegungen mehrerer Fabriken und im Interesse der Landwirtschaft, namentlich auch zu erwartende Steigerungen der Rübenzufuhr und -Verarbeitung unter gewissen Voraussetzungen bei der Kontingentierung berücksichtigt werden.

Für jedes Betriebsjahr wird das Gesammtkontingent im voraus durch den Bundesrat festgesetzt. Das neue Gesammtkontingent wird dabei gegen das vorhergehende um das Doppelte der im letzten Jahre stattgehabten Verbrauchszunahme vermehrt. Die Einzelkontingente sind dem hiernach gefundenen Gesammtkontingent anzugleichen.

Besondere Schwierigkeiten machte auch hier wieder die Melassefrage.

Sobald es bekannt wurde, dass eine Erhöhung der Prämien beabsichtigt wäre, machten vor allem die Raffineure mobil und eröffneten einen Feldzug gegen die Melasseentzuckerungsanstalten, indem sie erklärten, diese würden dadurch ihnen gegenüber in einen ganz ungebührlichen Vorteil gesetzt. Denn eine Erhöhung der Prämien müsse ihnen den Rohstoff verteuern, während

ihre Konkurrenten, die Melasseentzuckerungsanstalten, die Melasse so billig wie früher erhielten und nur den Vorteil von der Prämienerhöhung hätten.

Im Einverständnis mit vielen Rohzuckerfabrikanten verlangten sie demnach eine besondere Besteuerung der Melasseentzuckerung, und die Vertreter dieser Interessen im Reichstage schlossen sich an.

Wohl wurde hiergegen eingewendet, dass es doch nicht angehe, ein fortgeschrittenes technisches Verfahren in dieser Weise zu belasten, dass es dem Wesen einer Verbrauchsabgabe widerspreche, Zucker verschiedener Herkunft verschieden zu behandeln, und dass man mit gleichem Recht auch die Extrabelastung einer höheren Ausbeute in den Zuckerfabriken fordern könne. Man betonte ferner, dass die Menge des jährlich aus Melasse erzeugten Zuckers verhältnismässig zu gering sei (höchstens 800 000 D.-Ctr.), und auch gar nicht unbeschränkt ausgedehnt werden könne, dass eine solche Belastung der Melasseentzuckerung auf den Melassepreis drücken müsse, zum Schaden für Landwirtschaft und Industrie — alle Einwendungen fruchteten zunächst nichts, in der Kommission wurde ein Antrag Paasche angenommen, der dahin ging, den Betriebsstätten, welche Melasse verarbeiteten, für den hieraus gewonnenen Zucker eine Abgabe in Höhe der Hälfte des Ausfuhrzuschusses aufzuerlegen.

Ausserdem sollten die Melasseentzuckerungsanstalten bei der Kontingentierung schlechter gestellt werden.

Bei den späteren Beratungen im Reichstag machte sich aber eine gesundere Auffassung geltend, und man kam zu dem Schluss, dass man die Melasse nicht in so ungünstiger Weise behandeln dürfe.

Von den Regierungsvertretern trat besonders der badische schon in der Kommission eifrig gegen jede differentielle Behandlung der Melasse ein. Die Mehrheit des Reichstages sagte sich (und wo man es sich nicht sagte, trat man zwecks anderer Zugeständnisse dafür ein), dass es durchaus nicht im Interesse der Industrie sei, den Melassepreis noch weiter herabzudrücken, und sann nun vielmehr auf Mittel und Wege, durch Erleichterung der Melasseverarbeitung den Preis dieses Stoffes zu heben, um hierdurch einerseits der Landwirtschaft und der Industrie, die an seiner guten Verwertung Interesse habe, zu nützen, andererseits seine Konkurrenz den Raffinerien minder empfindlich zu machen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Vorschläge gemacht, von denen einen einer dahin ging, die Melasseentzuckerung ganz ausserhalb der Kontingentierung zu stellen. Endlich wurde beschlossen, die Melasseentzuckerung mit der übrigen Zuckerfabrikation ganz gleich zu behandeln; die besonderen Bestimmungen, welche die Kommission getroffen hatte, wurden wieder gestrichen. Dagegen wurde zu Gunsten der Melasseentzuckerung noch die eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, dass zur Erleichterung der Errichtung neuer Fabriken, die ausschliesslich Melasse verarbeiten, der Gesammtkontingent auf Bundesratsbeschluss um 2% erhöht werden darf, die ausschliesslich jenen zu gute kommen.

Die Anregung zu dieser Bestimmung, welche die Kontingentierung doch ein wenig durchlöchert und die Errichtung neuer Entzuckerungsanstalten sehr begünstigt, ging aus dem Centrum hervor. Man hatte hier diesen Antrag gestellt, um dadurch vielen Abgeordneten der

Rechten entgegenzukommen und ihnen die Annahme der Betriebsteuer zu erleichtern. Es kam eben hier, wie so verschiedentlich gerade bei diesem Gesetz, ein „Kompromiss“ heraus, da ohne ein solches die verschiedensten Interessen, welche bei der Gesetzgebung mitwirkten, nicht zu vereinigen waren.

Im letzten Teil des Gesetzes, den „Zoll-, Uebergangs- und Schlussbestimmungen“, ist der Eingangszoll für festen und flüssigen Zucker jeder Art auf 40 M. für 100 kg festgesetzt (die Regierungsvorlage hatte 45 M. beantragt).

In Kraft getreten sind die Bestimmungen über Zoll und Steuer mit Verkündigung des Gesetzes, die übrigen, also auch in Betreff des Ausfuhrzuschusses, mit dem 1. August 1896.

X.

Kritik.

Der Zweck dieses letzten Kapitels soll nicht der sein, alles, was nur gegen das neue oben besprochene Gesetz gesagt werden kann, anzuführen. Dazu würde ein kurzes Kapitel nicht ausreichen; es ist dies auch um so eher erlässlich, als ja aus der oben geschilderten Entwickelung und heutigen Lage der deutschen Zuckerindustrie sich schon manche Einwendung gegen das neuste Gesetz von selbst ergiebt. Nur die wichtigsten und ernstesten Bedenken sollen dargelegt werden, wobei indessen berücksichtigt werden muss, dass bei einem Gesetz, dessen gewisse und vermutete Wirkungen ganz in die Zukunft fallen, in der Beurteilung dieser von keiner historischen Erfahrung, sondern lediglich von einem logischen Zwang die Rede sein kann.

Die jüngste Novelle zum Zuckersteuergesetz wurde am 27. Mai 1896 verkündet (Nr. 12 des Reichsgesetzblattes). Sie gilt ohne zeitliche Befristung; ein Antrag, sie mit dem 31. Juli 1903 (dem Jahre des Ablaufes des deutsch-österreichischen Handelsvertrages), von selbst endigen zu lassen, wurde abgelehnt. Die vielen Veränderungen, die während des Ganges der Beratungen an dem Gesetz vorgenommen waren,

brachten auch vielen seiner besten Freunde mancherlei Enttäuschungen. Die „Deutsche Zuckerindustrie“, welche von Anfang an sehr scharf für ein derartiges Gesetz eingetreten war, verhehlte sich nicht, dass es in seiner jetzigen Form grosse Gefahren für die Industrie in sich berge, oder andererseits in verschiedener Beziehung wirkungslos sein werde.

Die Gefahr einer Ueberproduktion erschien ihr durch die jetzige Regelung der Kontingentierung nicht nur nicht beseitigt, sondern geradezu erhöht, die Prämie konnte sie in der geringeren Höhe nicht mehr als Kampfmittel betrachten, die Betriebsabgabe erschien ihr in ihrer neuen abgeschwächten Form als völlig wirkungslos — und dennoch begrüsste sie das Zustandekommen des neuen Gesetzes und lobte das „unwidersprochene und dauernde“ Verdienst, welches sich die Herren Graf Posadowsky und Dr. Paasche dadurch um die Zuckerindustrie und Landwirtschaft erworben hätten.[1])

Was konnte d. D. Z.-I. veranlassen, das Zustandekommen des Gesetzes trotz jener widersprechenden Ansichten so zu feiern? War es nur die Zustimmmung zu dem Prinzip, auf dem das Gesetz beruht, oder die stille Hoffnung, dass trotz der eigenen Ableugnung das Gesetz doch in der gewünschten Weise wirken werde?

Der Standpunkt, den der unbefangene Beobachter demgegenüber einnimmt, ist ein wenig anders: Stimmt er einerseits in den Tadel ein, den das Gesetz erfährt, wenn es sich wirkungslos zeigt, und zwar auch dann,

---

[1]) D. Z.-I. 1896, No. 21, S. 1156 f.

wenn er selbst es in seinen Bestimmungen für verfehlt hält, — so ist ihm andererseits diese Wirkungslosigkeit auch wieder eine Beruhigung. Und wo ein Erfolg erwartet und begrüsst wird, da fragt es sich, ob dieser Erfolg auch wirklich wünschenswert ist, und ob überhaupt die vermutete Wirkung und nicht vielmehr eine ganz andere, vielleicht sehr schädliche, eintreten wird.

Gilt es nun, die einzelnen Bestimmungen des neuen Gesetzes nach ihrem mutmasslichen Nutzen oder Schaden durchzugehen, so sei zunächst gesagt, dass bei aller Unparteilichkeit das Interesse der Konsumenten als bei weitem wichtigstes anerkannt werden muss.

Gewiss ist die Zuckerindustrie eine der bedeutendsten Industrien des Deutschen Reiches und bringt demselben jährlich gewaltige Einnahmen, aber wer der Ansicht ist, dass ein ganzes Volk nicht zu Gunsten einer kleinen, wenn auch hervorragenden Minderheit mit Abgaben beschwert werden darf, wer ferner die Meinung vertritt, dass der Zucker als wichtiges Volksnahrungsmittel so billig als möglich gehalten werden muss, der wird gegen jede Vergünstigung, die der Zuckerindustrie auf Kosten der Konsumenten oder Steuerzahler zufällt, protestieren. Ein anderer, der diesen Standpunkt etwas weniger radikal vertritt, wird vielleicht noch fragen, ob denn wenigstens die Belastung der grossen Mehrheit wirklich der Minderheit einen entsprechenden Nutzen schafft. Und so soll es auch hier gehalten werden: nachdem zunächst gezeigt ist, wie das neue Gesetz die Konsumenten behandelt, wird die Beantwortung der Frage versucht werden, ob es denn, wenn es auch jene benachteiligt, wenigstens der Industrie zum Segen gereicht.

a) Es ist kein Zweifel, dass die Erhöhung der Verbrauchsabgabe von 18 auf 21 M., und der Ausfuhrzuschüsse von 1,25 M. etc. auf 2,50 M. etc. den Zuckerpreis recht erheblich zu steigern geeignet ist.

Die Folge ist, dass entweder der Zuckerkonsum verteuert, oder, da es sich ja um kein geradezu unentbehrliches Nahrungsmittel handelt, bedeutend vermindert wird, und beides ist verständiger Weise zu verhüten. Wir können und dürfen uns nicht mit dem Gedanken trösten, der in Russland bei Gründung des Syndikats ausgesprochen wurde, dass es sich nämlich beim Zucker um ein Nahrungsmittel handle, das überwiegend von den reicheren Schichten der Bevölkerung verbraucht werde; denn ein Blick in die Statistik lehrt uns, dass die Zuckersteuer den Armen bei uns schon jetzt weit mehr belastet als den Reichen. Ein Beispiel dafür ist die kleine Uebersicht, die Neumann[1]) über die Verteilung des Zuckerkonsums und der Steuerbelastung nach dem Vermögen in einer Anzahl von kgl. sächsischen Gemeinden giebt. Es betrug bei einer Reihe von Haushaltungen:

bei einem Einkommen von	Verbrauch in Pfd.	Ausgabe in Mk.	Steuer absolut	Steuer % des Einkommens
über 10000 M.	286	ca. 145	ca. 25,7	0,11 %
4—10000 „	153	„ 72	„ 13,7	0,22 „
2— 4000 „	85	„ 46	„ 7,7	0,27 „
1200— 2000 „	38	„ 17	„ 3,4	0,24 „
800— 1200 „	32	„ 14	„ 2,9	0,29 „
unter 800 „	9	„ 3½	„ 0,9	0,17 „

[1]) Neumann, Gemeindesteuerreform in Deutschland, Tübingen 1895, S. 256.

Hieraus geht hervor, dass die Zuckersteuer auf den unteren Einkommensklassen erheblich schwerer lastet als auf den oberen, obwohl der Verbrauch bei jenen noch einer bedeutenden Steigerung fähig ist. Wäre der Zucker ein ebenso unentbehrliches Lebensmittel wie etwa das Salz, so läge die Schädigung der ärmeren Klassen noch mehr auf dem Gebiet der Steuer, denn der Konsum könnte dann dem der Reichen kaum nachstehen (beim Salz nach Neumann a. a. O., Steuer in der ersten Klasse 0,02 %, in der letzten 0,56 % des Einkommens), beim Zucker dagegen bleibt der Schaden in erster Linie auf dem Konsum haften. Hier kann nur eine Verbilligung der Preise die gewünschte Hebung des Verbrauchs in den unteren Schichten des Volkes bewirken und den Zucker zu dem machen, wozu er ganz besonders berufen ist, zu einem echten Volksnahrungsmittel. Wie sehr der Zuckerkonsum bei billigen Preisen gesteigert werden kann, und wie verbesserungsbedürftig noch der unsrige ist, beweisen die Beispiele Englands und Amerikas.

In England ist der Zucker (wie man sich u. a. bei Schulze-Gävernitz[1]) überzeugen kann) ein selbst im Haushalt des geringsten Arbeiters unentbehrliches Lebensmittel. Der Gesammtverbrauch beträgt in England pro Kopf etwa 35, in den Vereinigten Staaten etwa 28 kg, wir in Deutschland haben es erst auf annähernd 12 kg pro Kopf gebracht. Gewiss sprechen hier soziale und klimatische Verhältnisse, verschiedene Sitten und Gewohnheiten der einzelnen Völker mit,

[1]) v. Schulze-Gävernitz: Der Grossbetrieb ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt, Leipzig 1892, Tabellen S. 233, 238, 239.

aber die wichtigste Vorbedingung zu einem hohen Konsum ist und bleibt doch immer ein niedriger Preis. Uebrigens tauchen hier und da auch schon Bestrebungen auf, die Gewohnheiten des Volkes zu Gunsten des Zuckerverbrauchs zu beeinflussen. Besonders interessant ist in dieser Hinsicht eine kleine Schrift von Henri Hirschberg, „Die Zuckerration des Soldaten" betitelt.[1]) Diese empfiehlt nämlich, indem sie den hohen, Kraft verleihenden Wert des Zuckers rühmt, dass behufs Gewöhnung weiterer Volksschichten an den Zucker eine gewisse Quantität desselben auch in die dem Soldaten verabreichte Ration an Lebensmitteln aufgenommen werde. Der später ins Privatleben zurückkehrende Soldat werde dann, wenn er einmal an den Genuss einer bestimmten Menge Zucker gewöhnt sei, ihn auch nachher schwer entbehren können, und auch andere zur gleichen Gewohnheit veranlassen.

Ein anderer Vorschlag zur Hebung des Zuckerverbrauches bei den ärmeren Klassen geht auf niedrigere Besteuerung der geringwertigeren Zuckersorten.

Dieser Gedanke wäre annehmbarer, wenn nicht die Gefahr bestände, dass dadurch eine Verschlechterung der Produktion, bezw. des allgemein erzeugten Produktes eintreten könnte.

Es bleibt dabei, dass ohne durchgreifende Herabsetzung der Steuer und der Prämien der Konsument nichts gutes zu hoffen hat. Nun wird von den Freunden des neuen Gesetzes hiergegen eingewendet, dass eine Prämienerhöhung ja gar nicht unbedingt

---

[1]) Henri Hirschberg: Die Zuckerration des Soldaten, Berlin 1895, Verlag Hugo Steinitz.

Verteuerung des Zuckers zur Folge zu haben brauche und dass die bisher der Industrie zugewandten Prämien durch die Förderung der Produktion geradezu eine Verbilligung der früher viel höheren Zuckerpreise bewirkt hätten. Nach ihnen sollen die Konsumenten überhaupt kein Recht haben, sich gegen eine Prämienerhöhung aufzulehnen, da sie doch eben den Prämien angeblich ihren billigen Zucker allein verdanken.

Gewiss, es ist richtig, dass den Prämien an dem verbilligten Zucker ein Verdienst zuzuschreiben ist, aber haben nicht die Fabriken selbst auch völlig ihre Rechnung dabei gefunden, haben sie nicht immer die volle Prämie und meist noch einen recht guten Preis bekommen? Da giebt es nichts mehr zu danken, wenn nicht gerade seitens der Fabrikanten, und eben denen, die ihnen lange Jahre hindurch die Prämien zu gewinnbringender Produktion zugewandt haben. Die Fabrikanten haben das ihrige bekommen, aber die Konsumenten, die Steuerzahler, sie warten noch immer darauf, für ihre vielen Ausgaben nun auch endlich einmal den Zucker wenigstens annähernd zu so billigem Preise zu erhalten, wie ihn die von ihnen unterstützten Produzenten dem Ausland liefern können. Aber die neue von den Fabrikanten so erstrebte Prämienerhöhung kann nur zwei Folgen haben: entweder sie drückt den Weltmarktpreis weiter herab (Professor Paasche im Reichstag!), oder sie erhöht den Zuckerpreis im Inland. Im ersten Fall schadet sie allein dem Produzenten, ohne dem Konsumenten zu nutzen, im zweiten Falle zunächst dem Konsumenten.

Die Erhöhung der Verbrauchsabgabe aber — das müssen doch auch die Vertreter der eben ange-

fochtenen Ansicht jedenfalls zugeben — kann überhaupt unbedingt nur den Erfolg haben, den Zuckerverbrauch zu verteuern. Sie ist ja auch wohl nur ein notwendiges Uebel, das mit der Prämienerhöhung steht und fällt.

Soviel über die Schädigung und Belastung der Konsumenten durch das neue Gesetz.

b) Es fragt sich nun, ob sich wenigstens Industrie und Landwirtschaft dabei besser stehen. Oben wurde schon gesagt, dass eine Prämienerhöhung leicht den Weltmarktpreis weiter herabdrückt und damit den Fabrikanten schädigt, oder dass sie möglicher Weise auch, ebenso wie die Verbrauchsabgabe eine Verminderung des Konsums im Gefolge haben wird, dieses ebenfalls keineswegs zum Nutzen des Produzenten. Dabei wird man doch zugeben müssen, dass es einer Industrie, die im Ausland gegen so viel Konkurrenz anzukämpfen hat, vor allen Dingen auf einen ausgedehnten sicheren Absatz im Inland ankommen muss, dies um so mehr, je schwerer ihr die Konkurrenz mit dem Ausland gemacht wird, je mehr ihr die Möglichkeit, sich leicht nach aussen hin auszudehnen und allen Konjunkturen und wechselnden Bedürfnissen des Weltmarktes anzupassen, genommen wird. Der Eingriff der durch die Kontingentierung in die freie Entfaltung der Industrie gemacht wird, ist wieder einer der schweren Fehler des neuen Gesetzes. Die Kontingentierung soll eine durch die Prämienerhöhung etwa verursachte Ueberproduktion verhindern und dadurch die Wirkung jener voll zur Geltung bringen, zugleich aber auch das Reich gegen übermässige Aus-

gaben aus den höheren Prämien schützen. Die Kontingentierung soll das Hauptrettungsmittel der Industrie und Landwirtschaft sein.

Durch die Kontingentierung wird den Zuckerfabriken vorgeschrieben, wieviel sie jährlich produzieren sollen. Nun hat die Zuckerindustrie mit einem nichts weniger als festen, ein für allemal sicheren Markt zu rechnen, der Schwerpunkt ihres Absatzes liegt noch dazu im Ausland, und hier hat sie mit zahlreichen fremden Industrien aufs angestrengteste zu kämpfen, wenn sie sich behaupten oder gar noch ausbreiten will.

Dazu bedarf sie aber der ungehindertsten Bewegungsfreiheit.

Sie muss die Fähigkeit haben, sich je nach den schnell wechselnden Anforderungen des Weltmarktes sehr auszudehnen oder einzuschränken.

Wie veränderlich unsere Zuckerausfuhr ist, zeigen schon folgende Zahlen:

	Export:	
1892/93:	7 261 580	D.-Ctr.
1893/94:	7 283 225	„
1894/95:	10 449 022	„

Durch die Kontingentierung will man aber der Industrie die nötige Bewegungsfreiheit nehmen. Freilich entspricht das angesetzte Kontingent von 17 Mill. D.-Ctr. annähernd der höchsten in Deutschland bisher erreichten Jahresmenge Zucker.

Ist hierdurch nun auch einerseits der von den Verteidigern der Produktionseinschränkung verfolgte Zweck schon zum Teil aufgegeben und die schädliche

Wirkung jedenfalls gemildert, so muss doch die Behauptung, dass diese Kontingentierung der Industrie nur von Nachteil sein kann, aufrecht erhalten werden.

Denn einmal steht sie der öfter sicherlich recht wünschenswerten Einschränkung der Produktion jetzt vielleicht im Wege, dann aber, wer bürgt dafür, dass nicht einmal in den kommenden Jahren bei günstigen Konjunkturen auch jene Zahl von 17 Mill. D.-Ctr. bedeutend überschritten werden könnte? Tritt einmal eine grosse Steigerung der Nachfrage auf dem Weltmarkte ein und sind wir dann infolge der Kontingentierung nicht imstande, sie zu befriedigen, so werden unsere Konkurrenzländer sich beeilen, die Lücke auszufüllen, und Deutschland wird das Nachsehen haben. Von da aber bis zur allmählichen Verdrängung des deutschen Zuckers ist kein weiter Weg. Eine derartige Behinderung unserer freien Exportfähigkeit sollte man um so vorsichtiger vermeiden, je mehr durch andere Massregeln desselben Gesetzes auch eine weitere Entfaltuug des inländischen Konsums in Frage gestellt wird. Dass das eine nicht ohne das andere gedacht werden kann, ist ein heilloser Widerspruch, an dem das ganze Gesetz krankt.

Aber die Kontingentierung soll auch der Landwirtschaft nutzen, eine ruhige, stetige Entwicklung des Rübenbaues bei günstigen Rübenpreisen fördern, indem sie einer Ueberproduktion und Krisengefahr in der Industrie vorbeugt. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass das zum Rübenbau benutzte Areal nur etwa $1\frac{1}{2}$ % des in Deutschland überhaupt angebauten Areals beträgt, allerdings mit vielerlei Nutzen für andere Kulturen, aber doch auch andererseits wieder

manchen landwirtschaftlichen Interessen direkt entgegengesetzt (z. B. „Sachsengängerei“). Aber auch der für den Rübenbau erwartete Vorteil ist sehr fragwürdiger Natur. Denn wenn man nur eine bestimmte Menge von Rüben zur Verarbeitung zulässt, so hat man damit noch nicht ohne weiteres dem Anbau von Rüben, und vor allem nicht der Ernte eine Grenze gesteckt.

Man kann es nicht verhindern, dass jede günstige Ernte zahlreiche Rüben überhaupt nicht oder nur mit Einbussen verkäuflich macht, und dass in jedem Falle zahlreiche Rübenbauern, die bisher ihre Rüben immer anbringen konnten, jetzt in Folge der Kontingentierung von den Fabriken abgestossen werden.

Hierzu werden die Fabrikanten, die ja nur eine bestimmte Rübenmenge verarbeiten sollen, in ihrem eignen Interesse verpflichtet sein, und wenn sie sich dann auch entschliessen, die ihnen über ihr Kontingent hinaus angebotene Rüben zu kaufen, so können sie dies, infolge des Prämienverlustes, nur mit einem sie gegen Schaden sichernden Preisabschlag.

Diesen Preisabschlag müssen sich die Rübenbauern um so eher gefallen lassen, als doch jede andere Fabrik, an die sie sich nun etwa wenden könnten, gleichfalls schon mit den ihr bis dahin zugehörigen Rüben kontingentiert ist. Die Gefahr für die Kaufrübenlieferanten wird um so grösser sein, als doch die Fabriken und ihre Aktionäre vielfach den Rübenbau auf ihren eigenen Ländereien noch sehr ausdehnen können, und sie werden daher bei jedem Vorteil, den die Landwirtschaft aus dem neuen Gesetz ziehen könnte, gewiss zuerst für sich selber sorgen.

Es dürfte hiernach wohl feststehen, dass die Kontingentierung, wenn sie wirklich die erwartete Wirkung haben sollte, die Produktion zu beschränken, nur sehr nachteilig für Industrie und Landwirtschaft sein kann. Aber jetzt bleibt noch eine Frage übrig: muss denn die Kontingentierung unbedingt jene Wirkung haben? Eine Fabrik, die ihr Kontingent überschreitet, weiss, dass sie für den Ueberschuss keine Prämie erhalten wird. Aber gewiss können dies viele tüchtige Betriebe recht gut ertragen, vielleicht auch manche schwächere, wenn man die hohe Prämie in Rechnung zieht, die sie schon für ihr Kontingent erhalten. Sie werden dieses also getrost überschreiten, wenn es ihnen sonst irgendwie vorteilhaft erscheint. Ja noch mehr: durch die in dem Gesetz festgelegte Form der Kontingentierung ist auf das Ueberschreiten des Kontingents geradezu eine Belohnung gesetzt. Nach einer schon oben genannten Bestimmung wird das Kontingent nach den beiden höchsten innerhalb der letzten drei Jahre erreichten Jahresmengen festgesetzt. Hiernach muss jede Fabrik, um künftig ein höheres Kontingent zu erhalten, bestrebt sein, soviel wie möglich, auch über das Kontingent hinaus, zu produzieren. Da dieses Bestreben aber mit Bemühungen, andere Betriebe zurückzudrängen, Hand in Hand geht, so kann der Konkurrenzkampf innerhalb der deutschen Industrie leicht noch viel heftiger werden als vor der Kontingentierung.

Naturgemäss wird er dann mit dem Siege der stärksten und tüchtigsten Betriebe endigen, und so ist nichts wahrscheinlicher, als dass die Kontingentierung,

welche ein gleichmässiges, ruhiges Fortschreiten der Produktion und einen Schutz des Schwachen bedeuten soll, das genaue Gegenteil, nämlich eine noch gesteigerte Ueberproduktion und eine gefährliche Bedrohung vieler kleinen Betriebe bewirken wird.

Zu verwerfen ist auch, dass die Kontingentierung das Entstehen neuer Fabriken erschwert, und das „beati possidentes" zum Prinzip erhebt. Untüchtigen, veralteten Betrieben wird hierdurch gegen neuaufstrebende, leistungsfähigere ein unbilliger Schutz gewährt.

Eine sehr bedenkliche Neuerung ist auch die Betriebsabgabe, wenn auch weniger ihres direkten Schadens wegen, als weil sie in die Zuckerbesteuerung ein ganz neues und falsches Prinzip einführt. In der Regierungsvorlage war die Betriebssteuer ja in weit stärkerer Form enthalten, und so abgeschwächt, wie sie in dem Gesetz zur Geltung gelangt ist, kann sie nicht viel Unheil stiften.

Es kam denen, die sie so in das Gesetz aufnahmen, auch viel weniger auf den praktischen Erfolg, als auf die Durchführung des Gedankens an. Aber immerhin hätte man sich doch hüten sollen, bei einer so gewaltigen Exportindustrie, deren Hauptkraft auf den leistungsfähigen Grossbetrieben beruht, diese ihrer grösseren Tüchtigkeit wegen zu einer Leistung im Interesse der untüchtigeren heranzuziehen.

Wollte man von den Industriellen selbst einen Beitrag zu den Ausfuhrzuschüssen erheben, was ja gar nicht unberechtigt wäre, so wären diejenigen die nächsten hierzu, die bei der Zuckerproduktion schon

die grössten Reichtümer erworben haben, die „Zuckerbarone“ des Westens, die auch jetzt noch durch die Natur hervorragend begünstigt sind.

Freilich dürfte hier ein Erhebungsmodus sehr schwer zu finden sei. Aber diese als Ersatz für den Verlust ihres Monopols noch zu unterstützen mit Opfern, welche die vielen grossen und kleinen Grundbesitzer des Ostens, die nur durch ihren Zusammenschluss und durch die besten Betriebseinrichtungen trotz ungünstigerer Lage zum Weltmarkt ihre Erfolge erzielen, zu bringen haben, ist doch eine durch nichts gerechtfertigte Gesetzgebung. Die Einführung der Betriebsabgabe verleugnet die notwendige Entwicklung innerhalb der Industrie, welche auf die Bildung eminent leistungsfähiger Grossbetriebe geht und setzt gleichsam eine Strafe auf die Erzeugung billigen Zuckers.

Die Betriebsabgabe wird denn auch von einem grossen, vielleicht dem grössten Teile der Industrie selbst angefeindet und die D. Z.-I. schloss einen heftigen Artikel gegen dieselbe mit den Worten: „Fort mit der Betriebsabgabe!“ Aber nach Verkündigung des neuen Gesetzes bedauerte eben dieselbe Zeitschrift, dass die „an volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten so reiche“ Betriebssteuer nur in so eingeschrumpfter Gestalt angenommen sei, dass sie ohne Wirkung bleiben müsse. Welch ein Widerspruch! Aber wenn die D. Z.-I. früher die Betriebssteuer als eine unberechtigte Unterstützung der kleinen auf Kosten der grossen Fabriken verwarf, so wies sie gleichzeitig darauf hin, dass eine Unterstützung dieser kleinen Betriebe gerade im Interesse der grossen sei, da jene durch Höherhaltung der Preise diesen die Konkurrenz erleichtern. Nur war

es nach ihrer Ansicht unbillig, dass die Grossbetriebe diese Kosten tragen sollten, für die Unterhaltung der schwachen Betriebe müsse der Staat, d. i. die Gesammtheit der Konsumenten, sorgen. [1])

Die D. Z.-I. verlangte also, dass die Konsumenten dafür zahlen, dass sie sich selbst die Preise verteuern. Nicht die grossen oder kleinen Fabriken, die an hohen Preisen ein Interesse haben, sollen für diese aufkommen, sondern die Bevölkerung, die gerade an niedrigen Preisen Interesse hat. Aerger können die Interessen des konsumierenden Publikums wohl kaum verachtet werden.

Aus allen vorstehenden Ausführungen geht wohl schon hervor, dass das Gesetz in seinen wichtigsten Bestimmungen manchen schweren Fehler aufweist und grosse Befürchtungen erwecken muss. Ein weiterer, anscheinend unausrottbarer Irrtum liegt darin, dass die Prämien als Kampfprämien aufgefasst sind und dazu bestimmt sein sollen, durch ihre Höhe eine gemeinsame endgiltige Beseitigung der Prämienwirtschaft auf Grund einer Vereinbarung mit unseren Konkurrenzstaaten zu erzwingen. Die Vertreter dieser Ansicht haben also aus der ganzen Geschichte der Zuckerindustrie nichts gelernt, und ebensowenig scheinen sie über die heutige Stimmung in Ländern wie Oesterreich-Ungarn und Frankreich unterrichtet zu sein. Thatsächlich haben die deutschen Kampfprämien, wie zu erwarten war, seit ihrem kurzen Bestehen schon eine starke Bewegung zu Gunsten weiterer Prämienerhöhung in den Konkurrenzländern zur Folge gehabt. In Oesterreich ist eine solche Erhöhung

[1]) D. Z.-I. 1895, No. 8, S. 246.

bereits vorgenommen, am 15. Juni 1896 wurde im österreichischen Abgeordnetenhaus mit 136 gegen 64 Stimmen eine Regierungsvorlage angenommen, nach der die jährlich auszugebende Prämiensumme von 5 auf 9 Mill. fl. erhöht wurde.[1]) In Frankreich ist zwar bisher ausser einer sofort nach Verkündigung des neuen deutschen Gesetzes vorgenommene Zollerhöhung noch keine derartige Massregel getroffen, aber sie wird bei der Stimmung, die dort unter den Industriellen, ebenso wie unter den Senatoren und Deputirten augenblicklich herrscht, wahrscheinlich nicht lange ausbleiben.

Der Ministerpräsident Méline hat auch bereits am 17. Juni 1896 den Erlass eines so dringend gewünschten Gesetzes zugesagt.

Die Aussicht auf eine baldige erfolgreiche internationale Konferenz zur Abschaffung der Prämien scheint darnach durch das deutsche Gesetz nicht im mindesten verbessert, viel eher aber noch weiter entrückt zu sein.

Es ist ein unglücklicher, wenn auch der heutigen Zeitrichtung leider entsprechender Gedanke, die Zuckerindustrie, wenn sie einmal in einem Betriebsjahr durch eine Krisis heimgesucht wird, sogleich durch Staatshilfe wieder emporbringen zu wollen. Solche Erscheinungen, wie 1894/95, wiederholen sich immer in gewissen Zeiträumen, besonders nach ungewöhnlich guten Ernten. Dasselbe erlebten wir 1884/85. Die Industrie hat sich auch damals aus eigner Kraft wieder erholt.

Damals ebenso wie diesmal gestalteten sich ganz von selbst infolge der Anbaueinschränkungen die

[1]) D. Z.-I. 1896, No. 25, S. 1427.

Zuckerpreise im folgenden Betriebsjahr wieder besser. Von 1884 bis 1885 stiegen sie von 26,30 Mk. pro D.-Ctr. Rohzucker auf 28,61 Mk. Auch im Betriebsjahr 1895/96 trat infolge der eingeschränkten Rübenverarbeitung und Zuckerproduktion (es wurden im ganzen erzeugt 1642400 tons gegen 1830500 im Vorjahr) eine erhebliche Besserung der Preise ein, die zeitweise gar etwa 3 Mk. über den vorjährigen notierten, so dass Rohzucker 88 % teurer war, als im vorigen Jahr zu den entsprechenden Terminen die raffinierten Sorten. Als Beispiel mögen nur einige Preisnotierungen deutscher Zuckersorten auf dem Londoner Markt für einzelne Termine der beiden vergangenen Betriebsjahre folgen: [1])

Preise pro Cwt. in sh und d.	Deutscher Rübenzucker 88 %		Deutsche Granulated Erste Marken		Deutsche und österreich. Würfel	
	95/96	94/95	95/96	94/95	95/96	94/95
4. Oktober . .	10/9	10/1½	13/9	13/	14/3	13/9
3. Januar . . .	10/7½	8/7½	12/7½	10/1½	13/10½	11/6
6. März . . .	12/3	9/2¼	13/7½	11/1½	14/9	11/9
1. Mai	12/7½	9/9	14/1½	11/9¾	15/	12/9
29. Mai	11/6	10/1½	12/11¼	12/3	14/3	13/3
26. Juni . . .	9/9	9/5½	12/12¼	11/8¼	13/1½	12/4½
24. Juli	9/2¼	9/10½	11/3	12/3	12/6	13/1½

Vor der Annahme des neuen deutschen Zuckergesetzes, welches die Notlage der deutschen Zuckerindustrie beseitigen sollte, waren die Preise derart gestiegen, dass von einer Notlage absolut nicht mehr die Rede sein konnte.

---

[1]) D. Z.-I., Marktbericht No. 40, S. 475.

Das Geschäft entwickelte sich sehr flott und die Spekulation entfaltete eine rege Thätigkeit.

Die hohen Preise wurden dann auch als Grund gegen die beabsichtigte Reform angeführt, aber vergeblich; die Verteidiger des Gesetzentwurfs behaupteten sogar, die hohen Preise seien nichts weiter als ein Börsenmanöver, von der Spekulation ins Werk gesetzt, um das Gesetz zu Falle zu bringen. Aber wir sehen auch aus der obigen Tabelle, dass die hohen Preise nicht anhielten. Sie sanken nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes (das Gesetz trat hinsichtlich der Verbrauchsabgabe mit dem 27. Mai in Kraft) so rapide, dass sie schliesslich unter denen des kritischen Jahres 1894/95 standen. Die Ursache dieses Preissturzes ist schwer genau festzustellen, derselbe fällt aber zu auffällig mit der Verkündigung des neuen Gesetzes zusammen, als dass man demselben nicht mit eine Schuld daran beimessen könnte.

Und es ist auch gewiss, dass nach dem 27. Mai 1896 ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage entstand, indem die Fabrikanten sich beeilten, ihre Restbeträge an die Raffinerien und Exporteure zu verkaufen, um sie nicht mit auf das neue Kontingent nehmen zu müssen. Diese waren aber nur in geringem Masse aufnahmefähig, und die neue höhere Verbrauchsabgabe konnte den Handel nur noch erschweren. Eine weitere Veranlassung zu dem Preissturz hat auch wohl das neue Börsensteuergesetz geboten, welches das Jahr 1896 gebracht hat. Die hohe Bedeutung des Terminhandels für die Zuckerindustrie wurde bereits oben dargelegt. Für die Frage, wie weite Kreise sich zum Vorteil der Industrie am Terminhandel beteiligen und

wie die Einführung des Terminregisters, welches eine ganze Reihe grosser und kleiner Kapitalisten vom Terminmarkt verdrängen wird, den Zuckerhandel und die Industrie schädigen muss, verweise ich auch hier wieder auf das schon genannte Buch von Pfleger. [1])

Hier möge nur noch dazu bemerkt werden, dass sich in Zukunft nach Einführung des Registerzwangs, bei der Nichtklagbarkeit der mit Leuten ausserhalb des Registers abgeschlossenen Geschäfte, die Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage viel ungünstiger als bisher gestalten müssen, dass dem Zuckerhandel viel Kapital und eine grosse Zahl sonst stets williger Abnehmer verloren gehen werden. Die so oft gehörte Behauptung, dass auch das Börsengesetz durch Entmutigung der Spekulation an dem Fallen der Preise schuld sei, erscheint daher gar nicht unwahrscheinlich.

Und jedenfalls muss man der Magdeburgischen Zeitung, einem Organ, das stets sehr warm für die Interessen der Zuckerindustrie eintritt, rechtgeben, wenn sie in einem, „Börsengesetz und Zuckerhandel“ überschriebenen Artikel vom 19. August 1896 (No. 420) sagt:

„Ist es nicht paradox, auf der einen Seite durch Prämien zur Zuckerüberproduktion anzuspornen und auf der andern durch Beschränkung der Handelsfreiheit die Ausfuhrwege zu versperren und die Absatzgebiete zu verschliessen?“ Wenn es dann zum Schluss nur als eine Frage der Zeit erklärt wird, wann die gesunde Natur der Zuckerindustrie diesen „Eisenbartkuren“ zum Opfer fallen wird, so fehlt dieser allerdings allzu

[1]) Pfleger, a. a. O., S. 95 und S. 182 ff.

pessimistischen Behauptung nicht eine gewisse Spur von Berechtigung. Das muss am Schlusse einer Schilderung der ganzen geschichtlichen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie mit Bedauern konstatiert werden.

Die Kritik der neuesten Reformbestrebungen zu Gunsten der Zuckerindustrie kann nicht besser abgeschlossen werden als mit der Feststellung, dass sich jetzt schon in allen Kreisen der Industrie die Opposition gegen die jüngste Gesetzgebung regt. Ueberall hat man an den Segnungen, die der Staat der „notleidenden" Industrie zugedacht hat, etwas auszusetzen. Und dringender denn je taucht ein neuer Gedanke auf, von dessen Durchführung man nun alles Heil erwartet.

Die Generalversammlung des Vereins der Rohzuckerfabriken fasste am 25. September 1896 den Beschluss, angesichts der Notlage der Industrie ohne Verzug zur Selbsthülfe zu schreiten und einen Plan für ein deutsches Zuckersyndikat auszuarbeiten. Das Ende aller staatlichen Bemühungen zur Rettung der Industrie bildet also der Ruf der Industriellen nach Selbsthilfe. Die Lage, in der sich die deutsche Zuckerindustrie heute befindet, gestattet keinen klaren Ausblick in die Zukunft, die Verhältnisse sind ausserordentlich verworren. Aber wenn auch schwer zu bestimmen ist, was die kommenden Jahre bringen werden, so ist doch mehr als wahrscheinlich, dass die jetzige Steuerverfassung von keiner langen Dauer sein wird und höchstens ein Uebergangsstadium bildet. Hoffentlich ist der künftige Zustand ein derartiger, dass in ihm nicht nur die Interessen des Fiskus und der Industrie,

sondern auch der Konsumenten die gebührende Beachtung finden. Möge man sich endlich darauf besinnen, dass nicht Staatshilfe, nicht Notgesetze das Heil der Zuckerindustrie verbürgen, sondern nur die freie Entfaltung der in ihr selbst ruhenden Kräfte bei weitgehendster Berücksichtigung der Interessen der konsumierenden Bevölkerung.

OFFICIN: WILHELM BAENSCH. BERLIN


HD9113
.5
97948 K3

